

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 28. Juni 1907.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Interaktions-Gebühr

Beträgt für die festgesetzte Anzahl Zeilen oder deren Raum 10 Pfg. für politische und gewerbliche Anzeigen und Besondere Anzeigen 20 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellenangebote und Schließungen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphische Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis: halbjährlich 3.30 RM., monatlich 1.10 RM., wöchentlich 28 Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Belegungs-Verzeichnisse. Unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erste Ausgabe außer Montags.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnementsquartal. Pflicht eines jeden Arbeiters, der die Schädlichkeit des herrschenden kapitalistischen Wirtschaftssystems erkannt hat, ist es, nicht nur sein Abonnement auf den

„Vorwärts“

zu erneuern, sondern diesem auch zugleich neue Leser zuzuführen, bedeutet doch jeder neue Leser einen neuen Mitstreiter für die Befreiung der Arbeiterschaft aus den Fesseln der Lohnsklaverei.

Die politische Entwicklung führt zu einer immer schärferen Zuspitzung der Gegensätze. Die letzte Reichstagswahl, die feindliche Stellungnahme der gesamten bürgerlichen Presse zu den jüngst ausgebrochenen großen Streiks und Aussperrungen: sie beweisen aufs deutlichste, daß das Bürgertum aller Parteischattierungen sich immer mehr zu einer großen reaktionären Masse zusammenschließt, der jedes Mittel recht ist, die deutsche Arbeiterklasse in politischer und wirtschaftlicher Unterwürfigkeit zu erhalten und ihren Kultur- aufstieg zu hemmen.

Es gilt deshalb in den bisher noch abseits stehenden, noch nicht politisch aufgeklärten Arbeiterkreisen neue Anhänger zu werben und sie in die sozialistische Gedankenwelt einzuführen. Solche Einführung und Belehrung bietet den Arbeitern aber allein die sozialdemokratische Presse, in Berlin allein der

„Vorwärts“

nicht die um die Gunst des Arbeiters buhlende sogenannte unparteiische Presse.

Soweit keine ernstlichen kapitalistischen Interessen auf dem Spiel stehen, gebärden sich die Blätter dieses Schlages zwar arbeiterfreundlich und oppositionell; doch sobald es sich um wichtige Lebensfragen des Kapitalismus, um Schmälerung der kapitalistischen Ausbeutungsfreiheit handelt, ergreifen sie, wie aufs neue ihre Haltung bei der **Aussperrung und dem Bäckerstreik** beweist, Partei für die Unternehmer gegen die Arbeiter.

Seiner Aufgabe, die sozialistische Weltanschauung zu verbreiten und zu vertiefen, sucht der

„Vorwärts“

nicht allein durch politische, sozialwissenschaftliche, gewerkschaftliche Artikel gerecht zu werden, sondern auch durch eine gute, sorgfältig ausgewählte Unterhaltungslektüre. Im

Unterhaltungsblatt

erscheint vom Juli ab ein neuer großer Roman von Maxim Gorki:

„Die Mutter“

zum ersten Male in deutscher Sprache — eine Erzählung aus dem russischen Arbeiterleben, die das Aufsteigen und Wachsen des Sozialismus im russischen Proletariat, den täglichen mühsamen Kampf, die Verfolgungen und Leiden, aber auch die geistige und moralische Wiedergeburt, den hohen und opfermutigen Idealismus der russischen Arbeiterschaft schildert.

Bei der letzten Reichstagswahl wurden in Groß-Berlin rund 413 000 sozialdemokratische Stimmen abgegeben. Die Zahl der Abonnenten des

„Vorwärts“

erreicht jedoch nur ein Drittel dieser Ziffer. Das ist ein Minderheitsverhältnis. Jeder sozialdemokratische Wähler sollte auch Abonnent des „Vorwärts“ sein. Alle jene, die zwar für unsere Reichstagskandidaten gestimmt haben, aber noch sogenannten unparteiischen Blätter lesen, müssen daher herangezogen und der Leserschaft des „Vorwärts“ eingereicht werden.

Werbet unter ihnen neue Leser für den

„Vorwärts“.

Ein Jahrhundert preußischer Reaktion.

Preußen wird mit Recht als Hort der Reaktion in Deutschland bezeichnet. Mehr als einmal hat die Junker-klasse und die mit ihr an dem gleichen Stränge ziehende Regierung den Beweis erbracht, daß alle Anschläge auf die winzigen Rechte und Freiheiten des deutschen Volkes in letzter Linie auf ihre Anregungen zurückzuführen sind. Man kann sich heute kaum vorstellen, daß es jemals anders gewesen ist. Und doch hat es eine Zeit gegeben, wo gerade die preußische Regierung auf dem Gebiete der Erweiterung der Volksrechte bahnbrechend voranging.

Freilich liegt diese Zeit weit hinter uns. Hundert Jahre sind verflossen, seitdem die preußische Regierung unter Führung des Freiherrn v. Stein sich zu grundlegenden Reformen aufraffte. Napoleon hatte dem Königreich Preußen eine gewaltige Niederlage bereitet, das System der Kabinettsjustiz war zusammengebrochen, die Junker hatten in erbärmlicher Feigheit ihren König im Stich gelassen und vor dem neu auftauchenden Stern ihren Notau gemacht. Preußen war verloren. Seine Wiedergeburt verdankt es dem völligen Bruch mit dem bisherigen System, der durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung bewirkten Mitarbeit des Volkes an den Geschicken des Vaterlandes. Vor allem war es die Städteordnung von 1808, die mit dem alten Bureaokratismus aufräumte und neues Leben aus den Ruinen erblühen ließ. Aber anstatt auf dem von Stein eingeschlagenen Wege weiter fortzuschreiten, verließ man bereits wenige Jahre später wieder die Bahn der Reformen.

Die Geschichte der Städteordnungen spiegelt so recht deutlich den rückschrittlichen Geist wieder, von dem die preußische Gesetzgebung beseelt ist. Mehr und mehr wurden die Rechte der Gemeinden gekürzt, und wenn wirklich hier und da ein Anfaß gemacht wurde, die Steinischen Ideen weiter zu entwickeln, so wurden alle solche Versuche durch die Kurzsichtigkeit der herrschenden Klassen, durch ihren Widerwillen gegen jede Erweiterung der Volksrechte und durch die Sucht, ihre eigene Herrschaft zu befestigen, im Keime erstickt.

Der Berliner Stadtverordnete, Privatdozent Dr. Hugo Preuß, hat sich das Verdienst erworben, in einem fesselnd geschriebenen Werke, von dem uns der erste Band vorliegt, einen historischen Ueberblick über die Entwicklung des deutschen Städtewesens zu geben. Wir sehen, wie die deutschen Städte als freie Gemeinden auf grundherrlichem Boden aufsteigen, wir sehen die Blütezeit der Städte und ihren Verfall, bis schließlich im absoluten Fürstentum das städtische Wesen zur tiefsten Erniedrigung und Ohnmacht herabsinkt, wir sehen die Wiedergeburt der städtischen Selbstverwaltung, die mit der Steinischen Tätigkeit einsetzt.

So interessant die Darstellungen dieser verschiedenen Epochen auch sind, soviel belehrendes Material sie auch bieten, so stehen sie doch für den, der selbst auf kommunalpolitischem Gebiete tätig ist oder doch wenigstens die Kämpfe um die Seite in den Gemeindeverwaltungen und die Kämpfe innerhalb der Gemeindevertretungen aufmerksam verfolgt, weit zurück hinter dem letzten Teil des Buches, der uns die Entwicklung der Städteverfassung bis zur Gegenwart vor Augen führt. Man könnte dies Kapitel als ein Kapitel aus der Geschichte der preußischen Reaktion bezeichnen, der Reaktion, die darauf hinausläuft, die Vertreter der Arbeiterklasse aus den Stadtparlamenten zu entfernen oder ihren Einzug in die Stadtparlamente zu erschweren und gleichzeitig der städtischen Selbstverwaltung immer stärkere Fesseln anzulegen. Die schleswig-holsteinischen Städte erhöhen den Jenius für die Erlangung des Bürgerrechts und das Oberverwaltungsgericht bejaht die Rechtmäßigkeit dieses Vorgehens, obwohl es sich dadurch mit einer früheren Entscheidung in Widerspruch setzt; auch die rheinischen Städte haben das Recht zur ortstatutarischen Erhöhung der unteren Einkommensgrenze für die Erwerbung des Bürgerrechts behauptet, und selbst im Geltungsbereich der Städteordnungen, die eine Beschränkung des Wahlrechts durch Ortsstatut ausschließen, fehlt es nicht an allerlei Versuchen verwandter Tendenz.

Der preußische Staat dient den übrigen deutschen Bundesstaaten als Vorbild in ihren reaktionären Gelüsten: die Hanfsstädte, die sächsischen Städte mit besonderem Statutenrecht, Leipzig, Chemnitz und Dresden — sie alle sind bestrebt, sich allmählich dem preußischen Dreiklassenwahl-system anzupassen.

Es würde zu weit führen, wollten wir alle derartige Erscheinungen ausführlich schildern. Wir beschränken uns darauf, an der Hand der Darstellung von Preuß eine allgemeine Ueberblick darüber zu geben, wie allmählich Hand in Hand mit dem Erwachen des Massenbewußtseins der Arbeiterklasse und mit der Stärkung der Reaktion in Preußen die Städteordnungen rückwärts revidiert und die Selbstverwaltungsrechte eingeschränkt wurden.

*) Hugo Preuß: Die Entwicklung des deutschen Städtewesens. Erster Band: Entwicklungsgeschichte der deutschen Städteverfassung. Leipzig 1906. B. G. Teubner. 4,80 M.

Es bedarf keiner besonderen Betonung, daß die Steinische Städteordnung von 1808 keineswegs dem Ideal entspricht, das uns vor Augen schwebt; sie gab nicht allen Bürgern schlechthin das aktive Wahlrecht, sondern schloß — abgesehen von Personen, die Verbreden begangen haben oder in Konkurs geraten sind oder denen das Stimmrecht zur Strafe entzogen ist — alle Bürger weiblichen Geschlechts sowie unangesehene Bürger unter einem bestimmten Einkommen davon aus; sie räumte den Hausbesitzern gewisse Vorrechte ein, sie behielt das staatliche Bestätigungsrecht für die Magistratsmitglieder bei. Aber man darf, wenn man dies Gesetz objektiv würdigen will, nicht außer acht lassen, daß die Struktur der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vor 100 Jahren eine ganz andere war als heute. Vor allem war eine industrielle Arbeiterklasse noch kaum in ihren Anfängen vorhanden, den Handwerksgehilfen war noch nicht die Möglichkeit des Aufsteigens zu wirtschaftlicher Selbständigkeit genommen. Und auch das Hausbesitzerprivileg, von dem heute das Wort gilt, „Vernunft wird Unsinn“, hatte damals noch eine gewisse Berechtigung, denn der Hausbesitz war damals auch in den großen Städten noch kein Gewerbebetrieb und noch nicht auf eine kleine Minderheit beschränkt, sondern, wie Preuß hervorhebt, im großen ganzen wohl noch ein Kennzeichen bürgerlicher Selbständigkeit und Anfälligkeit.

Im Gegensatz zu heute war die Stimmabgabe eine geheime. Wohl hatte Stein Bedenken dagegen geäußert, aber er fügte sich schließlich doch der Erwägung, daß der Einfluß der reichen Bürger zu groß sei, um eine freimütige Wahl für jeden einzelnen zu sichern, wenn er nicht unentdeckt seine Stimme für oder gegen den Kandidaten abgeben könne.

Einen starken Schritt nach rückwärts bedeutete die revidierte Städteordnung vom 17. März 1831, die ein Kompromiß zwischen feudaler und bürokratischer Reaktion bildete und vor allem die Staatsaufsicht ganz beträchtlich verschärfte. So erhielt u. a. die Regierung die Befugnis zur kommissarischen Besetzung einer Magistratsstelle im Falle der Verzögerung einer zu bestätigenden Wahl, und dem Könige wurde das Recht gegeben, eine Stadtverordnetenversammlung aufzulösen, „die fortwährend ihre Pflichten vernachlässigt und in Unordnung oder Parteilichkeit verfällt“. Preuß faßt sein Urteil über die Bestimmungen dieser neuen Städteordnung dahin zusammen, daß man sie teils als kleine technische Verbesserungen, teils als indifferent, teils als nicht allzu erhebliche Verschlechterungen gelten lassen kann, daß aber andere wichtigere Veränderungen eine überaus starke Rückwärtsentwicklung zugunsten polizeistatistischer Bevormundung bedeuten.

Auch die noch heute gültige Städteordnung für die östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 atmet den Geist der Reaktion; die schärfer angelegene Staatsaufsicht wurde vollständig in die Hände der Bureaokratie gelegt, das Bestätigungsrecht, das die wenige Jahre vorher erlassene Gemeindeordnung von 1850 auf den Bürgermeister und seinen Beigeordneten beschränkt hatte, wurde wieder auf alle Magistratsmitglieder ausgedehnt, den veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen wurde in keiner Weise Rechnung getragen.

Erst im Jahre 1876 sah sich die Regierung veranlaßt, dem Landtag den Entwurf einer neuen Städteordnung zu unterbreiten. Der Entwurf, der nicht zur Verabschiedung gelangt ist, sah eine Reihe von nicht unbedeutenden Verbesserungen vor. Das Hausbesitzerprivileg sollte völlig beseitigt und auch beim aktiven Wahlrecht sollte die Begünstigung der Hausbesitzer als solcher dadurch aufgehoben werden, daß für die Bildung der Abteilungen nur noch die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer maßgebend sein sollte. Weiter beabsichtigte die Regierung den Erjaß der öffentlichen Stimmabgabe durch die geheime und die Aufhebung des Bestätigungsrechts für die Magistratsmitglieder, mit Ausnahme des Bürgermeisters und seines Beigeordneten. Ueber den Entwurf konnte eine Einigung zwischen beiden Häusern des Landtages nicht erzielt werden, das Abgeordnetenhaus verbesserte ihn in mehrfacher Hinsicht, während das Herrenhaus nicht nur fast alle Verbesserungen des Abgeordnetenhauses strich, sondern hier und da noch hinter den Regierungsentwurf zurückging.

Ein Menschenalter ist seit diesem Versuch verflossen, aber die Regierung hat nicht nur nichts getan, um die veralteten preußischen Städteordnungen den modernen Verhältnissen anzupassen, sondern im Gegenteil, sie wacht ängstlich darüber, daß alle Versuche, sie in einem etwas freierem Sinne auszulegen, im Keime erstickt werden. Im Jahre 1876 gab es in den Gemeindevertretungen noch keine Sozialdemokraten; seitdem aber die Sozialdemokratie ihren Einzug in die Stadtparlamente gehalten hat, fürchtet die Regierung anscheinend für den Fortbestand des preußischen Staates. Lieber gibt sie sich der Bächerlichkeit preis, als daß sie dem Geist der Neuzeit auch nur das geringste Zugeständnis macht: Bestätigungsrecht für alle Magistratsmitglieder — all das will sie nicht beseitigen, aus Furcht, es könnten dann noch ein paar Duzend Sozialdemokraten mehr in die Stadtparlamente einziehen oder es könnte gar einmal ein Sozialdemokrat in den Magistrat gewählt werden.

Und leider leistet die Bourgeoisie der Regierung in ihrem reaktionären Streben hilfreiche Hand. Das liberale Bürgertum, das 1876 unter der Führung Miquels den Entwurf einer Städte-

Ordnung ernstlich zu verbessern bestrbt war, hat seitdem im Abgeordnetenhaus keinen Finger zur Beseitigung der veralteten Städteordnungen gerührt. So, es hat sogar allen Versuchen, von außen her mittels Petitionen von Stadtwahlmännern das Parlament zu Reformen zu drängen, den entschiedensten Widerstand geleistet. Aus leicht erklärlichen Gründen. Die heutigen Städteordnungen, vor allem die für die östlichen Provinzen, sichern der Bourgeoisie auf alle Fälle die Mehrheit in den Stadtparlamenten, und genau so wie die Junker des preussischen Landtages sich aus Furcht, ihre Herrschaft einzubüßen, dem Ertrag des Dreiklassenwahlsystems durch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht widerstehen, genau so will die liberale Bourgeoisie aus Furcht, ihre maßgebende Stellung in den Gemeindeverwaltungen zu verlieren, nichts von einer Beseitigung der alten Bestimmungen der Städteordnungen wissen. Beide, Junkertum und liberale Bourgeoisie, lassen sich im Grunde genommen von den gleichen Motiven leiten.

So bietet uns die Geschichte der Städteordnungen nicht nur ein Bild der preussischen Reaktion, sondern zugleich auch ein Bild des Verfalls des Bürgertums. Wir pflichten Breuß darin bei, wenn er bei seinem Rückblick auf die Verhandlungen von 1876 zu dem Resultat kommt, daß der tiefe geistige Verfall, die ungeheuerliche Verödung unseres öffentlichen Lebens während dieses Menschenalters hier bezeichnend grell in die Augen springt. Wenn aber Breuß weiter meint, daß das seit 1876 verfloßene Menschenalter sich zur Wiederaufnahme der Reform der Städteordnung unfähig gezeigt hat und daß inzwischen sogar das Verständnis für die Wichtigkeit und Dringlichkeit jener Probleme fast völlig verloren gegangen zu sein scheint, so möchten wir demgegenüber betonen, daß es an Fähigkeit und an Verständnis für die Wichtigkeit der Aufgaben auch der heutigen Generation nicht fehlt. Woran es aber fehlt, das ist der entschlossene Wille, die unerberechtigten und durch nichts begründeten Privilegien dem Wohl der Gesamtheit zu opfern.

Der Prozeß Haywood.

New York, den 17. Juni 1907. (Fig. Ber.)

Schon die ersten Verhandlungstage des Prozesses gegen den Genossen William Haywood, den Sekretär der Western Federation of Miners (Vergewaltiger-Verein des Westens), der der Entführung zur Ermordung des Ex-Gouverneurs Steunenberg von Idaho angeklagt ist, haben das Interesse der sonst so gleichgültigen amerikanischen Arbeiter in hohem Grade erweckt. Es wird ihnen klar, daß in Boise (Idaho), wo die Verhandlungen vor sich gehen, nicht nur die Geschichte des Angeklagten Haywood auf dem Spiele stehen, sondern daß es sich um einen teuflischen Anschlag gegen die Arbeiterbewegung überhaupt handelt.

Unter den bisher vernommenen Zeugen (in die eigentliche Beweisaufnahme wurde am 4. Juni eingetreten) befindet sich der Hauptzeuge der Anklage, Harry Orchard, der das Verbrechen, wegen dessen Anklage Haywood beschuldigt wird, ausgeführt hat. Nicht volle Tage war Orchard auf dem Zeugenstand, das Kreuzverhör, dem er seitens der Verteidiger Haywoods unterworfen wurde, nahm allein über sechs volle Tage in Anspruch. Kurz nach dem am 30. Dezember 1905 in Saltville, Colorado, verübten Attentat auf Steunenberg war Orchard verhaftet worden. Wenige Wochen später legte er sein bekanntes „Geständnis“ ab, auf Grund dessen Haywood sowie die beiden Genossen Charles Rohrer und John Pettibone, die gleichfalls in der Western Federation of Miners eine Führerrolle spielen, verhaftet und bei Nacht und Nebel und entgegen dem ihnen durch die Verfassung gewährleisteten Rechte vom Staate Colorado nach dem Staate Idaho geschleppt und dort eingekerkert worden sind.

Mit einer Gleichgültigkeit, als ob er am Bierisch rede, erzählte Orchard genau in der in seinen „Memoiren“ niedergelegten Reihenfolge, wie viele Mordtaten er ausgeführt und wie viele er geplant hat. Orchard — sein tatsächlicher Name ist Alfred Horsley, und außerdem führte er je nach Bedarf ein halbes Duzend andere Namen — ist jetzt 41 Jahre alt und in Kanada geboren. Ehrliche Arbeit hat er nie getan. Im März 1899 ließ er sich seinen Verbindungen zufolge in die Western Federation of Miners als Mitglied aufnehmen. Schon einen Monat später hat ein Zweigverein der Federation beschlossen, die Sullivan und Bunker Hill-Gruben in Wardner in die Luft zu sprengen, und Orchard war einer von denen, welche die Tat ausführten. Zwei Leute wurden dabei getötet. Auch bei der Zerstörung der Indicator-Grube, die wiederum zwei Menschenleben forderte, ist er behäftigt gewesen. Ferner hat er seinen eigenen Angaben zufolge die Eisenbahnstation in Independence, Colorado, in die Luft gesprengt, wobei vierzehn Menschen den Tod fanden. Den Grubenbetriebsleiter Frederick Bradley, der der leitende Geist der Grubenbetriebsvereinigung war und in San Francisco lebte, suchte er zunächst zu vergiften, indem er Strichnadeln in die vor der Haustür stehende Milchflasche tat; als er damit seinen Zweck nicht erreichte, legte er eine Bombe und tötete Bradley! Ferner hat er den Spiegel Lyta Gregory umgeworfen und zum Schluß den Ex-Gouverneur Steunenberg von Idaho. Dazwischen plante er Attentate auf den früheren Gouverneur Peabody von Idaho, den Richter Caldwell (auf den Weg, den der Richter täglich nahm, legte er eine Bombe, die, falls sie der Richter aufgehoben hätte, eine Bombe zur Explosion bringen würde; der Richter achtete aber nicht auf die Bombe, und als sie ein anderer Passant nahm, wurde dieser in Stücke gerissen), den Richter Joddard und den Generaladjutanten Sherman Bell. Zu den meisten dieser Taten will er von Haywood aufgefordert worden sein.

Soweit das Geständnis Orchard's, das so sehr den Stempel der Verlogenheit trug, daß selbst die bürgerlichen Blätter mit wenigen Ausnahmen es als durchaus unglaubwürdig zurückwiesen, und zwar bevor noch die Verteidiger Haywoods den Kronzeugen einem Kreuzverhör unterworfen, die Bekundungen Orchard's erschüttert und ihn in seiner ganzen Charakterlosigkeit entlarvt hatten. Als Resultat dieses Kreuzverhörs muß zur weiteren Beurteilung des Falles festgehalten werden: Orchard kann sich an keine Daten erinnern; auf alle Fragen danach gibt er ausweichende Antworten. Andererseits will er die Gespräche, die er mit Haywood oder mit Pettibone oder Rohrer geführt haben will und in denen die Attentate besprochen wurden, wörtlich zu wiederholen! Des öfteren korrigierte er seine am vorhergehenden Tage gemachten Aussagen. So hatte er von einem gewissen W. B. Collier behauptet, er sei ihm beim Sprengen der Indicator-Grube behilflich gewesen; am folgenden Tage erklärte Orchard, nicht Collier, sondern ein gewisser Widman oder Alderman habe ihn begleitet. Die Verteidigung hatte nämlich Collier zur Stelle geschafft.

Orchard hat (ebenfalls im Kreuzverhör) zugestanden, daß er in Kanada, wo er eine Käsefabrik betrieb, seinen Kunden Bindergeweicht gab, daß er seine Fabrik in Brand steckte, daß er Frau und Kind in Kanada ließ, sich nach Amerika wandte, sich hier zum zweiten Male verheiratete und wieder die Frau im Stiche ließ. Weiter mußte er zugeben, daß er, während der Attentate im Auf-

trage der Western Federation of Miners und im Auftrage Haywoods, Rohrer und Pettibone's ausgeführt haben will, im Solde der Eisenbahn gestanden und diese von den gegen sie angelegten geplanten Anschlüssen in Kenntnis gesetzt hat! — Des ferneren stellte er in Independence eine Wirtschaft in Brand, so daß der Besitzer die Versicherungssumme in Höhe von 600 Dollar erheben konnte; von diesem Betrage erhielt Orchard selbst 100 Dollar! Zahllose Bauren beschuldigte er um größere Beträge, indem er sie „gegen Hagel versicherte“; die Versicherungsscheine, die er ihnen ausstellte, waren absolut wertlos, denn die „Versicherungsgesellschaft“ war O. selbst ufm. usw. Die Liste seiner Heldentaten, die er eingestanden hat, ließe sich ins Unermeßliche fortsetzen, zur Kennzeichnung dieses Zeugen dürfte aber das Vorstehende vollaus genügen. Nur einzelne Gesichtspunkte, die im Kreuzverhör festgestellt worden sind, seien noch angeführt. So z. B., daß Orchard, während das Streikgebiet in Colorado in ein wahres Kriegslager umgewandelt war, ungehindert durch die Postenketten passieren durfte! Daß ihm für den Fall eines Bestandes bösliche Straflosgelüste zugesichert worden ist, gab Orchard zwar nicht direkt zu, er mußte aber bekennen, daß er bereits seine Pläne für den Fall seiner Freilassung entworfen hat. Bemerkenswert ist ferner die liebevolle Behandlung, deren sich Orchard nicht nur seitens der Gefängnisbehörden erfreut — er macht Rücksichtnahmen! —, sondern auch seitens des höchsten Staatsbeamten Idahos, des Gouverneurs Gooding, der mit dem neuerdings „fromm“ gewordenen bürgerlichen Mörder auf dem Duzsüße steht.

Seitdem Orchard in Untersuchungshaft sitzt, erhält er die Besuche eines Detektivs namens Mc Partland, der in Diensten der Grubenbesitzer steht und Orchard zum „Geständnis“ veranlaßt hat. Mc Partland hat auch die „Memoiren“ Orchard's gelesen (vermutlich jagt selbst geschrieben, wie er ja auch das inzwischen als Fälschung erkannte Geständnis des ebenfalls in die Verdrückung verwickelten Steve Adams angefertigt hat), mit denen die Aussagen des Zeugen übereinstimmen. Jeden Morgen und jeden Nachmittag besuchen Detektiv Mc Partland und der Staatsanwalt Hawley den Orchard in seiner Zelle, und Anwalt Richardson, der Verteidiger Haywoods, erklärte ganz offen, daß Orchard bei diesen Besuchen geblüht wird, was er zu sagen hat oder welche Korrekturen er an seinen tags vorher gemachten Angaben vornehmen soll, um sich nicht in Widersprüche zu verwickeln.

Die Verhandlungen werden fortgesetzt, es sind noch etwa 140 Belastungszeugen zu vernehmen.

Die Polizei als ultramontane Schutztruppe.

Aus Redlinghausen wird uns geschrieben:

Die Verhandlung über das Treiben der Redlinghauser Polizei hat überaus wertvolle Beiträge zur Äußerung der Polizei in Preußen und zur Rechtfertigung der Arbeiterklasse gegenüber bürgerlicher Willkür geliefert. Aber abgesehen von dieser allgemeinen Bedeutung gewinnt der Prozeß ein besonderes Interesse dadurch, daß seine Vorgänge sich in einer Stadt mit ausgeprägter Zentrums-Herrschaft zutragen. Für die Polizei in Redlinghausen galt es denn auch weniger den Staat zu retten, denn der ist dort ebenso wenig gefährdet wie anderswo, sondern das Bemühen der Polizei galt der Ehre und Erhaltung der Zentrums-Herrschaft. Das beweist deutlich die Haltung der Redlinghauser Polizei zu den christlichen Gewerkschaften, diesen politischen Handlangern der Zentrums-Partei. Es ist nachgewiesen, daß

1. die Polizei christliche Gewerkeversammlungen in einem Lokale duldet, während sie eine Versammlung des alten Verbandes dort auflöste, weil das Lokal nicht den baupolizeilichen Bestimmungen genügte;
2. die Polizei Anweisungsbefehle gegen fremde Arbeiter zurücknahm, wenn diese sich dazu verstanden, in den christlichen Gewerkevereinen beizutreten;
3. Polizeibeamte auf Arbeiter eingewirkt haben, aus dem alten Verbands auszutreten und sich dem christlichen Gewerkevereine anzuschließen;
4. ein Polizeikommissar den christlichen Gewerkevereinen untersagt hat, in ihren Versammlungen Überbündlern das Wort zu erteilen.

Und die Christenbrüder haben sich die Günst der Redlinghauser Polizei nicht nur gefallen lassen, sie sind auch den bedrohlichen Anschlägen, Anweisungen und Drohungen willig gefolgt und haben dadurch an der Mundtotmachung und Vergeßlichkeit der sozialdemokratischen und freigeistlichen Arbeiterklasse mitgewirkt. Herr Schiffer, der Zentrums-Mann, ist mit Hilfe dieses Systems, auf Anrathen der Polizei also, als Vertreter des Wahlkreises Warden-Redlinghausen in den Reichstag eingezogen. Herr Schiffer, der die Rechte in Bewegung setzt, wenn ihm jemand nachsagt, daß er nicht regelmäßig zur Kirche gehe, hatte mitunter seinen in Redlinghausen herrschenden Zentrumsbrüdern gegen das Treiben der Polizei nichts einzuwenden. Bei der Reichstagswahl am 25. Januar haben ihm 95 000 Stimmen zu, die Sozialdemokratie brachte es auf 11 000. Nach dem Redlinghauser Prozeß weiß man, wie viel an diesem Ergebnis die Polizei mit ihrem geschicklichen Vorgehen gegen die eine und ihrer Begünstigung der anderen Seite beisteuert ist.

Und noch eins: Gegenwärtig stehen die gelben Gewerkschaften und vaterländischen Arbeitervereine in dem bedenklichen Ruf, die Günst aller „Gulgenkinder“, aller Scherwäcker, Polizeibehörden und Staatsanwalte zu genießen. Die Christlichen weisen jede Gemeinschaft mit der Gesellschaft dieser bevorzugten Staatsknechte weit von sich. Wir zweifeln aber nach den Begebenheiten im Wahlkreis des Herrn Schiffer, daß die Behörden den Gelben gewogener sein können, als es die Polizei in Redlinghausen dem christlichen Gewerkeverein ist. In dieser Beziehung müssen die Gelben vor den Schwaigern unbedingt die Segel streichen.

Wenn es übrigens noch eines Beweises für die Mitschuld des Zentrums an den Geschehnissen der Redlinghauser Polizei bedurfte, dann wäre er geliefert durch den Umstand, daß die ultramontane Presse sich in völliges Schweigen gegenüber den Ungeheuerlichkeiten im Reich des Zentrumsabgeordneten Schiffer hält. Nichts von den skandalösen Begebenheiten polizeilicher Willkür, die der Prozeß in so reicher Fülle aufgedeckt hat, kein Wort der Berurteilung über die Art, wie die Behörden in Redlinghausen die Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz achten. Nur die „Westdeutsche Volkszeitung“, Johannes Fasangels Blatt, findet in einem halben Hundert Zeilen den Mut, der Polizei einige derbe Worte zu sagen. Auf die Einzelheiten geht indes auch dieses Blatt nicht ein, es greift einen verhältnismäßig harmlosen Vorfall aus dem polizeilichen Treiben heraus und bemerkt dazu:

Die Polizei als Erzieherin zu politischer Gesinnungsfähigkeit — in dieser Rolle muß sie unter allen Umständen einen überwärtigen Anblick gewahren und es wäre wünschenswert, daß sie sich endlich abhalten über ihre fundamentalste Aufgabe, nämlich die Aufrechterhaltung der Ordnung ohne Ansehen der Person, klar würde. In dem oben erwähnten Prozeß hat leider der Staatsanwalt Aufschlüsse gemacht, die einfach darauf hinauslaufen: Jawohl, die Polizei soll und wird ihre Befugnisse benutzen, um die Sozialdemokraten schlechter als andere Staatsbürger zu behandeln, und

sie — selbstverständlich im Rahmen der Gesetze — zu schikanieren, wo immer es geht! Da haben wir den Polizeistaat in seiner schlimmsten Gestalt; man kann die der Polizei eingeräumte Machtstellung nicht schwerer diskreditieren, als indem man sie so auslegt. Und dann redet man noch mit hoher Entrüstung darüber, daß die bösen Sozialdemokraten die gute Staatsordnung nicht anerkennen wollten!

Fasangel und sein Blatt gelten seit der letzten Reichstagswahl in Zentrumskreisen nicht mehr für voll. Es ist bezeichnend, daß dieser halb verkante Mann über den Redlinghauser Polizeiskandal noch ein Wort der Berurteilung findet, das auf politisches Maßgeschneidert läßt, während die gesinnungstüchtige Zentrums-Presse in allen Tonarten schweigt.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. Juni 1907.

Fauls Gründe.

Nachdem die Kommission für Arbeiterstatistik die elenden Verhältnisse in Bädereien bloßgelegt hatte, entschloß sich bekanntlich endlich am 4. März 1906 der Bundesrat auf Grund des § 120a der Gewerbeordnung eine Verordnung für die Bädereibetriebe zu erlassen, durch die — abgesehen von den Ausnahmestimmungen für Festzeiten — die tägliche Arbeitszeit der Gehälfen auf 12 Stunden festgelegt und zugleich bestimmt wurde, daß die Anzahl der Schichten für jeden Gehälfen in der Woche nicht mehr als sieben betragen dürfe. Die Verordnung war in jeder Richtung unzulänglich; dennoch stieß sie bei den Bädereimestern auf schärfste Opposition, die sich noch steigerte, als im Sommer 1906 die preussischen Ministerien des Innern und des Handels einen Verordnungsentwurf aufstellten, der zur Beseitigung der häufigen Schweineereien in den Bädereibetrieben gewisse Minimalanforderungen an die Einrichtung solcher Betriebe stellte.

Seitdem hat es an Protesten gegen die Beschränkung „der Freiheit des Bädereibetriebes“ nicht gefehlt. Auch der dieser Tage in Kachen abgehaltene Verhandlungstag des Zweigverbandes Rheinland des Zentralverbandes deutscher Bädereimengen „Germania“ hat sich wiederum gegen die Bundesratsverordnung vom 4. März 1898 ausgesprochen und gleichzeitig gegen die geplante neue Bädereiverordnung folgenden lächerlichen Protest gefaßt:

„Der Verhandlungstag erhebt ganz entschieden Protest gegen den Entwurf der in Aussicht stehenden neuen Bädereiverordnung, ganz besonders aber gegen den § 1, weil derselbe durch die in Aussicht genommene rückwirkende Kraft auf die bereits bestehenden Bädereibetriebe eine schwere Schädigung des Eigentums bedeutet, wodurch acht Zehntel der Bädereimester, besonders in den Großstädten, nicht nur geschädigt, sondern zum größten Teil vollständig ruiniert würden, weil in den meisten Häusern kein Raum vorhanden ist, um zu ebener Erde eine Bäderei anzulegen zu können. Im weiteren würden die dann noch bestehenden Bädereien so im Preise steigen, daß es wohl den Mietern und ganz besonders den nach Selbstständigkeit strebenden Gesellen unmöglich sein dürfte, die Mieten und Kosten aufzubringen. Soweit der Entwurf auf Reinlichkeit hinzielt, könnte sich die Versammlung wohl damit einverstanden erklären; weil dieses auch bis jetzt in jeder ordnungsmäßig gehaltenen Bäderei als selbstverständlich gilt, muß es aber als eine Schwachheit für das ganze Bädergewerbe betrachtet, daß ihnen dies noch in Gestalt einer Polizeiverordnung vorgeschrieben werden soll. Die Versammlung spricht der königlichen Regierung gegenüber die Hoffnung aus, daß, falls die Verordnung erlassen werden sollte, der § 1 auf die bestehenden Bädereibetriebe keine Anwendung finde. Sollte es trotzdem geschehen, so müssen wir uns zur Schädigung unserer Existenz und unseres Eigentums alle Rechte vorbehalten.“

Es ist in Anbetracht der wiederholt festgestellten Insanterkeiten in vielen Bädereibetrieben durchaus verständlich, daß die Herren von polizeilichen Reinlichkeitsvorschriften nichts wissen wollen, wenn es auch nicht gerade taktisch klug genannt werden kann, daß sie offen einschließen, die Sauberkeitsvorschriften seien nach ihren Begriffen eine größere Schmach als der Schmutz. Geradezu komisch wirkt aber die im Protest enthaltene zarte Rücksichtnahme auf die „nach Selbstständigkeit strebenden Gesellen“. In dem jetzigen Berliner Bädereikreis wehren sich die Herren Bädereimester krampfhaft dagegen, dem Verlangen der Gehälfen nach etwas mehr Selbstständigkeit, nach Abschaffung des heutigen Wohnens des Gesellen beim Meister, die geringsten Zugeständnisse zu machen; in dem Protest geben sie sich dagegen als ängstlich besorgt, daß ihren Gehälfen erzwungen werden könne, sich selbständig zu machen und Konkurrenzbetriebe zu eröffnen!

Wenn die Herren nach Gründen suchen, ihre egoistischen Motive zu bemänteln, dann sollten sie wenigstens nicht Gründe wählen, deren Eintreffigkeit sofort auch dem Dummsten auffällt.

Die „Post“ und der Peters-Prozeß.

Die bekannte Samplifikation der deutschen Presse, die von einer Anzahl Großindustrieller und Finanziers ausgehaltene Kronzeitschrift „Post“ scheint anzunehmen, daß die Dreißigkeit und Ablehnungstaktik der Peters, Trendl und anderer gleich schöner Seelen im Münchener Gerichtssaal früheren Erfolg verbürgt, denn sie laßt sich bereits in ihrer heutigen Abendausgabe einen langen „Der Reinigungsprozeß in München“ überschriebenen Artikel, in welchem sie ihren „Rationalheros“ schon als den gerechtfertigten, unbescholtenen Vertreter der höchsten moralischen und staatsmännlichen Qualitäten des Deutschen feiert. Das Blatt jagt natürlich zuerst den „Vortwärts“ an, und zwar diesmal, weil er sich bisher nicht, gleich anderen Blättern, bereit abes den Münchener Prozeß geäußert hat. „Sonst pflegt er“ (der „Vortwärts“), schreibt das chelame Organ mit der ihm eigenen Verlogenheit, „seinen Verleugern über derartige Gerichtsverhandlungen triumphierende Leitartikel vorzuschieben, diesmal ist er wie auf den Mund geschlagen. Er beschneidet sich auf die Hintergebäude der Gerichtsverhandlungen. Gewiß, es ist lobenswert, wenn der „Vortwärts“ erst das Urteil des Gerichts abwarten will, aber sonst hat er eine solche Zurückhaltung nicht geübt.“

Darauf sollte man annehmen, daß sich das Blatt nun selbst aller Beurteilung der Vorgänge im Münchener Gerichtssaal enthalten würde; denn, wenn es als die Pflicht des „Vortwärts“ ansieht, erst nach dem Urteil seine Meinung zu äußern, dann müßte es für sich selbst ebenfalls diese Pflicht anerkennen. Doch das ist keineswegs der Fall. In dem injunktiven Gefühl seines geistigen und moralischen Minderwertigkeit stellt es an den „Vortwärts“ einen weit höheren Maßstab als an sich selbst. Es fährt nämlich fort:

„Es schmehen die Verhandlungen, noch ist das Urteil nicht gesprochen, und doch erheben sich schon jetzt überall in der Presse Stimmen, welche die glänzende Rechtfertigung des Reichskommissars Dr. Peters als feststehend ansehen. Wenn wir uns auch in unserer Meinungsäußerung die Netzwerke auflegen, welche der Umstand, daß von einer res judicata in diesem Augenblicke noch nicht die Rede sein kann, bedingt, so hat der Verlauf des Prozesses doch bereits so viele merkwürdige Erscheinungen gezeigt, daß einige Worte darüber wohl angebracht sind.“

Wir haben all den schweren Anklagen, die gegen den un-

Die russische Revolution.

Noch mehr russische Epitel nach Deutschland.

„Russ. Cour.“ schreibt:

In russischen Regierungskreisen verlautet, daß der ehemalige Minister des Innern, Staatssekretär B. N. Durnowo, der vor einigen Tagen ins Ausland abgereist ist, mit einer besonderen Mission betraut ist, und zwar die Organisation der russischen politischen Polizei im Auslande derart zu gestalten, wie Durnowo in einer für den Jaren bestimmten Denkschrift dargelegt, die er schon halb nach seiner im vorigen Jahre erfolgten Rückkehr vom Auslande ausgearbeitet hat. Danach wird neben einer größeren Anzahl von unteren Kriminalbeamten vor allem danach gestrebt, daß in großen Zentren an der Spitze einzelner Trupps von Geheimagenten erfahrene und genügend erprobte Persönlichkeiten mit umfangreicher Kenntnis stehen sollen, in jedem Lande aber ein Oberleiter die gesamten Funktionen der politischen Polizei übernehmen soll. Zu gewissen Zeitabschnitten kommen die Oberleiter zur gemeinsamen Konferenz nach Petersburg.

Kleinkampf.

Krasnojarsk, 27. Juni. (S. H.) Gestern abend wurde das Militärgefängnis von einer Anzahl Revolutionäre beschossen, die sich in den benachbarten Häusern postiert hatten. Das Schießen dauerte ungefähr eine Stunde. Ein Desolentkünstler wurde getötet. Die Polizei verhaftete mehrere Personen, darunter einen Offizier, der an dem Schießen teilgenommen hatte.

Petersburg, 27. Juni. (S. H.) In Peterhof verhaftete die Polizei einen als Oberst verkleideten Revolutionär. Der Verhaftete verweigert jede Auskunft.

Die Kontrerevolution.

Moskau, 26. Juni. Der Kongreß der Semstwo beriet heute über eine Resolution, in der durchgreifende Maßnahmen gegen die Revolution gefordert werden. 23 Kongreßmitglieder erklärten, daß sie sich der Abstimmung enthalten würden, weil sie, obgleich sie die Anarchie und Gewalttätigkeiten verurteilten, sich der politischen Agitation enthalten wollten. Nach lebhafter Debatte verließen dann diese zweiundzwanzig Mitglieder den Saal. Mit offen gegen zwei Stimmen nahm der Kongreß ab, daß die von dem Kongreßbureau entworfene Resolution an, die die Notwendigkeit der Reformen betont, aber energische Maßnahmen gegen die „Anarchie“ und die revolutionären Gewalttaten verlangt, die den normalen Lauf des staatlichen Lebens hindert und das Haupthindernis für die Verwirklichung der Reformen bilden.

Zum Kampf im Baugewerbe.

Enttäuschung im Unterwerkerlager.

Das „Berliner Tageblatt“ hat bei einer fälschenden Persönlichkeit im Baugewerbe Information über die bisherige Wirkung des Kampfes eingeholt. Die erhaltenen Auskunft bestätigt das, was wir über die Situation gesagt haben. Aus den Darlegungen des „B. T.“ geben wir folgendes wieder:

Trotz der hoffnungsvollen Haltung, die beide Parteien in der Öffentlichkeit einnehmen, um den Gegner zu entmutigen, ist auch auf Seiten der Arbeitgeber eine gewisse Enttäuschung über den bisherigen Verlauf des Kampfes unverkennbar. Die Arbeitgeber, die durch den „Verband Berliner Baugeschäfte“ repräsentiert werden, hatten sich dem Kampfe mit dem Bewußtsein angeschlossen, daß die Arbeiter durch Aufhebung der Forderung der „Achtstundentage“ hingeworfen werden, aufgenommen. Sie hofften, daß die Aussperrung endlich einmal reinen Tisch im Berliner Baugewerbe machen werde, daß die Unsicherheit der Kalkulation — eine Folgeerscheinung der beständigen Requirierungen der Arbeiter — endlich beseitigt werden würde. Sie legten ferner die Hoffnung, daß der Kampf rationellere Verhältnisse im Berliner Baugewerbe dadurch schaffen würde, daß er die ungeliebten Elemente eliminierte. Von diesen Hoffnungen des Baugewerbes scheint bisher nicht eine einzige Erfüllung gefunden zu haben. Der Verband Berliner Baugeschäfte und die verschiedenen Zusatzen, die als Lieferanten für das Baugewerbe in Betracht kommen, hatten am Beginn des Lohnkampfes eine Einstellung der Lieferungen für das Berliner Baugewerbe und teilweise eine Schließung der Betriebe in Aussicht genommen. Mörtel, Ziegel, Holz, Träger usw. sollten — so war es beabsichtigt gewesen — in Berlin während der Dauer der Aussperrung nicht zu haben sein. Aber die Abnehmer dieser Industrien bestanden vielfach auf Erfüllung der eingegangenen Lieferungsverpflichtungen, und sie konnten darauf bestehen, weil, wie die Gerichte wiederholt festgestellt haben, im Fall einer Arbeitersperrung der Einwand der force majeure nicht erhoben werden kann. Ein Teil dieser Baugeschäfte, die außerhalb des Verbandes Berliner Baugeschäfte stehen, hat die Forderungen der Arbeiter in wesentlichen Punkten bewilligt, und so schließen denn im Osten Berlins, ganz besonders aber in Rixdorf neue Häuser in die Höhe, die Ueberproduktion im Berliner Baugewerbe nimmt weiter zu. Der Versuch der die Rohstoffe für das Baugewerbe liefernden Geschäfte, durch Ablehnung jeder Kreditgewährung die minderwertigen Baumunternehmer zur Einstellung ihrer Tätigkeit zu zwingen, muß als mißlungen bezeichnet werden. So kam es, daß die Mörtelwerke, die Ziegelwerke, die Fuhr- und Kutschschuttschäfte, kurz alle jene Betriebe, die für das Baugewerbe arbeiten, gezwungen wurden, die ursprünglich geplante Betriebsintensivierung fallen zu lassen und partiell weiter zu arbeiten. Ein derartiger partieller Betrieb stellt sich aber naturgemäß sehr teuer. Die Firmen, die zu dieser Art der Betriebsführung genötigt sind, erleiden fast durchweg bedeutende Verluste. Aber damit sind die ungünstigen Wirkungen, die die Aussperrung für die Arbeitgeber gehabt hat, noch nicht erschöpft.

Es hat vielfach eine Prolongation der Fälligkeiten auf drei Monate stattgefunden. Ueberall war freilich ein solches Entgegenkommen der Lieferanten gegen ihre Abnehmer nicht möglich, und so haben denn die Baugeschäfte im Berliner Baugewerbe fast zugenommen.

Was die Arbeitnehmer betrifft, so ist zwar ein Teil ihrer Forderungen von den Baugeschäften, die außerhalb des Verbandes Berliner Baugeschäfte stehen, bewilligt worden. Aber mit ihrer Forderung der „Achtstundentage“ haben die Arbeiter allgemein auf Gewalt gebissen. Der Verband Berliner Baugeschäfte hat jetzt angekündigt, daß er vom 1. Juli ab Arbeitsverträge zu den bisherigen Arbeitsbedingungen einzustellen. Ein Teil der ausgesperrten Berliner Bauarbeiter ist, um die Streikfahnen zu entlasten, nach der Provinz abgezogen worden, ein Teil hat aus demselben Grunde als Hilfsarbeiter bei dem Bau der Untergrundbahn, in Kopalitzsch, in Ausschachtungsarbeiten usw. Arbeit angenommen. Diese Beschäftigung haben dadurch billige Arbeitskräfte erhalten. Es zeigt sich dabei eben wieder einmal die Wahrheit des alten Sprichwortes: „Was dem einen sein Unheil, ist dem anderen seine Nothdurft.“

Der 1. Juli wird möglicherweise eine Verschärfung des Lohnkampfes im Baugewerbe bringen. Im Interesse beider Parteien, wie im Interesse des deutschen Erwerbslebens überhaupt, das augenblicklich an und für sich schon mit Sorgen zu kämpfen hat, muß eine baldige Beendigung des Kampfes erhofft werden.

Die Arbeiter können mit dem Verlauf des Kampfes zufrieden sein: ihre Taktik hat sich glänzend bewährt. Unter den obwaltenden Umständen erscheint uns die tüchtigste Bemerkung von dem auf „Granit gebissen“ haben gerade nicht tauschig. Die Arbeiter

bestehenden Volksschichten müsse das Bewußtsein gekommen sein, daß sie sich den ureigensten Boden abgeben, wenn ihre Vertreter dem Staate die Achtung und durch die Verweigerung der Arbeit die Existenzmittel verlagern, was lange Zeit hindurch der Fall gewesen sei. Die erste praktische Wirkung des allgemeinen Wahlrechts für die bürgerlichen Parteien bestche in der nachdrücklichen Warnung, daß die Politik der Besitzenden einen mit dem Volkswohl enger als bisher verknüpften Inhalt gewinnen müsse und daß die bisher in den Vordergrund gestellten Fragen zurückgestellt werden müßten. Der Ausfall der Wahlen zeuge weit mehr gegen das Kurienstimmrecht als gegen die neugeschaffene Gleichberechtigung. Die Vertreter des Mittelstandes müssen“, fährt der Ministerpräsident fort, „angeblickt des Ergebnisses der Wahlen von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß sie durch ein energisches und positives Schaffen das Versäumte nachholen und die verlorenen Positionen wieder erobert können.“

Frankreich.

Die Wingerbewegung.

Montpellier, 26. Juni. Bei seinem ersten Verhör hat Marcelin Albert erklärt, er habe niemals gegen die Gesehe oder gegen Menschen Krieg führen, er habe vielmehr nur den Weindau und vor allen Dingen den Kleinbauern retten wollen.

Paris, 27. Juni. In dem heute im Elysee abgehaltenen Ministerrat erhaltete Ministerpräsident Clemenceau Bericht über die Lage im Süden und teilte mit, daß nach den um Mittag von den Präfekten eingetroffenen Depeschen sich ein wesentliches Nachlassen der Bewegung bemerkbar mache.

Ein teurer „Spah“.

Paris, 27. Juni. Die militärischen Aktionen, welche seit dem 18. Juni in den Süddepartements erforderlich waren, haben eine Extrausgabe von 8 200 000 Franc bedurft, ohne die Kosten, welche aus der Verlegung des 17. Regiments nach Tunis erwachsen. Das „Echo de Paris“ schreibt: „Aus Sparjamkeitssucht und auch aus einem anderen Gesefühle heraus, (fürcht vor Revolten!) Die Red. des „Vorwärts“) soll Vicquart auf die Abhaltung der großen Manöver, die im Laufe des September und Oktober im Osten und Süden abgehalten werden sollten, verzichtet haben. Die Parade am 14. Juli wird voraussichtlich in Paris stattfinden, aber für die Regimenter des Südens, wo Unbotmäßigkeiten ausgebrochen waren, ausfallen.“

Die freigesprochenen Antimilitaristen.

Paris, 26. Juni. (Fig. Ser.)

Die Herren Clemenceau und Briand machen noch immer antimilitaristische Propaganda. Und daß sie sie jetzt wider Willen machen, besagt keineswegs, daß sie an Wirkung eingebüßt hat. Im Gegenteil! Sie haben jetzt sogar die gut bewehrten Geschworenen des Seine-Departements, die noch unlängst gegen Doussquet ein grausames Massenurteil gefällt haben, dazu gebracht, erklärte Antimilitaristen freizusprechen!

Zwei Arbeiter, aus dem Unterzeichnern eines Aufrufes an die Soldaten willkürlich herausgegriffen, standen Montag und Dienstag vor dem Schwurgericht. Das von ihnen herausgegebene Plakat, das übrigens von der Polizei sofort abgerissen worden war, forderte die Arbeiter im Waffenrock auf, sich nicht vom kapitalistischen Staat dazu mißbrauchen zu lassen, auf Streikende zu schießen.

Der Staatsanwalt bemühte sich mit allen Mitteln, eine Verurteilung der Angeklagten zu erzielen. Er bezeichnete sie zu diesem Zweck als Anarchisten, obwohl kein einziger von ihnen anarchistische Anschauungen hat, er sprach unaufrichtig vom „Antipatriotismus“, obgleich in dem Aufruf kein Wort vom Verhalten im Kriegsfalle gestanden hat, er zitierte über die Arbeitskonföderation und über die „Humanität“, die er ein „abscheuliches Blatt“ nannte, weil sie für die Aufhänger im Süden Partei nehme, kurz; er ließ nichts unversucht, um Stimmung gegen die „Vaterlandsverräter“ zu machen.

Die Angeklagten und ihre Verteidiger zeigten dagegen, daß sie nichts gefagt hatten, was nicht die heutigen Beherrscher Frankreichs ebendam selbst gepredigt hätten. Genosse Kulagnier, der Sekretär des Gewerkschaftsverbandes des Seine-Departements, berief sich auf Briand, der sein Lehrer im Sozialismus gewesen sei und noch viel radikalere Ansichten befannt hätte! — Vorher Briands Reden wurden aber auch Clemenceaus Worte wiederholt in langen Zitate vorgelesen.

Genosse Willen sagte in seinem Plaidoyer: „Die Jury muß sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt werden. Wenn sie die Angeklagten schuldig spricht, billigt sie das Verhalten aller jener, die ihr Programm und ihre Vergangenheit verraten haben! Sie stimmt jenen zu, die wollen, daß die Soldaten Greife, Frauen und Kinder töten.“

Genosse, der gleichfalls als Anwalt fungierte, schloß seine Verteidigungsrede mit den Sätzen: Warum sollten Sie die sozialen Konflikte durch Urteile vergiften wollen, die die Arbeiterklasse als Urteil des Hofes ansehen wird? Warum sollten Sie Repressalien vorbereiten, Repressalien, die die heutigen Angeklagten von vornherein verdammen? Denn sie denken, wenn Sie sie verurteilen, an eine ganz besondere Sache; sie werden nämlich Ihre Söhne befehlen.“

Die Geschworenen sprachen die Angeklagten also frei. Das Publikum brach bei der Urteilsverkündung in stürmischen Beifall aus: „Hoch die soziale Republik!“ und „Nieder mit Briand! Nieder mit Clemenceau!“ erscholl es. Ein Leudensurteil hat die Regierung haben wollen. Es ist eins geworden. Die Geschworenen haben gegen die Vertreter der Demokratie demonstriert, die heute, ihre Vergangenheit zynisch verleugnend, eine Volkswegung mit blutiger Gewalt mehrerschlagen wollen.

Italien.

Raff.

Rom, 27. Juni. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Bei seinem Eintritt in die Kammer wurde Herr Raff heute mit eifrigem Schweigen „beglückt“. Ein 20 Abgeordnete schüttelten ihm die Hand. In dreiviertelstündiger Rede verurteilte er die „schändliche Ansonstern“ der Anklage daryun. Raffs Rede ist mit vielen kurzen rhetorischen Ausfällen besetzt. Ein Satz, der verspricht eine Drohung mit skandalösen Enthüllungen enthält, wird mit Unwillen aufgenommen. Keinerlei Applaus am Schluß der Rede, die Raffs Lage durchaus nicht verbessert.

Rom, 27. Juni. (S. T. B.) ... Das Haus nimmt einstimmig einen von Turati gestellten Antrag an, nach dem gemäß dem Vorschlag der Kommission die Angelegenheit Raff an den als Oberstaatsgerichtshof konstituierten Senat verweisen und beschließen wird, in der Sitzung am Sonntagabend drei Kommissare zu ernennen, die bei dem Senat die Anklage zu vertreten haben.

England.

Reform des Oberhauses.

London, 26. Juni. Das Unterhaus lehnte mit 315 gegen 100 Stimmen das Amendement des Arbeiterparteilichen Hunderten auf Abschaffung des Oberhauses ab; die Minorität setzte sich aus den Arbeiterparteilern, den Nationalisten und wenigen Radikalen zusammen. Sodann wurde die Resolution der Regierung betreffend

kanalischer Kolonialgegner verfolgten Mann erhoben wurden, niemals Glauben geschenkt und mit Freuden alle Anstrengungen des Verfolgers begrüßt, welche geeignet schienen, ihn in der großen Öffentlichkeit zu rehabilitieren.“

Und dieser schönen Einleitung folgt eine ebenso hochtaste als verlogene Stimmungsmache, in der die gegen Peters ausfallenden Zeugen als verächtliche Subjekte; seine Freunde vom Schlage der Wendt, Neumann usw. als mutige Wahrheitsritter gefeiert werden.

Auf diese Ausführungen einzugehen, haben wir keine Neigung. Gegen solche Beschäftigung sträubt sich unser Keimlichkeitsgefühl. Wie warten wir ab, was die weiteren Gerichtsverhandlungen bringen werden. Wir gönnen dem Stronbeinischen Degen sein in Peters verkörpertes Menschheits- und Gerechtigkeitstheal und dem Herrn Peters sein Leibblatt. Beide sind durchaus einander würdig. Verwandte Seelen finden sich zu Wasser und zu Land — manchmal auch im Dred, je nach ihrer seelischen Veranlagung! —

Die Granden vom Jcu.

Die Spielergefechte in Hannover, über die wir jüngst ausführlich berichteten, soll vertuscht werden. Wie der „Tägl. Rundschau“ gemeldet wird, sind die Forderungen der Geldgeber an die zu ihren Regimentsern zurückbeholdenen Offiziere der Reitschule auf Veranlassung höchster Stelle durch Vermittelung der zuständigen Regimentskommandeure beglichen worden. Dadurch ist die Möglichkeit des angeklagten neuen hannoverschen Spielerprojektes aufgehoben und die ganze Geschichte endgültig der Öffentlichkeit entzogen. Die Behandlung der Vorgänge im Gerichtssaal hätte auch manchen Sprossen aus altadligem Geschlecht allzu sehr bloßgestellt. Das mußte aus Gründen der höheren christlichen Moral und des Staatswohls selbstverständlich verhütet werden.

Teure Rede. Ein großes rheinisches Blatt enthält folgendes Inserat:

Kristokraten, Großindustriellen (oder Sohn), der auf Robilitierung Wert legt, ist Gelegenheit geboten, durch Beteiligung mit 700 000 M. an Gründung einer nationalliberalen Zeitung in deutschem Bundesstaate, der selbst mit 800 000 M. beteiligt, den Freirentzettel zu erwerben. Ernstliche Reflektanten erfahren Näheres“ usw.

100 000 M. für die Rede ist etwas viel; aber vielleicht findet sich doch als Geldgeber ein adelsächtiger Tropf, der in der Wahl seiner Eltern besonders vorichtig gewesen ist, aber verstanden hat, aus seinen Arbeitern hohen Entbehrungslohn herauszupumpen.

Der Kampf um den Oberbürgermeisterposten.

In Köln haben seit einigen Jahren das Zentrum die Rathausmehrheit; in vorigen Jahre schnitten jedoch, weil der Rath Riffens eine Anzahl Zentrumsmitglieder kopschen gemacht hatte, bei einigen Ersatzwahlen in der zweiten Abteilung die Liberalen günstiger ab, so daß ihnen wieder die Mehrheit mit 23 gegenüber 22 ultramontanen Mandaten zufiel. Die Ultramontanen haben die Gültigkeit dieser Wahlen angefochten, der Bezirksausfchuh hat jedoch am Dienstag den Einspruch zurückgewiesen. Die Mehrheitfrage ist gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt für die beiden Parteien von Bedeutung, da Oberbürgermeister Beder, so wenig Liberalen an dem Ranne ist, doch nicht gern einen ultramontanen Nachfolger auf seinem Sessel im Rathaus zu Köln wissen möchte und deshalb die Zeit, wo die Liberalen ein Mandat stärker als die Ultramontanen sind, dazu benutzt hat, sein Amt niederzulegen. Aller Voraussicht nach werden die nächsten Stadtverordnetenwahlen den Schwärzen in Köln wieder die Mehrheit bringen, aber bis dahin hat Herr Beder seinen Nachfolger nach dem Sinne der Liberalen und die Ultramontanen haben das Nachsehen. Sie mögen sich dafür bei ihrem nunmehr kalt gestellten Führer Franz Riffens bedanken, dessen bedenkliches Treiben im Vorjahre das Ränglein an der Wage der Mehrheit nach der liberalen Seite geschneilt hat.

Arbeiterverhältnisse in den Gefilden des Zentrums.

Unter den Arbeitern auf Grube „Anna“ bei Kisdorf im Ruhrrevier ist eine Bewegung zur Einschränkung der Nachtarbeit im Gange. Wie in einer jüngst abgehaltenen Bergarbeiterversammlung der Bezirksleiter des christlichen Gewerksvereins erklärte, kommt es vor, daß nacharbeitende Bergleute aus der Umgegend um 3 Uhr früh von Hause gehen müssen und erst um 7 oder 8 Uhr wieder daheim sind, so daß sie 16 bis 17 Stunden von Hause wegbleiben. Einzelne Arbeiter haben in der letzten Zeit dreimal 86 Stunden die Woche gearbeitet. Die Gesundheitsverhältnisse sind deshalb im Ruhrrevier schlimmer als anderswo; im Jahre 1905 betrug die Zahl der Kranke im Bergbau im Jahre 1904 sogar 99 Prozent. So steht's beim fremden Zentrum im Wadener Bunde aus. Und die liberalen „Arbeiterfreunde“ haben bislang keinen Finger gerührt, diesen mörderischen Zuständen ein Ende zu machen.

Militärjustiz.

Die volle Härte des Militärstrafgesetzbuches sehen der 22 Jahre alte Artillerist Schönfeld vom Artillerieregiment Nr. 28 in Wina i. S. zu spüren. Er hatte sich vor dem Kriegesgericht in Dresden wegen Widersezung und Selbstbesetzung zu verantworten. Am 25. Mai — Königs Geburtstag! — gab es von der Batterie Freibier und es wurde dabei von manchen Soldaten des guten zu viel getan. In der stöhnlichen Stimmung wurden nun auch Reserveliebhaber angestimmt, deren Abfingen den Mannschaften verboten ist. Wühlich trat der Sergeant Wolf in die Kantine und verbot den Leuten das Singen. In dem Kämur wurde dies nicht von allen Mannschaften verstanden; sie sangen weiter. Das sollte ihnen aber schlecht bekommen, denn kurzerhand wurden einige herausgegriffen und für verhaftet erklärt. Der Angeklagte Schönfeld, der sich in einem stark angetrunkenen Zustande befand, wurde einem Gefreiten zur Abführung übergeben. Der Angeklagte, der — wie er angab — gar nicht wußte, um was es sich eigentlich handelte, ließ sich in seiner Trunkenheit von dem Gefreiten los; er kam dabei aber zu Fall, wurde abemals festgenommen und schließlich nach der Wache gebracht. Auf dem Wege dorthin soll sich nun Schönfeld widersezt haben, indem er um sich schlug.

Das Kriegsgericht verurteilte den aus der Haft vorgeführten Angeklagten zu sechs Monaten einer Woche Gefängnis!

Oesterreich.

Die Wahlreform würdigte Ministerpräsident Freiherr von Bodaffern (Donnerstag) im Abgeordnetenhaus in einer beachtenswerten Rede. Er sagte u. a.: Das Haus des allgemeinen Stimmrechts, in dem die arbeitenden Schichten zur vollen Mitarbeit herangezogen werden, mußte die wesentliche Funktion in einer positiven Arbeit sehen, durch die es dem Staate und den Völkern gebe, was ihnen schon lange vorenthalten geblieben: die ruhige, feste und gleichwärtige Horizontentwicklung auf allen Gebieten des politischen und wirtschaftlichen Lebens. ... Ein Verdienst der Wahlreform sei es, daß die Sozialdemokraten aus dem Wiewiel der 3. Kurie in das helle Tageslicht der parlamentarischen Rechtsgleichheit gerückt seien. Er sah die Sozialdemokraten lieber im Hause als außerhalb des Hauses. (Beifall.) Die Sozialdemokraten würden zu erwöhnen haben, welche schöpferische Kraft ihren Ideen und welche Arbeitstugenden ihren Vertretern innewohnen; wenn sich auch eine weite Kluft von der Sozialdemokratie trenne, so werde doch die Regierung den nicht geringen schöpferischen sozialreformatorischen Gehalt ihres Programms zu verwirklichen bemüht sein. Der sozialreformatorische Gehalt müsse Gemeingut aller werden. Die bürgerlichen Parteien vermöchten an dem Wahlergebnisse den leeren Raum abzumessen, den sie mit redlicher politischer und sozialer Arbeit ausfüllen könnten und hoffentlich auch ausfüllen würden. Den

haben ihre Forderung reduziert und den 2/3 Stundentag angeboten. Jetzt, da ihre Position so günstig ist, können sie den Hinweis auf Verzicht der 8 Stundenforderung leicht als Hohn empfinden und das kann nicht dazu beitragen, eine Verständigung herbeizuführen.

Die Sektion der Püger vom Zentralverband der Maurer hielt gestern Abend bei Keller in der Koppenstraße eine Mitgliederversammlung ab. Der Sektionsleiter E. Schulze berichtete über die Situation. Es wird jetzt jede Woche eine Bautenkontrolle über die Pügerarbeit ausgeführt. Bei der vor acht Tagen ausgeführten Kontrolle wurden 269 Bauten vorgefunden, wo Püger arbeiteten und die Forderungen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter bewilligt waren. Auf 18 Bauten arbeiteten Püger, obwohl jene Forderungen nicht bewilligt waren. Auf 68 Bauten ruht die Arbeit der Püger. Außerdem wurde festgestellt, daß 50 Bauten soweit fertig waren, daß mit der Pügerarbeit begonnen werden konnte, obwohl dies noch nicht geschehen war. Die Zahl der arbeitenden Püger betrug 2376 — 1274 beim Außenputz und 1002 beim Innenputz. Zur Kontrolle meldeten sich in der Sektion am selben Tage 218 Streikende. Von den arbeitenden Pügern gehörten 2182 der Sektion an, 64 nicht der Sektion, wohl aber dem Maurerverband, 89 waren lokal organisiert, 108 christlich und 438 waren als unorganisiert aufgeführt, zu denen auch die vom „harmlosen“ und „blauen“ Verein gezählt wurden. Als Streikbrecher tätige Püger wurden 285 angetroffen, die zum größten Teil zu den 488 unorganisierten gehören. Im übrigen hat die Bautenkontrolle ergeben, daß es keineswegs an Arbeit im Pügergewerbe mangelt. Rechnet man die 50 Bauten, die bis zur Pügerarbeit fertig sind, mit, so sind es 118, auf denen der Streik wegen der Arbeit der Püger ruht. Bewilligt haben 748 Arbeitgeber, von denen 30 dem Verband der Baugeschäfte angehören. Diejenigen Unternehmer, die nicht bewilligten, aber Bauten bis zur Pügerarbeit fertig haben, werden sich nun jedenfalls große Mühe geben, Püger heranzuziehen. Darum haben die Püger bei Angebot von Arbeit um so genauer darauf zu achten, daß die Forderungen der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter auch tatsächlich bewilligt sind. Die Situation ist durchaus günstig. Arbeitsberechtigungsarten sind bis jetzt 2535 ausgegeben worden. Als Streikende haben sich bis jetzt im ganzen 1708 Püger gemeldet. Bei den meisten dauert der Streik aber nur einen oder wenige Tage. Dies geht schon daraus hervor, daß die Zahl der Streikenden, die sich am Montag dieser Woche zur Kontrolle meldeten, nur 219 betrug, am Dienstag 232 und am Mittwoch 221. Dazu kommt, daß es nicht immer dieselben Mitglieder sind, die sich melden; täglich treten einige auf Bauten, wo bewilligt ist, in Arbeit, während andere die Arbeit ruhen lassen. — Zum Schluß seiner Ausführungen forderte der Redner die arbeitenden Kollegen auf, den Kontrolleuren die Ausübung ihres Amtes so leicht wie möglich zu machen und an den Bahnhöfen ihre Arbeitsberechtigungsarten sogleich bereit zu halten, um der Polizei, die ja auch hier für die Unternehmer tätig ist, keinerlei Anlaß zu geben, sich einzumischen.

Gewerkschaftliches.

Bäderhohlo. Die Antwort des Bäderverbandes auf das schon an dieser Stelle erwähnte Flugblatt ist im Inseratenteil der heutigen Nummer des „Vorwärts“ enthalten. Wir bitten das zu beachten.

An die organisierten Gießer Deutschlands.

Die Gießer der Firma Müller u. Co. in Brugg (Schweiz) stehen seit dem 18. März im Streik. Das Motiv der Arbeitsniederlegung war Verweigerung der Akkordarbeit unter den mäßigen Bedingungen, wie sie die Firma gestellt hatte. Es ist den Streikenden bis jetzt gelungen, die Streikarbeit in der ganzen Schweiz zurückzuweisen. Die Geschäftsleitung verachtet jetzt natürlich alles, ihre Modelle andernorts unterzubringen. So ist eine Kiste, enthaltend ein Hobelmaschinen-Modell, nach Basel ohne Adressenangabe abgeschickt worden, und die Streikenden haben guten Grund anzunehmen, daß von Basel aus das Modell weiter nach Deutschland verandt wird. Es sind dieshalb die Gießer allerorts ersucht, auf diese Modelle, die ausschließlich Modelle für Holzbearbeitungsmaschinen sind, acht zu haben, und wenn sie mit solchen beglückt werden, der Streikkommission sofort Mitteilung zukommen zu lassen. Die Modelle waren früher mit A. M. C. oder W. C. gezeichnet und trugen roten Anstrich. Es ist nun höchst wahrscheinlich, daß der Anstrich geändert und die Buchstaben ganz weggelassen wurden. Das Streikkomitee, Seidenhof, Brugg (Schweiz), Arbeiterfreundliche Blätter werden um Abdruck gebeten.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

22. Sitzung vom Donnerstag, den 27. Juni, nachmittags 5 Uhr. Der Vorsteher-Stellvertreter Michalek eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr.

Es erfolgt zunächst die feierliche Einführung und Verpflichtung des zum besoldeten Stadtrat gewählten und als solcher vom Oberpräsidenten bestätigten Magistratsrats Dr. Lederer durch den Oberbürgermeister Kirchner. Nach der Einführungsbekunde des Letzteren richtet auch der Vorsteher Michalek eine Begrüßungsansprache an das neue Magistratsmitglied und scheidet in diese den Ausdruck der Hoffnung ein, daß mit dem Wechsel in der Besetzung des Ministeriums des Innern vielleicht auch für die Stadt Berlin in der Eingemeindungsfrage ein günstiger Stern aufgehen möchte.

Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist ganz außerordentlich reichhaltig; sie umfaßt 76 Nummern, von denen freilich 15 Rechnungssachen betreffen und 19 der Verhandlung in geheimer Sitzung vorbehalten sind. Für den Fall, daß die Bewältigung des Materials heute nicht gelingt, ist bekanntlich für morgen eine außerordentliche Sitzung in Aussicht genommen.

Die beiden zur Beschleunigung der baldigen Inangriffnahme der Bauausführungen für den Hafen am Stalauer Unger (Osthafen) vom Magistrat gemachten Vorlagen betr.

a) die Genehmigung zum Erwerb der erforderlichen Spreeflächen, zum Bau der Kaimauer, zur Ausführung der Erdarbeiten und zur vorschubweisen Bereitstellung der hierzu erforderlichen Mittel im Betrage von rund 3/4 Millionen Mark vorbehaltlich der Erstattung aus einer neuen Anleihe,

b) den Abschluß eines Abkommens mit dem Fiskus über die Gebührenerhebung an den Fisch- und Ladestellen sind von dem niedergesetzten Sonderausschusse nach eingehender Beratung einstimmig zur unveränderten Annahme empfohlen worden. Die Berichterstattung hat Stadtv. Kreitzing (N. L.) übernommen.

Nach dem mit dem Stromfiskus geschlossenen Abkommen ist ein Viertel der zur Erhebung gelangenden Gebühren an die Staatskasse abzuführen.

Stadtv. Dove (N. L.): Daß die bestehenden Zustände für die Berliner Flugschiffahrt in ihrer Beziehung zum Handelsgewerbe unhaltbar sind, ist zweifellos. Unhaltbar ist aber auch der Standpunkt derer, die in den städtischen Behörden das Permissis sehen. Gerade auf der anderen Seite, bei den staatlichen Aufsichtsbehörden, liegt das Hindernis. Auch die Leidensgeschichte dieser Anlage sollte uns ein Ansporn sein, mit aller Macht dahin zu streben, daß unsere kümmerlichen Befugnisse auf diesem Gebiete endlich erweitert werden. (Zustimmung.)

Darauf werden beide Vorlagen ohne weitere Debatte angenommen.

Hierauf referiert Stadtv. Stapp (N. L.) über die Ausschussberichterstattungen, die betreffs der geplanten Ueberbrückung

der Französischen Straße zwischen den Geschäftsgebäuden der Deutschen Bank gepflanzt worden sind. Nach der Magistratsvorlage sollte der Deutschen Bank die Errichtung eines massiven Schwiibogens gegen eine jährliche Anerkennungsgeld von 3000 M. gestattet werden; im Ausschusse wollte man diesen Betrag auf 10 000 M. erhöhen, der betreffende Antrag fiel indes mit allen gegen 3 Stimmen. Dagegen ist das der Stadt schon im Entwurfe vorbehaltene Recht des Widerrufs unbedingt statuiert und für diesen Fall eine Frist von 12 Monaten bis zur Beseitigung des Bauwerks festgesetzt worden. Im übrigen hat die Mehrheit die aus städtischen Gesichtspunkten erhobenen Bedenken sowie die sonstigen Proteste als unzutreffend erachtet. Die Annahme der modifizierten Vorlage ist mit 8 gegen 5 Stimmen erfolgt.

Vom Stadtv. Landsberg (N. L.) ist der Antrag, die Anerkennungsgeldgebühr auf 10 000 M. zu erhöhen, wieder eingebracht.

Der Antragsteller führt aus, daß irgend etwas Stichtätiges für die Notwendigkeit dieses Schwiibogens nicht angeführt worden ist. Sei er aber erst einmal gebaut, so werde kein Mitglied der Versammlung seinen Abtritt mehr erleben. Um des Präjudizes und auch um einer gewissen Abschreckung willen sei es geraten, die Gebühr auf 10 000 M. zu erhöhen.

Stadtv. Labowig (N. L.) hält seinen prinzipiellen Widerspruch gegen die Vorlage aufrecht, gibt aber event. den Ausschussvorschlügen den Vorzug. Den Bewohnern der der Französischenstraße in der Mauerstraße gegenüberliegenden Häuser sei durch den Schwiibogen die Aussicht auf die Französischenstraße bis zum Werderschen Markt tatsächlich genommen. (Widerspruch.) Darin liege eine Ungerechtfertigkeit.

Stadtv. Jacobi (N. L.) bestritt leichteres. Um die Höhe der Anerkennungsgeldgebühr zu feilschen, sei heimlich.

Der Antrag Landsberg wird abgelehnt, die Vorlage in der Fassung des Ausschusses angenommen.

Die Vorlage wegen Abänderung der Satzungen für die städtische Schwesternschaft ist gleichfalls Gegenstand der Beratung in einem Ausschusse gewesen, für welchen Stadtv. Sachs (N. L.) das Referat erstattet.

Die Ausschussberatung hat dahin geführt, eine Zentralisierung der städtischen Schwesternschaft auf dem Wege zu erreichen, daß dieser ein Vorstand gegeben wird, bestehend aus je einem Direktor der Krankenhäuser, an denen städtische Schwestern tätig sind, aus den Oberinnen der betreffenden Krankenhäuser und einem von der Krankenhausdeputation aus ihrer Mitte ernannten Vorsitzenden. Der Vorstand soll der Deputation unterstehen. Im übrigen sind die bekannten Anträge der sozialdemokratischen Fraktion zu den Satzungen im wesentlichen angenommen worden, bis auf denjenigen, der die dreijährige Verpflichtung der ausgebildeten Schwestern für den Dienst in den städtischen Krankenhäusern beseitigen wollte; diese Verpflichtung ist auf zwei Jahre reduziert worden.

Es ist ein bloc-Annahme der Ausschussanträge beantragt.

Stadtv. Dr. Wehl (Soz.): Wir werden den Vorschlägen des Ausschusses zustimmen, nachdem es gelungen ist, die Sonderstellung, welche der Oberin in Moabit zugebacht war, zu beseitigen. Ferner findet unsern Beifall die vom Ausschusse vorgeschlagene Resolution, „den Magistrat zu ersuchen, baldmöglichst eine Schwesternschule beim Rudolf Virchow-Krankenhaus zu eröffnen“. Im Ausschusse hatten wir ferner die Resolution beantragt, den Magistrat zu ersuchen, „baldmöglichst die Errichtung einer Ausbildungsstätte für männliche Pfleger und Wärter in die Wege zu leiten“. Wir bitten die Versammlung, diese Frage nochmals in ernster Erwägung zu ziehen, denn unser Antrag ist im Ausschusse gegen eine starke Widertheit abgelehnt worden; wir appellieren darum von dem Ausschusse an das Plenum. In unseren Anstalten werden wir stets eine gewisse Anzahl männlicher Pfleger und Wärter haben müssen. Gegenwärtig werden immer noch als solche Pfleger und Wärter Leute angenommen, welche keine gehörige Ausbildung und Schulung auf diesem Gebiete durchgemacht haben; es ist bedauerlich, aber Tatsache, daß jemand, der gestern Steinlocher oder Steinlischer war, morgen wohlbestallter städtischer Krankenpfleger sein kann. Es geht auch in den Krankenhäusern bezüglich der Wärter oft zu wie in einem Laubenschlage. Im Krankenhause am Urban wurden in einem Jahre an solchem Personal neu eingestellt 187, aufgeführt haben 210! Der Heilungsprozess kann natürlich durch ungeeignetes Pflege- und Wärterpersonal auf das ungünstigste beeinflusst werden; die Krankenpflege stellt ja vielfach den beträchtlichsten Teil der ganzen Behandlung dar. Der Erlaß reichsgesetzlicher Bestimmungen über diese Materie hat die Mehrheit des Ausschusses wohl zu seiner ablehnenden Haltung bestimmt. Diese Bestimmungen aber, die schon im März 1906 vom Bundesrat erlassen sind, haben keinen obligatorischen Charakter. Darum haben wir geglaubt, für unsere Krankenanstalten wenigstens eine ähnliche Einrichtung empfehlen zu sollen, wie sie in unseren Freianstalten schon heute besteht, wo die Wärter wesentlich mehrmals durch die Ärzte in der Pflege unterwiesen werden. Das ist mindestens ein Anfang und mehr verlangen wir auch für die Krankenhäuser nicht. (Beifall.)

Stadtv. Dr. Ritter (Fr. Fr.) empfiehlt die Ausschussvorschlüsse, belämpft aber die eben empfohlene Resolution, die seine Freunde noch nicht hätten beraten können, die aber auch von der Krankenhausdeputation noch nicht vorherberaten sei.

Stadtv. Jacobi äußert sich in dem gleichen Sinne.

Stadtv. Singer beantragt hierauf die Uebertreibung der Resolution Arons an einen Ausschuss.

Dem widerspricht Stadtv. Krommen (Fr. Fr.), gerade weil er eine gründliche Prüfung der Angelegenheit will; mit der Annahme des Antrags Singer schalte man ja gerade die Deputation aus.

Stadtv. Singer weist nach, daß gerade durch die Uebertreibung an einen Ausschuss die Befassung der Deputation mit der Sache herbeigeführt werden könne, während die Versammlung von sich aus der Krankenhausdeputation einen Auftrag zu erteilen nicht in der Lage sei.

Nachdem Stadtv. Ritter nochmals für Ablehnung plädiert, geht der Referent ausführlich auf die „turnhöhen“ Schwierigkeiten ein, die sich der Errichtung einer Pflegerschule entgegenstellen, und bestrittet, daß überhaupt Personen ohne Zeugnisse als Pfleger angenommen werden.

Stadtv. Singer bedauert zur Geschäftsordnung, daß ihm der Schluß der Debatte verwehrt, auf die Vorlegungen des Referenten, besonders auf die letzte Behauptung desselben, die mit den amtlichen Mitteilungen der Krankenhausdirektionen durchaus im Widerspruch stehe, sachlich zu antworten.

Hierauf wird der Antrag, die Resolution Arons einem Ausschuss zu überweisen, ebenso wie die Resolution selbst abgelehnt. Die Ausschussresolution und die Ausschussbeschlüsse zur Vorlage gelangen ein bloc zur Annahme.

Ferner liegt vor der spezielle Entwurf zum Neubau einer technischen Mittelschule, einer Realschule und einer Gemeindedoppelschule auf dem Gelände zwischen der Lüticher- und Antwerpenerstraße. Der ursprüngliche Kostenüberschlag von 2 668 000 M. hat sich auf 2 730 000 M. erhöht, wozu noch 475 000 M. an Kosten für die innere Einrichtung, für die Kesselanlage und für die maschinelle Anlage der technischen Mittelschule treten.

Die Vorlage wird ohne Diskussion angenommen. Die erneuten Bemühungen, im Interesse der Sonntagsruhe der im Handelsgewerbe Angestellten die Verlegung der Stunden des Hauptgottesdienstes auf die Zeit von 11—1 Uhr anzubahnen, sind wieder einmal vergeblich gewesen. Der Magistrat hatte sich dieshalb an 62 Kirchengemeinden (52 evangelische, 10 katholische) gewendet, von denen sich nur eine unbedingt, drei bedingt für die Verlegung erklärt haben. Unter solchen Umständen sieht der Magistrat diese Bestrebungen auch zurzeit noch als aussichtslos an und will von weiteren Maßnahmen einstweilen Abstand nehmen.

Stadtv. Bergmann (Soz.): Ein solches Ergebnis war ja vom Standpunkt der Kirchengemeinden aus zu erwarten. Wenn der

Magistrat auch nicht beabsichtigt, an den Minister zu gehen — so falle ich den Schluppsack seiner Vorlage auf — so hoffe ich doch, daß er die Sache selbst liegen läßt, sondern vielmehr eine kräftigere Initiative ergreift. Vor kurzem ist ja auch der gleiche Wunsch an ihn gekommen von den Detailgeschäften. Der Antrag wurde vom Magistrat der Gewerbe-Deputation überwiesen, welche einen Ausschuss eingesetzt hat. Trotzdem die Deputation zu diesen Anregungen einen wohlwollenden Standpunkt eingenommen hat und auch die Versammlung die Sache eingehend erörtert hat, ist kein Vorwärtskommen zu bemerken gewesen, weil entweder innerhalb des Magistrats nicht das rechte Verständnis vorhanden ist oder das Referat dort sich in den Händen eines Herrn befindet, der allen diesen Anregungen völlig passiv gegenübersteht. Zahlreiche andere Kommunen, wie Frankfurt, Darmstadt, München, haben die völlige Sonntagsruhe für das ganze Jahr oder für den größten Teil eingeführt. Wenn diese Kommunen das können, dann besteht für Berlin wirklich kein Grund mehr, anders zu verfahren.

Stadtv. Dove ist mit dem Vordränger in vielen Punkten einverstanden, hält aber bei der augenblicklichen Geschäftslage weitere Schritte für aussichtslos.

Die Versammlung nimmt von der Vorlage Kenntnis.

Da der Neubau des Friedrich Werderschen Gymnasiums in der Bochumerstraße in Moabit frühestens zum Herbst 1908 vollendet sein wird, muß für die zu Oktober d. J. und April n. J. beabsichtigte Verlegung zweier weiterer Klassen eine weitere Schulbarade auf dem Grundstück Bremerstr. 18/20 zum Oktober errichtet werden. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 17 600 M.

Stadtv. Gaffel (N. L.) bringt auf tunlichste Beschleunigung des Baues der Anstalt; das „frühestens“ mache den Termin der Vollendung zum Herbst 1908 etwas zweifelhaft.

Die Vorlage wird angenommen.

Den nicht angestellten, mit der Verwaltung einer Stelle beauftragten Lehrern soll wie den angestellten das höhere Gehalt der einstweilig angestellten Lehrer (1900, bisher 1400 M.) seit dem 1. April 1908 nachgewährt werden. Der Ausgabebedarf hierfür beläuft sich auf ca. 10 000 M. Die Genehmigung der Versammlung erfolgt ohne Debatte.

Die Wiederherstellung der früheren Aula der Gemeindefschule auf dem Grundstück Chorinerstr. 74 und die Einrichtung derselben als Zeichen- und Gesangsraum für die 3. Oberrealschule, die Einrichtung einer Physikkasse für diese Anstalt und die Vergrößerung der dortigen Bissoiranlage haben sich als erforderlich erwiesen. Die Kosten von 14 800 M. sollen aus dem Dispositionsquantum entnommen werden.

Stadtv. Dr. Arons (Soz.) vermißt in der Vorlage eine Mitteilung darüber, wie es mit der Unterbringung der Füllschule steht, die früher in dieser Schule untergebracht war. Die Schule gehöre zur 14. Schulspektion, deren Schulen in allen unteren Klassen durchweg volle Besetzung mit 60 und mehr Köpfen aufweisen, ja, zwei dieser Schulen hätten sogar je eine fliegende Klasse! Unter den Aufnahmeklassen befinde sich eine mit 88 Kindern. (Och! hört!) Danach scheine die Aufhebung dieser Schule doch nicht angezeigt gewesen zu sein. Redner fragt, welche Maßnahmen getroffen sind, einer weiteren Ueberfüllung dieser Schulen vorzubeugen.

Stadtv. Gaffel (N. L.): Es ist ja richtig, daß die Verhältnisse sich dort anders entwickelt haben, als man damals, als die Oberrealschule in das Gebäude verlegt wurde, annahm. Der vorausgesetzte Rückgang der Schülerzahlen ist nicht eingetreten. Es wird aber auf eine möglichst glatte Regelung der Anlegenheit durchaus Bedacht genommen werden.

Die Vorlage gelangt zur Annahme.

Versuchsweise sollen in den Markthallen X (Arminiusplatz), XI (Marheinekeplatz) und XIII (Wörtherplatz) die Standgelder bei den monatlich vergebenen Ständen pro Tag und Quadratmeter ermäßigt werden und zwar a) für Fleisch und Wild von 40 auf 25 Pf., b) für Fische von 30 auf 15 Pf., c) für alle übrigen Gruppen (außer Holzwaren und Kartoffeln) um 10 Pf.

Die Versammlung stimmt ohne Debatte zu.

Der „Großen“ Berliner Straßenbahngesellschaft soll seitens der Stadtgemeinde die Zustimmung zur Herstellung von Straßenbahnanlagen in der Vogthagenstraße zwischen Frankfurter Allee und Weichsildergasse gegeben werden. In der getroffenen „Vereinbarung“ ist u. a. der Stadt das Mitbenutzungsrecht des Gleises für die ganze Vogthagenstraße, d. h. für ca. 600 Meter zugestanden.

Auch diese Vorlage passiert ohne Diskussion; ihre Annahme erfolgt mit großer Mehrheit.

Bei der Vorlage wegen Bewilligung von Mitteln zur teilweise Erneuerung und Instandsetzung der elektrischen Anlagen des Rathauses ersucht Stadtv. Dr. Arons, auch die in der Bibliothek zurzeit vorhandene Petroleumlampe durch einen geeigneteren Beleuchtungskörper zu ersetzen. Damit schließt die öffentliche Sitzung nach eifertiger Aufarbeitung des gesamten Beratungsmaterials schon um 1/2 Uhr; die Extratschung morgen ist überflüssig geworden; die Versammlung geht für Juli und August in die Ferien.

Eingegangene Druckschriften.

Die Emancipation vom Kapital. Sozialpolitische Denkschrift von G. Koch. Verlag von J. Darmitz Buchhändler G. m. b. H. 50 Pf.

Der Bremer Schulstreik vor der Disziplinarkammer, ein Kampf um die Freiheit der Volksschule. Herausgegeben von der Prekommission des Bremischen Lehrervereins. Preis 1 M. Buchhandlung D. Neufuss, Bremen, Hülfstr. 10.

Vierjahresabdruck für Körperliche Erziehung. 2 Bde. Herausgegeben von Dr. L. Duggerstein u. Dr. S. Günther. Einzelnummer 1 Kr. Verlag J. Deuticke, Wien I, Schottengasse 6.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Totgefahren.

Wannheim, 27. Juni. (W. S.) Beim Redarauer Uebergang wurde der Bahnbeamte Eichborn heute früh 6 Uhr 30 Minuten von einem Personenzug überfahren und tödlich verletzt.

Legitarbeiterstreik.

Brann, 27. Juni. (W. S. A.) Der größte Teil der Arbeiter der drei hiesigen Holzwarenfabriken, Adolf Weinberger, Rofes Loewbeer und Raz Kohn, etwa tausend an Zahl, ist in den Auslands getreten.

Niedergerittene Frauen.

Mailand, 27. Juni. (W. S.) In Coppato (Provinz Ferrara), wo Agrarunruhen ausgebrochen sind, kam es zwischen Gendarmen und erbitterten Landeuten zu Zusammenstößen. Mehrere Personen sollen durch Säbelstöße getötet worden sein. Als Kavallerie einschritt, wurden mehrere Frauen durch Querschnitte verletzt.

Raubmord auf einen Geldbriefträger.

Stockholm, 27. Juni. (W. S. A.) Die hiesige Polizei erhielt die Mitteilung, daß die beiden Deutschen, welche des Raubes an dem Briefträger Olsson verdächtig sind, in Molwen ergriffen wurden und ein Geständnis abgelegt haben. (Siehe auch unter Vermischtes.)

Ein Attentat.

Simsferopol, 27. Juni. (W. S. A.) Heute wurde hier auf der Straße ein Polizist von zwei Männern verwundet, die darauf von der Volksmenge und der Polizei verfolgt wurden. Auf der Flucht töteten sie einen Polizeikommissar und verwundeten noch einen Schutzmann, dann verbargen sie sich auf dem Boden eines Hauses. Es wurde Militär herbeigerufen, das ein Feuer auf die beiden Verbrecher eröffnete; diese erwiderten das Feuer, wurden aber schließlich getötet.

Der Peters-Prozeß der „Münchener Post“.

München, 27. Juni.

Telegraphischer Bericht.)

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Oberlandesgerichtsrat Mayer, stellt der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Rosenthal, den Antrag, den in München wohnenden Privatdozenten Dr. Albert Birch als Zeugen, eventuell als Sachverständigen, zu laden. Birch sei 1893 am Kilimandscharo gewesen und könnte über die damalige Haltung der Neger zu den Weissen Auskunft geben.

Verteidiger Rechtsanwalt Bernheim: Ich bitte, diesen Antrag vorläufig zurückzustellen, damit wir Zeit gewinnen, um Erkundigungen über die wissenschaftliche Befähigung dieses Herrn einzuschicken. Wir kennen ihn nur als jungliberalen Agitator.

Dr. Rosenthal: Wir haben uns ja auch nicht über die wissenschaftliche Befähigung des von der Gegenseite vorgeschlagenen Majors Donath erkundigt. (Heiterkeit.)

Verteidiger Rechtsanwalt Bernheim: Major Donath ist von uns nicht als Sachverständiger, sondern als Zeuge geladen.

Darauf wird Abg. August Bebel als Zeuge aufgerufen. —

Vors.: Zunächst handelt es sich darum, daß Sie uns im Zusammenhang Mitteilung machen über die Ihnen in Ihrer Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter gemachten Mitteilungen bezüglich der Tätigkeit des Reichskommissars a. D. Dr. Peters. — Bebel: Die Angelegenheit wurde von mir am 30. März 1896 zum ersten Male zur Sprache gebracht. Die Verhandlungen dauerten damals drei Tage. Ich sah mich zu meinem Vorgehen gegen Dr. Peters veranlaßt durch das Studium des Peters'schen Buches „Meine Eminenz Kascha-Expedition“ und zweitens durch Mitteilungen, die mir über das Verhalten des Dr. Peters am Kilimandscharo gemacht waren. Um zunächst auf das Buch einzugehen, so muß ich feststellen, daß ich nach der Lektüre des Buches den Eindruck gewann, daß Peters ein außerordentlich rücksichtsloser und gewalttätiger Mensch ist. Er erzählt in dem Buche selbst, daß er nach Anwerbung der Träger

sofort die Prügelstrafe eingeführt

und rigoros gehandelt habe. Es sind ihm dann auch auf der Reise wiederholt Träger weggelaufen. Das war sicherlich für ihn eine unangenehme Sache, aber schuld daran ist meines Erachtens einzig und allein die schlechte Behandlung.

Weiter erzählt Dr. Peters in dem Buche, daß er auf dem Weitermarsch einen Hirten, der nicht aus dem Wege gehen wollte, mit einem wohlgezielten Schuß einfach kalt gemacht habe! An einem Tage hat Dr. Peters nicht weniger als sechs Dörfer niedergebrannt! Das ist doch eine ganz außerordentliche Härte, die in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen kann. Ich habe dann weiter im Reichstage erzählt, daß Dr. Peters mit einem Mädchen intimen Verkehr gehabt und daß dieses Mädchen und ein Diener hinterlistig worden seien, weil sie ihm untreu geworden sei. Ich hatte weiter angeführt, daß ein Brief Dr. Peters' an den Bischof Tuder existiere. Peters wollte dem Bischof einen Besuch abstatten, und da erwiderte Tuder, daß er mit einem Mörder nicht verkehren könne. Darauf soll nun Peters, und das ist der in Frage kommende „Tuder-Brief“, geantwortet haben: die Dinge lägen so, daß das Mädchen nach afrikanischen Begriffen als seine Frau zu betrachten sei und daß nach afrikanischen Begriffen der Gatte das Recht habe, die Untreue des Weibes mit dem Tode zu bestrafen. Die Angelegenheit des Tuder-Briefes hat sich später als unrichtig herausgestellt. In der Tat konnte der Nachweis der Existenz dieses Briefes nicht geführt werden. Mir wurde gesagt, daß er in einer englischen Zeitschrift abgedruckt sein sollte.

Meine Mitteilungen im Reichstage erregten damals ungeheures Aufsehen. Vertreter aller Parteien, ausgenommen die frei-konserverbale Partei, so die Abg. Lieber, Eugen Richter und selbst Dr. Hammacher erklärten, daß sie diese Vorgänge bedauerten. Dr. Hammacher sprach besonders scharf, weil, wie er sagte, diese Vorgänge geeignet seien, der von seiner Partei vertretenen kolonialfreundlichen Politik Schaden zu bringen. Er machte sogar die Mitteilung, er verhehle nicht, wie Direktor Kayser den Dr. Peters überhaupt noch im Amte behalten könne. Zwei Tage nach diesen Vorgängen erklärte Dr. Kayser im Reichstage, daß er auf Grund meiner neuen Mitteilungen sich veranlaßt gesehen habe, beim Reichstagskanzler Fürsten Hohenlohe den Antrag auf

Wiederaufnahme des Disziplinarverfahrens

gegen Dr. Peters zu stellen. Bis zum ersten Termin ließ sich die Existenz des Tuder-Briefes nicht nachweisen. Erst später wurde Bischof Tuder durch das auswärtige Amt ermittelt und gab die Erklärung ab, daß er einen solchen Brief nicht erhalten habe. Ich will nicht unterwähnt lassen, daß die „Köln. Ztg.“ die Behauptung aufgestellt hat, jener Brief sei gar nicht an den Bischof Tuder, sondern an einen Bischof Sidie gerichtet gewesen. Ob das richtig ist, entzieht sich natürlich meiner Kenntnis. Das Disziplinarverfahren erster Instanz endete mit einer teilweisen Verurteilung. Dr. Peters erhob Einspruch, und der Reichs-Disziplinargerichtshof in Leipzig stellte sich völlig auf den Boden des Anklägers, Legationsrats Dr. Hellwig, und erklärte Dr. Peters in allen Punkten schuldig. Das Urteil selbst habe ich nie gesehen, es ist auch nicht veröffentlicht worden. Ich kann mich daher bei meinen Ausführungen nur auf die Berichte der „Kreuz-Zeitung“, der „Köln. Ztg.“ und anderer Blätter stützen. Nach diesen Berichten hat die höchste Disziplinarbehörde den intimen Verkehr des Major mit der Jagodja als wesentliches Motiv für die Disziplinarangemessenheit. Kolonialdirektor Kayser selbst hat im Reichstage das „Kriegsgericht“ als

eine „Art Kriegsgericht“

bezeichnet. Der oberste Gerichtshof ist noch weiter gegangen. Er hat sich dahin ausgesprochen, Dr. Peters habe sich zwei Strommänner genommen. Die Verhandlungen in Leipzig dauerten drei Tage. Zwei Tage nach dieser Verhandlung habe ich öffentlich erklärt, daß der Tuderbrief nicht existiere. Die Angelegenheit ist aber trotzdem nicht zur Ruhe gekommen. Ich habe mich dann später nochmals an das auswärtige Amt gewandt und eine offizielle Erklärung erbeten, daß der Brief nicht existiere. Dann habe ich 1901 nochmals die Erklärung abgegeben, daß der Brief nicht existiere, ebenso im Dezember v. J. Weiter habe ich mich an das auswärtige Amt gewandt und um Vorlegung der Akten gebeten, damit ich mich orientieren konnte. Kurz bevor der jetzige Kolonialdirektor Dernburg sein Amt antrat, bin ich selbst auf das Kolonialamt gegangen und habe um Einsicht in die Akten gebeten. Vorhergegangen war eine Zeitungspolemik zwischen Dr. Peters und mir. Kolonialdirektor Erdbrunn zu Hohenlohe-Langenburg erklärte mir, ich möchte ihm erst mitteilen, was ich wissen wolle, dann werde mir Geh. Legationsrat Dr. Schnee Auskunft geben. Dr. Schnee zeigte mir ein ganzes Bündel von Akten. „Herr Bebel“, sagte er, „das würde ja wochenlang dauern, ehe sie sich da durcharbeiten könnten. Sagen Sie mir doch, was Sie wissen wollen.“ Ich erwiderte, daß man nach der Wissenschaft, über die Dr. Arndt in dieser Sache verfügte, diesem sogar Einsicht in die Geheimakten gewährt haben müsse, und ich sagte hinzu, was dem einen recht sei, müsse dem anderen billig sein. Geh. Rat Schnee bestritt, daß dem Dr. Arndt jemals Einsicht in die Geheimakten gewährt worden sei. Einige Tage nach dieser Unterredung bekam ich vom Kolonialamt den Bescheid, daß es „zu seinem Bedauern nicht in der Lage“ sei, einem einzelnen Abgeordneten Einsicht in die Akten zu gewähren! Aus dieser Antwort zog ich den Schluß, daß man das, was man einem einzelnen Abgeordneten verweigere, wohl der Gesamtheit nicht verweigern würde. Ich stellte deshalb in der Budgetkommission

des Reichstags den Antrag, dem Reichstag die Akten vorzulegen. Der Antrag wurde damals nicht erledigt. Ich werde ihn selbstverständlich wiederholen.

Dr. Peters: Ich möchte

einige Bemerkungen

schon hier einschleichen. Herr Bebel hat anfangs auf die Emin Kascha-Expedition hingewiesen und einige Vorgänge angeführt, aus denen er den Schluß zieht, daß ich mich einer ungerechtfertigten Härte schuldig gemacht habe. Herr Bebel hat diesen Vorwurf aber erhoben ohne jede nähere Kenntnis der Dinge. Er sagt z. B., ich hätte einen Hirten totgeschossen, weil er mir im Wege gestanden habe. Er vergißt hinzuzufügen, daß dieser Hirt ein Angehöriger des Massai Stammes war und daß dieser Stamm am Tage vorher mich angegriffen hatte. Herr Bebel sagt, daß mir die Träger weggelaufen seien, er vergißt aber, daß meine Expedition in die Zeiten des großen afrikanischen Aufstandes fiel und daß ich eine große Verantwortung zu tragen hatte. Herr Bebel scheint, ebenso wie die anderen Herren, immer von der Annahme auszugehen, daß es in Afrika ebenso sei wie bei uns. Gewiß klingt es brutal, wenn es heißt, 6 Dörfer seien niedergebrannt worden. Wenn ich hörte, daß 6 bayerische Dörfer niedergebrannt worden seien, so würde ich das ohne Zaudern eine unerhörte Handlungsweise nennen. Aber die Dinge liegen dort ganz anders. Es waren alles kleine Dörfer, und

in einer Stunde waren alle 6 vernichtet.

Ich befand mich einer Hebermacht von 1200 bis 1500 Mann gegenüber. Herr Bebel, wenn die uns getriegt hätten, sie hätten etwas ganz anderes mit uns gemacht. Das mindeste, was uns passiert wäre, wäre gewesen, daß man uns den Vouch ausgeschnitten hätte. Vergewaltigen Sie sich das, Herr Bebel. Wenn Sie einmal dort allein in Afrika wären und dort Erfahrungen am eigenen Leibe sammeln könnten, Sie würden auch ein ganz anderer werden. Sie sollen ja ein ganz energischer Mann sein! (Heiterkeit.) Sie sagen, die Führer der verschiedenen Parteien hätten sich mit Abscheu über meine Handlungen ausgesprochen. Gewiß, aber doch nur über die Handlungen, die Sie ihnen vorgetragen haben.

Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Herr Bebel hat heute bezüglich des Tuderbriefes immer von „soll“ gesprochen. Im Reichstage hat er aber den Tuderbrief als Tatsache hingestellt. Es wäre doch seine Pflicht gewesen, bevor er seine Anschuldigungen erhob, die in ganz Europa so großes Aufsehen erregten, erst einmal Nachprüfungen zu veranstalten. — Dr. Peters: Ein so hervorragender Parlamentarier wie Herr Bebel hat die schwersten Beschuldigungen gegen mich mit voller Bestimmtheit im Reichstage vorgebracht. Herr Bebel hat es nicht für nötig gehalten, Erkundigungen einzuschicken, er hat auch nicht nachgeforscht, in welcher englischen Zeitschrift der Tuderbrief abgedruckt gewesen sein soll. Ein Telegramm hätte doch genügt. Ich gebe zu, daß, wenn ich einen solchen Brief geschrieben hätte, ich die Beleidigungen vollaus verdient haben würde, denen ich ausgesetzt war. Aber die Pflicht eines jeden Politikers und Ehrenmannes war es, sich zu erkundigen. Wenn Herr Bebel und heute nicht seinen Gewährsmann nennt, dann kann ihm der Vorwurf der Leichtgläubigkeit nicht erspart bleiben, und von dem Verdacht, mala fide gehandelt zu haben, ist er dann nicht gereinigt.

Vater Aker: Von einem Briefe Dr. Peters' an Bischof Tuder weiß ich nichts. Aber jetzt, wo ich das Wort höre „mit einem Mörder verkehrte ich nicht“, geht es mir durch die Erinnerung. Ja, der

Bischof Sidie

war es, der mir mit Entrüstung erzählte und mir auch sagte, mit einem Mörder könne er nicht verkehren. Mit englischen Intrigen hatte Bischof Sidie nichts zu schaffen. Er gehörte zur Universitäts-Mission. Er war ein humaner, tiefreligiöser Mensch, vor dem ich die größte Hochachtung hatte. Wenn er also die Legende erfunden hat, so hat er sie sicherlich nicht aus eigenem Privatinteresse erfunden.

Vors.: Wissen Sie etwas von einem Briefwechsel zwischen Dr. Peters und Sidie?

Vater Aker: Ich habe so eine konfuse Ahnung.

Bebel: In seinem Plaidoyer vor der Disziplinar-Kammer hat Geh. Rat Hellwig nach Reitungsbereitschaft gesagt, es sei festgestellt, daß der Brief an Bischof Tuder niemals geschrieben sei; es liege aber aller Wahrscheinlichkeit nach eine Verwechslung mit dem Briefe an Sidie vor. Dieser Brief sei zwar nicht so belastend wie der Tuderbrief, aber immer noch belastend genug.

Vert. Rechtsanw. Bernheim: Ich gestatte mir nun, den

Brief des Dr. Peters an Bischof Sidie

dem Gericht vorzulegen. Der Brief wird verlesen und lautet:

„Mein Herr! Ich bejähige Ihnen den Empfang Ihres heutigen Briefes. Obwohl ich als deutscher Beamter es der kaiserlichen Regierung überlassen muß, meine Handlungsweise zu beurteilen, halte ich es für angemessen, privatim Ihnen möglichst bald, schon um eine weitere Verbreitung der über mich im Umlauf befindenden Gerüchte zu verhindern, die Wahrheiten zu unterbreiten. Es haben am Kilimandscharo zwei Hinrichtungen stattgefunden, die eine im Oktober 1891, die andere im Frühjahr 1892; beide selbstverständlich nach vorhergegangener Unteruchung und nach öffentlicher Verkündung des Urteils. Was den Fall vom Oktober 1891 betrifft, so war der Schuldige ein Massai, der einen nächtlichen Diebstahl unter erschwerenden Umständen ausgeführt hatte. Außerdem hatte er ehebrecherischen Umgang mit einer der weiblichen Diensthöfen. Diese Dienstin war nicht von mir, aber sie gehörte einem anderen Herren der Station. Bezüglich der letzteren hat eine Unteruchung nicht stattgefunden. Ich wollte sie mit 25 Peitschenhieben bestrafen. Das Mädchen hat aber keine Strafe erhalten. Das Urteil ist ergangen in Hebereiimmigkeit mit allen Herren der Station, die wegen der schwierigen Verhältnisse, in denen wir uns befanden, sich sämtlich mit der Todesstrafe einverstanden erklärt haben.“

Der zweite Fall vom Anfang Januar betrifft eine Frauensperson. Es handelte sich um ein Komplott gegen die Sicherheit der Station. Das Frauenszimmer hielt es mit einigen feindseligen Hauptlingen. Von einem Ehebruch war in diesem Fall keine Rede. Meiner Ansicht nach werden beide Fälle durcheinander geworfen. Es verheißt sich von selbst, daß ich, wenn auf der Station nicht eine Art Belagerungszustand geherrscht und Auf- rühr gedroht hätte, vorgezogen hätte, statt der angewandten Strafe, Gnade walten zu lassen.

Rechtsanw. Bernheim (fortfahrend): Der Sturm der Entrüstung im Reichstage entstand nicht nach der Rede Bebel's, sondern nach den Mitteilungen des Direktors Kayser. Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Das wird nicht bestritten. Direktor Kayser hat aus eigener Initiative oder getrieben von einer höheren mächtigen Hand offenbar ein doppeltes Spiel getrieben. Dr. Peters: Ich habe diesen soeben verlesenen Brief schon selber veröffentlicht, und zwar Ende März 1896, um zu beweisen, daß ich nicht den Brief an Bischof Tuder geschrieben habe, sondern einen anderen Brief gerade entgegengesetzten Inhalts. Dieser Brief ist in der Schwarzachischen Broschüre abgedruckt. Ich habe ihn übrigens an Sidie gar nicht abgeschrieben, denn ich halte es mit der Würde eines deutschen Beamten nicht für vereinbar, sich vor einem englischen Missionar zu verantworten. Ich hatte gar nicht die Absicht, den Sidie zu besuchen. Er hatte mich vielmehr eingeladen und schrieb mir, es befänden leider gewisse Gerüchte über mich, über die er auch an den Gouverneur Herrn v. Soden berichtet habe. Von einem Worte sprach er nicht. Das hätte ich mir auch nicht gefallen

lassen und tue es auch heute noch nicht. Abgesehen vom Tuderbrief lag nichts neues Belastendes gegen mich vor.

Bebel verließ aus dem Bunde des Dr. Peters über die Emin Kascha-Expedition einige charakteristische Stellen: Ein Schwarzer hatte dem Dr. Peters ein Verhuhn gestohlen. Daraufhin gab er ihm Brechpulver, um das Gestohlene wiederzubekommen! Er ließ ihm 25 überziehen und legte ihn in Ketten. An einer anderen Stelle erzählt Peters, daß er

Schwarze wie Spagen von den Bäumen heruntergeschossen

habe. Dr. Peters: Wenn ein Schwarzer mir ein Verhuhn stiehlt, das ich selber gern essen wollte, soll ich mir das gefallen lassen? Ich habe ihn bestraft, wie er es verdient. Der Kerl hat nie wieder ein Huhn gestohlen. (Heiterkeit.) Vert. Rechtsanw. Bernheim: Andere Leute denken anders darüber. Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Dr. Peters ist mit 65 Mann einer feindseligen Hebermacht von 1500 Mann gegenübergetreten. Major v. Liebmann rühmt in seiner Broschüre den Mut und die Kühnheit Dr. Peters, den er einen tüchtigen Anführer nennt. Und da werden nun solche Einzelheiten herausgetramt. Herr Eugen Wolf hätte vielleicht den Schwarzen, der das Huhn gestohlen hat, zwei Tage hungern lassen. (Heiterkeit.) Verteidiger Rechtsanwalt Bernheim: Das wohl nicht, aber Brechpulver hätte er ihm nicht gegeben.

Sachverständiger Afrikaforscher Eugen Wolf zu Bebel: Habe ich die Ehre, von Ihnen gekannt zu sein? Bebel: Nein. Eugen Wolf: Habe ich Ihnen jemals Material über Dr. Peters gegeben? Bebel: Nein. Eugen Wolf: Ich habe ein Jahr nach Peters denselben Weg durch die Steppe genommen wie er. Ich bin 10 000 Kilometer durch Afrika zu Fuß gezogen. Ich habe nicht einen Schuß gegen Eingeborene abgegeben und nie einen Schuß von ihnen erhalten! Ich hatte 10 bewaffnete Träger. Die Waffen hatte ich mir auf der Mission geborgt, sie sind nie in Wirksamkeit getreten. Als ich von der Expedition durch Zentralafrika nach Berlin zurückkehrte, besuchten mich im „Reichshof“ die mir bis dahin unbekanntem konservativen Reichstagsabgeordneten v. Radowitz und Frege. Sie fragten mich, wie ich über Dr. Peters dachte. Ich antwortete, Herr Bismarck habe mir geraten, nie mit Dr. Peters zusammen durch Afrika zu reisen, sondern nur mit Bismarck. Meine Charakteristik des Dr. Peters diesen beiden Herren gegenüber ging dahin, daß ich sagte: Dr. Peters ist

ein Mann, der sich seinen Galgen selbst baut.

Zwei Jahre später kam Herr v. Radowitz wieder zu mir und sagte: Sie haben recht gehabt, er hat sich seinen Galgen selbst gebaut! Rechtsanw. Dr. Rosenthal verliest aus dem Buche des Majors Liebmann über Dr. Peters die Stellen, wo Major Liebmann die Kaltblütigkeit und die unerreichte Geschicklichkeit des Dr. Peters im Verkehr mit den Eingeborenen lobt. Bebel: Ueber die Art, wie man in Afrika vorgehen soll, haben die sogenannten „Afrikaner“ verschiedene Anschauungen. Die einen sagen, es müsse mit Rücksichtslosigkeit, Gewalt, ja mit Grausamkeit geschehen, die anderen wollen daselbst mit Gerechtigkeit und Milde erreichen. Ich erinnere in dieser Beziehung an Livingstone, an den Grafen Peil u. a.

Eugen Wolf (bawischenrufend): An Emin Pascha, an Bismarck, an Dr. Götner.

Bebel (fortfahrend): Das Buch des Dr. Peters über die Emin Pascha-Expedition habe ich zweimal gelesen. Ich gehöre zu denen, die da glauben, daß man auch gegenüber Völkern, die auf einer niederen Kulturstufe stehen, mit Milde und Menschlichkeit verfahren soll. Bei der Lektüre des Peters'schen Buches aber hatte ich den Eindruck, daß Peters erklärte, ohne Gewalt nicht auskommen zu können, daß gegen die Schwarzen brutal vorgegangen werden muß. Aus dieser Anschauung Peters heraus erklärt es sich, daß er die Träger, die ausrissen, sofort erschoss, wozu er kein Recht hatte, und daß er die Dörfer niederbrennen ließ. Natürlich weiß ich, daß es keine bayerischen Dörfer sind. Aber das, was unserem Bauern das Haus ist, das ist dem Schwarzen die Hütte.

Was die Frage des Heruntergeschickens der Neger von den Bäumen betrifft, so handelt es sich da um eine Stelle, wo Dr. Peters vor den Marangas steht. Sie sahen auf den Bäumen... Die folgenden Vorgänge erzählt Dr. Peters mit einer Kaltblütigkeit, und einer Ruhe, daß einem das Blut in den Adern erstarren möchte. Also die Schwarzen sahen auf den Bäumen, und Peters kam hinzu. Er sieht, daß sie schreien. Er fragt: „Weshalb schreit Ihr?“ Sie antworteten, sie führten Krieg gegen einen anderen Stamm. „Run“, rief da Peters, „dann wünsche ich Euch einen vergnügten Nachmittags!“ und schloß Dr. Peters (einfachend): Herr Bebel vergißt, daß wir am Morgen von diesen Marangas angegriffen worden waren. Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Hat Herr Bebel denn das Buch des Majors v. Liebmann gelesen? Wer solche Angriffe erhebt, hätte sich doch eigentlich auch diese Mühe machen sollen! Verteidiger Rechtsanwalt Bernheim: Dieses Buch hat doch mit der Beurteilung des Buches des Dr. Peters nicht das Geringste zu tun. Ebenso gut hätten Sie von Herrn Bebel verlangen können, daß er erst einmal den Robinson Crusoe lesen soll. Bebel: Ich habe als Zeuge über das auszusagen, was ich über die Petersfrage im Reichstage geäußert habe. Peters erwähnt in dem Buche dann noch einen Fall, wo er schwarze Mädchen getauft habe. Dr. Peters: Auch hier sind die Ereignisse durcheinander geworfen. Vors.: Mit dem Zitieren des Peters'schen Buches wollen wir nun einmal aufhören.

Bebel: Ich hatte den Eindruck, daß der Kolonialabteilung zunächst die Anschuldigungen gegen Peters unbecquem waren. Mit jedem anderen wäre von vornherein ganz anders verfahren worden. Aber Peters hatte eine starke Partei hinter sich, die für ihn eintrat. Kolonialdirektor Kayser war durch die Anschuldigungen recht niedergeschlagen. Aber angesichts der ungeheuren Aufregung, die im Reichstage über den Fall Peters entstand, griff er nach dem Tuder-Brief wie nach einem Strohalm. Der Tuder-Brief selbst hatte mit der Aufregung nichts zu tun, sondern sie wurde durch die tatsächlichen Angaben des Dr. Kayser hervorgerufen. Wenn Dr. Peters behauptet, der Tuder-Brief habe irgendeine entscheidende Rolle gespielt, so ist das nicht richtig. Freilich steht fest, daß es ohne den Tuder-Brief zu der zweiten Verhandlung nicht gekommen wäre.

Dr. Peters hat mich aufgefordert, den Namen desjenigen zu nennen, von dem ich die Mitteilungen bekommen habe. Ich verhehle, daß er den Namen gerne wissen möchte. Ich meine dagegen, daß die Nennung dieses Namens mit dem Prozesse nichts zu tun hat. Dr. Peters gehört zu der Gesellschaftsklasse, die für sich ein besonders feines Ehrgefühl in Anspruch nimmt.

Ich gehöre zu dieser Klasse nicht. Aber in bezug auf mein Ehrgefühl lasse ich mich von keinem übertreffen. Wenn mir nun mit allem Vertrauen von anständiger Seite eine Mitteilung gemacht wird, so wäre ich ein erbärmlicher Kerl, wenn ich ohne Zustimmung dieses Mannes seinen Namen nennen würde. Das verbietet mir mein Ehrgefühl. Dagegen erkläre ich, daß weder der Leutnant Bronsart v. Schellendorf, noch der Geh. Legationsrat Hellwig mich mit irgendwelchem Material versehen haben.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich selbst habe die Urteile gelesen, und da sind hinsichtlich der Jagodja vom Disziplinarhof keine sexuellen Motive für die Hinrichtung angenommen.

Bebel: Dann behauere ich, daß Dr. Peters nicht in seinem eigenen Interesse das Urteil vorlegt.

Sachverständiger Dr. Friedl-Martin: Es waren verschiedene Frauen am Kilimandscharo, die in Betracht kommen konnten. Es braucht ja nicht gerade die Jagodja gewesen zu sein. Auch wenn es eine Frau gewesen wäre, die Herrn v. Pechmann gehörte, würde Dr. Peters ebenso schuldig sein, wenn er sie wegen irgendwelcher sexueller Motive hätte hängen lassen. Rechtsanw. Dr. Rosenthal (mit lauter Stimme): Herr Bebel, Sie haben gesagt, Sie würden ein erbärmlicher Kerl sein, wenn Sie Ihren Gewährsmann nennen würden. Das mag für den Tuder-Brief gelten. Hier handelt es sich aber darum, daß ein Mann, der unzweifelhaft große Verdienste um das Vaterland

hat, sechs Jahre lang die unerhörtesten Verleumdungen ertragen mußte. (Weibel ruft: Lächerlich!) Ich verbitte mir den Ausdruck „lächerlich“. Wenn Sie auch ein alter Parlamentarier sind, und wenn Sie auch große Verdienste um die Sozialpolitik haben mögen, so haben Sie doch lange nicht das Recht, meine Aeußerungen als „lächerlich“ zu bezeichnen. — Vors.: Ich möchte zunächst bemerken, daß ich nach den Ausführungen des Rechtsanwalts Dr. Rosenthal im Justizsaal Weisfallstrampeln gehört habe. Ich möchte die Herren im Publikum ersuchen, derartige künftig zu unterlassen. Im übrigen habe ich bisher gedacht, daß scharfe Ausdrücke durch die Herren gegenseitig selbst geregelt werden. Der Herr Reichstagsabgeordnete Weibel ist ein alter Parlamentarier. Nun herrscht in jedem Parlament eine etwas schärfere Tonart als vor Gericht. Ich habe deshalb die schärfere Tonart des Herrn Weibel zugelassen, weil ich weiß, daß niemand aus seiner Haut heraus kann, zumal wenn er ein so lebhaftes Temperament hat wie Herr Weibel. Ich bitte aber, aus dieser besonderen Eigenart des Zeugen keine weiteren Schlüsse zu ziehen. Der Ton darf kein allgemeiner werden. Die Herrschaften im Justizsaal aber möchte ich bitten, sich nicht an unseren Debatten beteiligen zu wollen und die Erregung nicht noch mehr zu steigern. Ich habe den Ausdruck „lächerlich“ nicht so aufgefaßt, daß Dr. Rosenthal persönlich getränkt werden sollte, sondern ich glaubte, er bezog sich nur auf die sachlichen Ausführungen.

Weibel: Gewiß!
Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich möchte den Herrn Abg. Weibel bitten, sich dahin zu äußern, inwiefern er die Behauptung, die er im Jahre 1896 zuerst ausgesprochen hat, noch aufrecht erhält und woher er sein Beweismaterial hat. Man hat gesagt, man müsse die Urteile haben. Wir brauchen aber die Urteile gar nicht. Wir haben Herrn Weibel. Er möge sagen, woher er sein Material hat, wer die Frechheit gehabt hat, solch unterschämte Lügen aufzubringen. Ich meine damit nicht Herrn Weibel, ich meine die Lüge, daß Madrus und Jagodja zusammen ertrinkt und deshalb hingerichtet wurden. Man hat damit Herrn Dr. Peters einer so unerhörten Handlungsweise bezichtigt, daß es Pflicht wäre, in diesem Falle den Gewächsmann zu nennen.

Weibel: Das Beweismaterial über die Fälle Jagodja und Madrus stammt aus derselben Quelle, aus der ich den Luderbrief habe, und es gilt dafür dasselbe, was ich vorher gesagt habe. Im übrigen ist das ja auch in den Verhandlungen vor dem Disziplinargerichtshof damals gesagt worden.

Dr. Peters: Es kommt also darauf hinaus, daß Herr Weibel 1896 — ich finde keinen parlamentarischen Ausdruck — in der leichtfertigen Weise Verleumdungen im Reichstage wider mich erhoben hat. Ich bin durch diese Verleumdungen aus Deutschland herausgetrieben und aus einer mir lieb gewordenen Tätigkeit gerissen worden. (Erregt auf den Tisch schlagend.) Ich habe mein Amt verloren, und nun weigert sich Herr Weibel, den Namen des Verleumders zu nennen. Herr Weibel, Sie machen sich damit mit schuldig der Verleumdung. Ich konstatiere das vor der ganzen deutschen Nation.

Weibel: Das Anklagematerial des Geh. Rats Hellwig enthält bereits alle diese Beschuldigungen. Herr Dr. Peters kann mich beschimpfen, soviel er will.

Vors.: Ich habe den Ausdruck „Verleumdung“ nicht als Beschimpfung, sondern lediglich als eine scharfe Zurückweisung aufgefaßt.

Dr. Peters: Ich habe nur objektiv meine Meinung ausgesprochen, nicht persönlich beleidigen wollen.

Weibel: Dann nehme ich auch meine beleidigenden Aeußerungen zurück. Ich möchte bemerken, daß Direktor Kayser im Reichstage auf meine Rede erklärt hat: alles was er vorgebracht habe, stehe in den Akten als erwiesen. Nicht meine Rede, sondern die des Direktors Kayser hat die Erregung hervorgerufen. Weder verschiedene Parteien sagten, was Direktor Kayser vorgebracht habe, sei viel schlimmer, als das, was ich vorgebracht hatte. Es ist falsch, daß der Eindruck nach außen auf meiner Rede basierte.

Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Ich frage Sie, Herr Abgeordneter, als Mensch zu Mensch. Wenn man so verlästert wird, wie es mit Herrn Dr. Peters geschehen ist, gebietet es da nicht ein höheres Interesse der Gerechtigkeit, den Namen zu nennen, als die Rücksichtnahme darauf, das Geheimnis als Reichstagsabgeordneter nicht zu verletzen? **Vors.:** Das Gericht wäre ja in der Lage, den Zeugen dazu zu zwingen.

Weibel: Ich würde trotzdem bei meiner Weigerung verbleiben.
Vors.: Zurzeit hat das Gericht noch keinen Anlaß, einen Zwang auszusprechen. Der Prozeß hat zunächst nur den Zweck, das Material zu prüfen, nicht zu forschen, woher es stammt. Daß Dr. Peters ein Interesse daran hat, zu erfahren, wer sein eigentlicher Beleidiger ist, ist begreiflich.

Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Ich gebe zu, daß Herr Weibel sich in einem schweren Konflikt befindet; ich nahm aber an, daß er dem Gebote der höheren Gerechtigkeit folgen würde. Ich frage Sie nochmals, Herr Weibel: Können Sie aufrechterhalten, was Sie im Reichstage gesagt haben, oder wollen Sie wenigstens zugeben, daß Ihre Quelle keine laute und reine war?

Weibel: Ich muß es der Verteidigung des Dr. Peters überlassen, ob sie von den gerichtlichen Zwangsmitteln Gebrauch machen will. Ich lasse mich durch nichts beirren. Dr. Rosenthal hat an mein Ehrgefühl appelliert. Darauf erwidere ich, daß es mir so scheint, als ob Dr. Peters diesen Prozeß weniger angestrengt hat, weil er sich beleidigt fühlt, als vielmehr, um meinen Gewächsmann zu erfahren.

Darauf tritt eine längere Pause ein.
Nach der Pause wird die Vernehmung des Abg. Weibel zunächst unterbrochen und Reichstagsabgeordneter Geh. Rat Dr. Paasche als Zeuge aufgerufen, da er gern abreisen möchte. Er befand, daß sich vor etwa drei Jahren Frau Direktor Kayser an ihn gewandt habe mit der Bitte, doch das Andenken ihres verstorbenen Mannes gegen unbedingte Angriffe zu wahren. Er habe daraufhin auch Material von Frau Direktor Kayser bekommen. Es handelte sich um ein wenig bedeutendes Mißverständnis, das dem Abg. Dr. Arendt passiert war. Sonst wisse er aber gar nichts. Er wisse überhaupt nicht, weshalb er hierher nach München gekommen sei und weshalb er zwei Tage seines Lebens dieser Sache opfern mußte. (Weiterkeit.)

Dr. Arendt: erklärt, daß es sich darum gehandelt habe, den Zeitpunkt eines Besuchs bei Direktor Kayser festzustellen. Er habe von 1896 gesprochen, während Frau Direktor Kayser meinte, es sei 1894 gewesen. Er habe bis jetzt noch nicht Gelegenheit gehabt, die Sache im Reichstage richtig zu stellen. Es handele sich um eine Lappalie. Trotzdem habe die „Kölnische Zeitung“ geschrieben: Das, was ich getan hätte, wäre noch schlimmer als das, was ich Weibel vorgeworfen hätte, und der „Vorwärts“ schrieb anlässlich dieses Falles:

„Der alte ehrliche Arendt!“
(Weiterkeit.) Zu den späteren Angriffen der Frau Direktor Kayser könne er nur sagen, daß es freie Phantastiegebilde der Dame seien. In längeren Ausführungen tritt Abg. Dr. Arendt dann der Darstellung entgegen, die Frau Direktor Kayser in der „Vossischen Zeitung“ über den Besuch gegeben hat. Vor allem sei es unwahr, daß er den Direktor Kayser auf dem Krankenbette bedroht habe. Vielmehr habe bis zuletzt ein freundschaftliches Verhältnis bestanden.

Dr. Paasche: erklärt noch, daß er das Emin Pascha-Buch Dr. Peters' gelesen und sagen müsse, daß ein Mann wie Peters, der es verstanden habe, mit 24 Weibern Afrika zu durchqueren, keiner Grausamkeit fähig sei. Major Liebmann habe immer mit der größten Hochachtung von Peters gesprochen.

Vert. Rechtsanw. Bernheim: verliest aus der „Vossischen Zeitung“ die Darstellung der Frau Direktor Kayser über den Besuch des Dr. Arendt. Danach hat Direktor Kayser, der auf dem Krankenbette lag, gerufen: Was, Sie unterstehen sich, in meine Wohnung zu kommen und mich zu bedrohen? Verlassen Sie sofort meine Wohnung! Frau Kayser habe sich auch bereit erklärt, das alles eidlich zu bestätigen.

Dr. Paasche: Ich erkläre, daß ich Herrn Dr. Arendt nicht für fähig halte, unter dem Eide die Unwahrheit zu sagen. Dr. Arendt ist ein vollkommener Gentleman. Frau Direktor Kayser ist sehr erregt und lebt nur in der Erinnerung an ihren verstorbenen Mann. Sie sucht einen Schuldigen, der ihn ihrer Meinung nach ihr entriß.

Dr. Arendt: Weil ich nicht glaube, daß Frau Direktor Kayser bewußt die Unwahrheit spricht, habe ich von freien Phantastiegebilden gesprochen. Uebrigens habe nicht ich zuerst den Direktor Kayser angegriffen, sondern die „Vossische Zeitung“ mit einem Artikel: „Eine koloniale Nebenregierung“. Die Aufnahme von Verleumdungen habe die „Vossische Zeitung“ gemeinlich abgesehen.

Eugen Wolf: An mich hat Herr Direktor Kayser geschrieben: „Danke der Machinationen der Dr. Arendt und Dr. Peters werden Sie mich sehr bald auf dem Matthäikirchhof in Berlin besuchen können! (Bewegung.) Sie sind zwar auch ein Gegner von mir, aber wenigstens ein ehrlicher Gegner.“ — Im übrigen wundere ich mich, daß man die Frau Direktor Kayser, die Ehrenmitglied der Kolonialgesellschaft ist, hier als minderwertig hinstellt.

Der Zeuge Neuhaus.
Nächster Zeuge ist der jetzige Magistratsbeamte Otto Neuhaus aus Altona, der als Soldat der Schutztruppe die Emin Pascha-Expedition mitgemacht und Dr. Peters begleitet hat. Er erinnert sich besonderer Grausamkeiten des Dr. Peters nicht.

Vert. Rechtsanw. Bernheim: Ich habe hier einen Brief in Händen, worin der Schreiber versichert, die letzten Debatten im Reichstage veranlaßt ihn, noch weitere Mitteilungen über die Handlungsweise des Dr. Peters zu machen, um ihn noch näher zu charakterisieren. Er erzählt dann, daß er als Lagerattache auf der französischen Station krank gelegen. Bei dieser Gelegenheit habe ihm Dr. Peters erzählt, er habe bereits

einen Träger mit 250 Hieben zu Tode geprügelt.
Weiter habe Dr. Peters ihm mitgeteilt, daß er sich auf seiner letzten Reise ins Innere

11 Mädchen zu Wollustzwecken geraubt habe. Ueberhaupt gehöre Prügel und Aufhängen zu den täglichen Erscheinungen. Weiter erzählt der Schreiber, daß Peters einmal, als der Soldat sich weigerte, weiter zu prügeln,

selbst den Stock genommen und weitergeschlagen habe. Weiß der Zeuge davon etwas?

Zeuge: Ich erinnere mich nicht.
Dr. Peters: Was den Prügelvorfall betrifft, so handelte es sich um die Ausschlag der Poliseigewalt! Es waren kaum ein paar Schläge getan, als schon der Vater kam und sagte: Oh, Monsieur! C'est assez! (O mein Herr! Es ist genug!) Die zweite Sache mit den geraubten Mädchen zu Wollustzwecken ist völlig erfunden.

Generalleutnant v. Liebert: Aus welcher Quelle stammt Ihre Schilderung? Ist der Brief von einem Schwarzen oder einem Europäer?

Vert. Rechtsanw. Bernheim: Von einem Deutschen.
v. Liebert: Was ist ein Beamter oder ein Privatmann?

Rechtsanw. Bernheim: Ich verweigere die Auskunft.

v. Liebert: Dann sind solche Mitteilungen aus Afrika wertlos. Man muß die Quelle wissen.

Rechtsanw. Bernheim: Nun, kann ich es ja sagen. Die Quelle ist hier im Saale. (Große Bewegung.) Der Brief ist vom 16. März 1899 datiert. Es wird darin noch gesagt, daß beim Begegnen einer Karawane zwei Träger wegfielen, als sie Peters ansahen. Peters sagte, das seien ehemalige Träger von ihm, die seien ihm entlaufen. Wenn er sie wiederfinden würde, würde er sie aufhängen lassen. So sei Dr. Peters seine Träger losgeworden, damit er ihnen nicht den Lohn zu zahlen brauche. (Bewegung.) Der Schreiber schließt mit der Versicherung, daß er diese Mitteilungen frei von jedem Parteinteresse mache und nur der Wahrheit dienen wolle. Der Brief stammt aus Hamburg-Eimbeck.

v. Liebert: Ich kann nur annehmen, daß der Mann im Fieber geschrieben hat. Wer ist der Schreiber?

Vert. Rechtsanw. Bernheim: Der Zeuge Neuhaus ist es gewesen, der diesen Brief geschrieben hat.

v. Liebert: An wen?

Vert. Rechtsanw. Bernheim: An den Abg. Weibel.

Der Zeuge Neuhaus wird in ein scharfes Kreuzverhör genommen. **Vors.:** Können Sie heute sagen, daß das, was Sie damals geschrieben haben, wahr gewesen ist oder übertrieben war?

Zeuge: Das letztere ist ja möglich. Bei den 11 Mädchen hatte ich den Eindruck, als ob Dr. Peters renommierte.

Vors.: Sie sind in Afrika erkrankt? Was hat Ihnen denn damals gefehlt?

Zeuge: Ich hatte die Malaria.

Vors.: Ist es möglich, daß Sie phantasierten und sich das, was Sie schreiben, nur einbildeten?

Zeuge: Nein.

Oberstabsarzt Dr. Becker: Bei Malariaanfällen haben die Kranken oft wilde Träume. Ich kann aber nicht annehmen, daß diese wüsten Träume sich so festsetzen, daß nach einer Reihe von Jahren das Bild als Tatsache erscheint.

Dr. Peters: Ich traf den Neuhaus bei meiner Rückkehr als hochgradig kranken Mann auf der Station an. Ich bin ganz sicher, daß ich keine Privatunterhaltung mit ihm gehabt habe.

Zeuge: Bitte sehr, jeden Tag!

Dr. Peters: Wo denn?

Zeuge: Nun, in Ihrem Bett. Wir haben doch so oft miteinander Skagat getrunken.

Dr. Peters: bestreitet das.

Zeuge: Sie haben mir doch von dem Mädchenmord erzählt.

Dr. Peters: Ich habe nie ein Mädchen gemordet.

Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Es wird doch notwendig sein, den Major v. Liebmann, den Begleiter des Dr. Peters auf der Emin Pascha-Expedition, zu hören.

Dr. Peters: Die Geschichte mit den 11 Mädchen ist wohl mit der Tatsache verwechselt worden, daß ich von einem Stamme, der mir Nahrung liefern sollte, Mädchen zurückbehielt. Aber das geschah nur einige Stunden. Die Geschichte habe ich übrigens in dieser Weise auch in meinem Buche erzählt.

Zeuge Neuhaus: Ich habe das Buch nie gelesen.

Vors.: Haben Sie vielleicht übertrieben?

Zeuge: Es mag sein. Daß 11 Mädchen zu Wollustzwecken ausgeliefert seien, kann ich nicht aufrechterhalten.

Vert. Rechtsanw. Bernheim: 1896 aber haben Sie den Brief nach bestem Wissen und Gewissen geschrieben?

Zeuge: Jawohl.

Vors.: Wollen Sie vielleicht sagen, daß Dr. Peters übertrieben hat, oder haben Sie übertrieben?

Zeuge: Es ist möglich, daß ich übertrieben habe. Aber Dr. Peters rühmt sich ja immer solch grausamer Sachen.

Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Der Zeuge Neuhaus ist auch vor der Disziplinarcommission vernommen worden. Seine Aussagen sind aber weder im Urteil noch in der Anklage zu finden. Man muß seiner Glaubwürdigkeit also kein besonderes Gewicht beigelegt haben.

Weibel: Die Geschichte mit den 11 Mädchen stimmt mit den Ausführungen des Abgeordneten Eugen Richter überein. Auch Eugen Richter hatte das Buch des Dr. Peters über die Emin Pascha-Expedition gelesen und war wegen des rohen Tones, den Peters darin anschlug, sehr ungehalten. Besonders erregte seine Entrüstung die Stelle, wo Peters schreibt, er habe die Schwarzen wie Spahen von den Bäumen heruntergeschossen. Er sagte, das lasse doch einen großen Mangel an sittlichem Pflichtbewußtsein und moralischem Ehrgefühl erkennen.

Rechtsanw. Dr. Rosenthal: Ich beantrage nunmehr die Verlesung des Buches. Wenn ein Mann von der sittlichen Höhe des Geh. Rats Paasche sagt, das Buch sei ein Werk ersten Ranges und einen für Peters durchaus günstigen Schutz aus dem

Buche zieht, so können die Angriffe von Männern wie des Zeugen Neuhaus und auch des Abgeordneten Weibel auf das Buch nicht unentwidert bleiben.

Vert. Rechtsanw. Bernheim: Ich halte diesen Antrag für überflüssig. Sollte aber die Verlesung beschloffen werden, so beantrage ich, die erste Auflage des Buches herbeizuschaffen. Wir haben den Verdacht, daß Dr. Peters, nachdem er gesehen hatte, welches Aufsehen sein Buch erregte und welche Entrüstung die darin geschilderten Scheußlichkeiten, Brutalitäten und Kofheiten hervorgerufen hatten, diese aus dem Buche ausgemerzt, eine neue Auflage herstellen und die unveränderte erste Auflage aufkaufen ließ. Ich beantrage, den Verleger des Buches, Herrn v. Oldenburg, zu laden.

Dr. Peters: Es ist absolut unwahr, daß ich aus dem Buche etwas ausgemerzt habe. Es ist von dem Buche überhaupt nur eine Auflage hergestellt worden, und zwar in 11 000 Exemplaren.

Nach einer kurzen Pause ist Zeuge Verlagsbuchhändler und Generalanwalter v. Oldenburg zur Stelle. Er bekundet, daß das in seinem Verlage erschienene Werk des Dr. Peters: „Meine Emin Pascha-Expedition“ in 11 000 Exemplaren aufgelegt worden sei. Diese Auflage sei in einem Zug gedruckt worden. Bei der Schnelligkeit des Druckes seien irgendwelche Änderungen ausgeschlossen. Das Buch habe in der ganzen deutschen Presse eine durchaus lobende Kritik gefunden und die Behauptungen von einer sittlichen Entrüstung seien unwahr. Nachdem einige Jahre vergangen waren, sei das Buch von einem Großhändler in Gera in der Restauflage aufgefunden worden. Es sei aber aus der Luft gegriffen, zu behaupten, daß dieses Großhändler im Auftrage des Dr. Peters das Buch aufgefunden habe. — Ein Exemplar des Buches in erster Auflage wird dem Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Bernheim zur Einsicht übergeben.

Eine neue Peters-Affäre auf einen Sachverständigen.

Dr. Peters: Mit fünf Mitteilungen gemorden, die die weitere Anwesenheit des Sachverständigen Wirtl. Geh. Rats Dr. Friedl-Martin unmöglich erscheinen lassen: Herr Ludwig Feuermann und Herr v. Desauer, beide in München, haben sich erboten, über Herrn Dr. Friedl-Martin Mitteilungen zu machen, die seine Urteilsfähigkeit in Zweifel zu stellen geeignet sind.

Das Gericht behält sich einen Beschluß vor. **Vors. Oberlandesgerichtsrat Weher:** konstatiert, daß alle Sachverständige vereidigt seien. Er schlägt vor, daß alle Gutachten zunächst gegeben würden; nachher könnte das Gericht entscheiden, ob dieses oder jenes Gutachten noch durch Vernehmung von Zeugen besonders zu beleuchten sei. Das Gericht habe zu den Sachverständigen das Vertrauen, daß sie ihm die fremden afrikanischen Verhältnisse richtig darstellen würden. Sie hätten sich sachverständig darüber zu äußern, wie die Taten des Dr. Peters unter dem Gesichtspunkt der afrikanischen Verhältnisse zu beurteilen seien.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Aus persönlichen Rücksichten habe ich den Antrag, den Dr. Peters soden gestellt hat, nicht gestellt. Aber Dr. Peters hatte das Recht, ihn zu stellen.

Bayerischer Wirtl. Geh. Rat Dr. Friedl-Martin: Dr. Peters verliert nun schon zum zweiten Male, mich bloßzustellen. Er scheint von seinen Gegnern gelernt zu haben, denn er entrißte sich gar sehr über den Aufruf der „Münchener Post“: es solle sich jeder melden, der in Berlin W. etwas über Dr. Peters wisse. Nun scheint er einen Aufruf erlassen zu haben, es solle sich jeder melden, der in München etwas über mich weiß. Er scheint ja auch Leute gefunden zu haben. Nach meiner Meinung ist es höchst bedauerlich, einen politischen Prozeß auf das persönliche Gebiet hinüberzuspielen. Kein sachverständiges Gutachten, auf das ich vereidigt worden bin, scheint Herrn Dr. Peters sehr unangenehm zu sein.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Herr Dr. Peters hat nicht das mindeste getan, um irgend etwas über Herrn Friedl-Martin in Erfahrung zu bringen. Die Mitteilungen sind ihm ohne sein Zutun übergeben worden.

Dr. Peters: Das, was mir mitgeteilt worden ist, war mir zuerst sehr peinlich. Ich wollte es hier nicht vorbringen, denn es liegt mir ganz fern, Herrn Dr. Friedl-Martin in ein falsches Licht zu setzen. Aber in das richtige Licht will ich ihn setzen, damit man weiß, was man von seinem Gutachten zu halten hat.

Vors.: Ich hoffe, daß die Aussagen der Herren Sachverständigen zu einer Klarstellung führen werden, so daß die „persönliche Beleuchtung“ der einzelnen Sachverständigen nicht leicht überflüssig erscheint.

Wie Peters sich mit seinen Scheußlichkeiten brüht!

Der nächste Zeuge ist der preussische Major a. D. v. Donath-München: Ich möchte zunächst hervorheben, daß ich aus eigener Initiative hierher gekommen bin. Zu dem Entschlus, mich freiwillig zu melden, bin ich durch die Lektüre der Berichte der vorgelegten Verhandlung gekommen. Ich habe gelesen, daß Dr. Peters sich dagegen wehrt, daß ihm fortwährend „Lügen“ und „Verleumdungen“ entgegengeschleudert werden. Da habe ich aufgehört mit der Lektüre der Berichte und mit niemand mehr gesprochen. Erst gestern machte ich dem Herrn Verteidiger Bernheim Andeutungen, daß ich hier vernommen zu werden wünschte. Ich bin also absolut unbeflügelt.

Zur Sache habe ich zu bemerken: Es muß in den ersten Monaten des Jahres 1896 gewesen sein, als Dr. Peters vor einer kleinen Gruppe von Herren sich einer Reihe der schändlichsten Gewalttätigkeiten gerühmt hat. Das, was er uns damals erzählte, kann ich jetzt nicht mehr angeben. Ich erinnere mich aber genau der charakteristischen Unterredung.

Vors.: Was war das für eine Zusammenkunft?

Zeuge: Es war nach einem Diner beim Grafen Hutten-Chapski.

Vors.: Welchen Zweck hatte dieses Diner?

Zeuge: Ich glaube, Graf Hutten-Chapski hatte es Peters wegen gegeben. Geladen waren

lauter distinguierte Persönlichkeiten, und bei der Unterhaltung am Kaffeetisch nach dem Diner, vielleicht war einer der Herren hier im Saale dabei, tat Peters die fraglichen Aeußerungen. Einzelnes weiß ich nicht mehr. Aber des Schlusses der Unterhaltung besinne ich mich ganz genau.

Peters' Synismus.

Ich hatte Dr. Peters sehr energisch meine Meinung über den Synismus gesagt, mit dem er seine Taten vorgezogen hatte. Darauf hielt er mir vor, ich würde in seiner Stellung auch nicht darauf zurückgehen, eine Anzahl Schwärze über die Dinge springen zu lassen! Ich erwiderte: Da haben Sie recht; wenn es nötig ist, lasse ich ganze Ketten von Schwärzen, aber auch von Weibern über die Dinge springen. Aber nur soweit es der Ehre meiner Soldaten oder staatliche Interessen erfordern. Was Sie mir aber da erzählt haben, ist für mich kein ausreichendes Motiv für Ihre Blutstaten.

Nachdem darauf trennten wir uns, und kurze Zeit danach begannen die öffentlichen Angriffe gegen Dr. Peters. Zur Zeit des Diners, das in Kassel stattfand, war Dr. Peters noch auf der Höhe seines Ruhmes. Wie die Angriffe losgingen, sagte ich mir: Was so das helfen? Das sind ja

genau dieselben Sachen, die er uns damals erzählt hat.

Ich war sofort der Ueberzeugung, daß die Angriffe gegen Peters gerechtfertigt und richtig seien und daß die Veruche seiner Freunde und Beschützer, diese Tatsachen noch zu beschönigen, ungerechtfertigt seien. Ja, ich bin der Ueberzeugung, daß Dr. Peters damals noch viel mehr erzählt hat, als was jetzt in Frage steht. Es war

eine Folge von Scheußlichkeiten.

Vors.: Hätten Sie den Eindruck, daß es sich um Tatsachen oder um Renommisterei handelte?

Zeuge: Das kann ich jetzt nicht beurteilen.

Vors.: In welcher Tageszeit fand die Unterhaltung statt?

Zeuge: Nach dem Diner. Aber es ist ausgeschlossen, daß sie unter der Einwirkung des Alkohols stand. Peters sollte an dem Abend noch in einer Versammlung sprechen. Die Versammlung wurde aber abgefaßt, denn er fürchtete offenbar, daß ich die Unterhaltung beim Diner in der Versammlung mitteilen und ihn damit vor der Öffentlichkeit in die Parade fahren könnte. Ich war damals Bataillonskommandeur im 23. Regiment. Jedesmal, wenn Dr. Peters in Schutz genommen wurde, habe ich das aufs tiefste bedauert und jedes Vorgehen gegen ihn habe ich auf das sympathischste begrüßt. Ob es nun von konservativer, katholischer, liberaler oder sozialdemokratischer Seite geschah. Das war mir ganz gleichgültig. Ich hielt es für bankrott und menschenfreundlich, wenn Dr. Peters daran gehindert wurde, wieder in ein Amt zu kommen, für das er nach meiner Meinung unzulässig ist.

Dr. Peters: Ich erinnere mich nicht, Herrn Major Donath je gesehen zu haben, aber ich erinnere mich des Diners. Es ist ein Verstummen von dem Zeugen, daß ich an jenem Abend nicht gesprochen hätte. Ich habe gesprochen. In dem Diner nahmen Geh. Rat Behring und der Oberpräsident von Hessen-Kassel teil. Einige Tage später sprach ich in Karburg.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich bitte, Herrn Donath formell zu unterfragen, Herrn Peters nicht immer auszulassen. (Weiterkeit.)
Dr. Peters: Die Angst, daß mir Herr Donath entgegenzutreten könnte, hätte mich nicht einmal davon abgehalten, über den Rinnstein zu gehen. (Weiterkeit.) Weßhalb hat übrigens ein so hoher Offizier meine grausamen Handlungen nicht schon in den verflochtenen 47 Jahren zur Sprache gebracht?

Zeuge Donath: Zunächst behaupte ich mit aller Bestimmtheit, daß Dr. Peters an jenem Abend nicht gesprochen hat. Ich hatte als verabschiedeter Offizier gar keinen Anlaß, mich in die Erörterungen im Reichstag, in der Presse und vor Gericht einzumischen.

Peters gerichtet.
Ich betrachtete Herrn Dr. Peters nach der Verurteilung für gerichtet und hielt mein Eingreifen nicht mehr für notwendig. Als ich aber vorgelesen die

Schuldenübergabe
las, die hier gemacht werden sollten, glaubte ich, mich nicht mehr passiv verhalten zu dürfen.

Dr. Peters: Wenn der Zeuge, wie er hier behauptet, mir an jenem Abend tatsächlich solche scharfen Vorwürfe gemacht hätte, würde ich den Ehrenhandel auf ganz andere Weise ausgesprochen haben.

Zeuge: Dazu wäre Herr Dr. Peters gar nicht gekommen. Denn nach der Verurteilung und schon nach dem, was er an jenem Abend erzählt hat, würde ich

Peters gar nicht mehr für satisfaktionsfähig gehalten haben. (Bewegung.)

Vorj.: Worauf stützen Sie das?
Zeuge: Auf die Tatsachen, mit denen sich Dr. Peters gerührt hat. Ich konnte ihn von dem Moment an nicht mehr als Ehrenmann ansehen. (Bewegung.)

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ueber die Tatsachen selbst wissen Sie aber nichts?
Zeuge: Nein.

Vorj.: Was haben denn die anderen Herren dazu gesagt?
Zeuge: Das weiß ich nicht. Wir saßen am Kaffeetisch. Aber es zeigte mich, daß Peters den anderen Herren durch seine Redereien imponierte. Dr. Peters stand damals im Höhepunkt seines Ruhms.

Vorj.: Waren denn die anderen Herren satisfaktionsfähig?
Zeuge: Gewiß.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich ersuche den Zeugen, mir alle Leute namhaft zu machen, denen er in diesen 11 Jahren von der Unterhaltung erzählt hat. (Zum Vorsitzenden:) Ich bitte, dem Major zu unterfragen, mich fortwährend auszulassen. (Weiterkeit.)

Vorj.: Herr Dr. Rosenthal, ich habe den Eindruck, als ob das im Gesichtsausdruck des Zeugen liegt. (Weiterkeit.)

Zeuge Donath: Wenn ich der Aufforderung des Herrn Dr. Rosenthal nachkommen möchte, dann wäre es ja nötig, einen Aufruf in den Zeitungen zu erlassen.

Vorj.: Können Sie uns keine Einzelheiten über die Unterredung angeben?
Zeuge: Nein, aber sie betraf

Scheulichkeiten äußerster Art.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Haben Sie Bücher von Afrika forschern gelesen?
Zeuge: Nur teilweise.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Haben Sie gehört, daß in Afrika überall Grausamkeiten vorkommen sollen?
Zeuge: Das weiß ich; aber nicht solche Scheulichkeiten, wie sie Dr. Peters damals erzählt hat.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ist Ihnen gar nichts weiter von den Brutalitäten in Erinnerung?
Zeuge: Nein, aber mir kamen die Angriffe, die später gegen Peters erfolgten, so vor, als wenn sie mit der damaligen Unterredung übereinstimmten.

Dr. Peters: Ich erkläre nochmals, daß ich an dem Abend in Kassel gesprochen habe. Es kann auch am Abend danach gewesen sein. Der Major Donath erinnere ich mich nicht.

Zeuge Donath: Aber ich mich genau des Dr. Peters. Dr. Peters stand damals im Mittelpunkt des Interesses. Wir waren schon alle da, nur Dr. Peters fehlte noch. Wir warteten auf ihn. Da trat er herein. Sein Aussehen war damals ein ganz anderes.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Vielleicht war es ein ganz anderer?
Zeuge: Nein, ich kenne ihn sehr genau wieder. Sein ganzes Auftreten schien mir eigentümlich. Als er die Tür öffnete, kam es mir vor, als wenn da ein Mann hereinkam, der unter dem

Tropenkoller

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Haben Sie schon mal einen Mann gesehen, der am Tropenkoller litt?
Zeuge: Gott sei Dank noch nicht. Aber ich habe gelesen, wie er aussieht.

Vorj.: Na, was ist denn das Charakteristische am Tropenkoller?
Zeuge: Trübe Augen, und die bemerke ich auch bei Dr. Peters. Ich hatte den Eindruck, einem nicht ganz normalen Menschen gegenüberzustehen. (Bewegung.)

Sachverst. Dr. Friedl, Martin bittet den Dr. Arendt um Auskunft über den Hossus eines Artikels des Herrn v. Kardorff im „Tag“, in dem es heißt: „Wenn wir bedauern müßten, daß Dr. Peters sittliche Verfehlungen nicht eripari werden konnten“. Der Sachverständige möchte gern wissen, ob Dr. Arendt darüber Auskunft geben kann, daß diese sittlichen Verfehlungen mit den Klimadichar-Vorgängen im Zusammenhang stehen.

Dr. Arendt: Für meinen Freund v. Kardorff kann ich natürlich bestimmte Erklärungen nicht abgeben. Aber ich glaube, ziemlich genau sagen zu können, daß Herr v. Kardorff sicherlich nicht die Vorgänge am Klimadichar im Auge gehabt hat. Das geht auch aus dem ganzen Zusammenhang des Artikels hervor.

Sachverst. Dr. Friedl, Martin: Dann habe ich keine Veranlassung mehr, weiter auf diese Sache einzugehen.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich habe noch einige Fragen an den Zeugen Neuhaus. Ich frage ihn, weshalb er den Brief an den Abg. Webel geschrieben hat?

Zeuge Neuhaus: Ich hatte die Verhandlungen im Reichstag gelesen. Ich erkläre aber, daß ich mit der heutigen Veröffentlichung des Briefes nicht einverstanden bin und sie als einen Vertrauensbruch auffasse. Ich habe den Brief an den Abg. Webel persönlich geschrieben.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ist denn bei Ihnen angefragt worden, ob man den Brief veröffentlichen dürfte?
Zeuge: Nein.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Sie sind also durch Ihre Namensnennung hier vollkommen übertrafft worden?

Zeuge: Ja, ich hätte mich sonst auf meine Aussage auf dem Auswärtigen Amt bezogen und mich entsprechend vorbereitet.

Vorj.: Sind Sie dort unter Ihrem Eid vernommen worden?
Zeuge: Nein.

Herr Rechtsanwalt Bernheim: Ich bemerke, daß der Brief des Zeugen mit folgenden Worten schließt: „Meine vorstehenden Angaben beruhen auf Wahrheit. Ich schreibe nicht aus Parteilichkeit, sondern damit die Angaben eventuell Bewertung finden.“ Es ist also kein Wort von Discretion in dem Briefe enthalten.

Webel: Der Brief ging mir nach Schluß der Petersdebatte im Reichstag zu. Ich hätte ihn schon im Reichstag zur Sprache gebracht. Ich mußte annehmen, daß der Schreiber, der mir 1896 die Verwertung seiner Angaben gestattete, auch im Jahre 1907 damit einverstanden sein würde. Von der Person des Herrn Neuhaus habe ich keine Kenntnis gehabt. Ich höre heute zu meiner Ueberzeugung, daß er sich in einer amtlichen Stellung befindet. Ich hätte ihn vielleicht fragen können.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Wenn jemand also einem Abgeordneten einen Brief schreibt, muß er gewärtig sein, daß er durch die Veröffentlichung des Briefes aus seiner amtlichen Stellung herausgebracht wird. Wenigstens ist das der Schluß aus dem Verhalten des Abg. Webel. Derjenige aber, der die unerhörtesten Beleidigungen und Verleumdungen der Öffentlichkeit übergibt, wird nicht genannt.

Webel: Ich sühne jedem, der es verlangt, Discretion zu. Aber daß ein Briefschreiber, der schreibt, das Material könne verwendet werden, es sich gefallen lassen muß, daß man es wirklich tut, ist klar.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Herr Webel konnte sich doch hier mit Herrn Neuhaus in Verbindung setzen.

Webel: Dazu war ich nicht in der Lage. Ich begreife es ja, daß Herr Neuhaus angesichts seiner amtlichen Stellung die Veröffentlichung unangenehm ist, aber man kann bei diesem Fall gar keine Parallele mit dem anderen Fall ziehen. Ich nehme in dem anderen Fall die volle Verantwortung auf mich. Wir Reichstagsabgeordneten bekommen oft Mitteilungen und prüfen entweder die Glaubwürdigkeit der Gewährsmänner, oder wir sagen uns, der Name des Gewährsmannes hat ohnehin schon einen so guten Klang, daß man ihm glauben kann. Aber den Namen nennt man, wenn es sein muß, in allen Fällen, in denen man nicht Discretion zugesichert hat. So habe ich es wiederholt getan, wenn ich Mitteilungsberichte zur Sprache brachte. Aber es kommen Fälle vor, wo die Veröffentlichung des Namens gleichbedeutend ist mit einer Ruinierung der Existenz. In solchen Fällen ist es Ehrensache, den Namen nicht zu nennen.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Herr Webel wäre es doch ein Leichtes gewesen, Herrn Neuhaus hier zu fragen, ob er genannt zu werden wünscht.

Webel: Dann hätte Herr Neuhaus ja die im Briefe erteilte Ermächtigung einschränken müssen.

Vorj.: Ich bitte Herrn Dr. Arendt, einmal hier seine Meinung dazu zu sagen.

Dr. Arendt: Zunächst erkläre ich, daß es sich hier nicht um eine Parteifrage handelt. Ich gebe dem Kollegen Webel zu, daß uns Abgeordneten sehr viel Material zugeht. Bei einer Sache wie der vorliegenden hätte ich mich aber, bevor ich an die Veröffentlichung herangegangen wäre, auf das Genaueste über die Glaubwürdigkeit meiner Gewährsmänner orientiert. Vor allen Dingen hätte ich die eine Bedingung von ihnen gefordert, daß sie für den Fall, daß sich ihre Angaben als unwahr herausstellen, mit ihrem Namen herausstünden, zumal wenn es sich um politische Gegner handelt.

Webel erwidert dem Abg. Dr. Arendt nochmals unter Darlegung seines Standpunktes, es gebe Fälle, in denen die soziale Stellung des Vertrauensmannes die Namensnennung unmöglich mache, und wo jedes Mißtrauen ausgeschlossen sei. Er nehme in diesem Falle die volle Verantwortung auf sich und betrachte es als Ehrensache, den Namen nicht zu nennen, mögen die Vorwürfe, die deshalb gegen ihn erhoben werden, noch so schwer sein.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich bitte Herrn Webel, die Frage zu beantworten, ob er seine Behauptungen aufrecht erhält, oder ob er zugeben will, daß seine Quelle eine unlaute war? Das hat mit dem Verurtheilten gar nichts zu tun.

Webel: Herr Rosenthal befindet sich in einem Irrtum. Er scheint anzunehmen, daß ich der Angeklagte sei. (Weiterkeit.) Als Zeuge habe ich nichts von dem zurückzunehmen, was ich gesagt habe. Gewiß haben sich in dieser Verhandlung eine Reihe von Einzelheiten anders gestaltet. Aber andere Dinge haben sich sehr zuungunsten des Herrn Dr. Peters geändert. Ungünstiger ist z. B. die Einrichtung der Jagodja für ihn geworden. Es ist festgestellt, daß er in der schneidlichsten und unmenslichsten Weise das Mädchen behandelt hat, mit dem er vorher die intimsten Beziehungen unterhalten hatte. Und dann kommt Herr Peters nicht über die Aufgabe des Zeugen Wilhelm hinweg.

Vorj.: Ueber das Urteil befindet naturgemäß der Gerichtshof allein; aber dem Gerichtshof ist die Meinung eines so erfahrenen Mannes wie des Abg. Webel nicht gleichgültig. Ich wiederhole, daß wir uns natürlich das Urteil selbst bilden.

Peters Tropenkoller im Gerichtssaal.

Dr. Peters: Ich habe nur noch eine Frage an Herrn Webel: Weßhalb habe Webel noch immer, daß ich meinen Diener und meine Kontubine habe aufstippen lassen, weil sie es beide mit einander zu tun hatten? Ja oder nein?

Webel: So einfach läßt sich das nicht beantworten. (Weiterkeit und Gelächter im Zuhörerraum.)

Dr. Peters: Diese ausweichenden Antworten habe ich endlich satt. Geben Sie eine genaue Antwort.

Webel (erregt): Ich bin nicht der Mann, jemanden auszuweichen. Ihnen sehe ich noch immer meinen Mann. Das Disziplinarurteil erklärt, daß sexuelle Motive mitgewirkt haben, und ich muß dieses Urteil als durchaus zutreffend anerkennen. Auf alle weitergehenden Anschuldigungen des Herrn Dr. Peters werde ich gar nicht mehr reagieren; denn ich habe keine Lust, mich mit ihm weiter einzulassen.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Ich stelle fest, daß das Disziplinarurteil entgegen den Behauptungen des Abg. Webel in Abrede stellt, daß bei der Einrichtung der Jagodja sexuelle Motive mitgewirkt haben, ich stelle ferner fest, daß Herr Webel sich auf das Urteil eines Disziplinarhofs beruft, während sonst die Sozialdemokraten in allen Fällen Gerichtsurteile angreifen pflegen. Herr Webel sieht hier nicht als Abgeordneter, sondern als Zeuge. Ich behalte mir vor, an ihn noch weitere Fragen zu richten und zu veranlassen, daß er darauf antwortet.

Herr Rechtsanwalt Bernheim: Der Vertreter des Privatklägers erhebt sich am Tage sechsmal, um Feststellungen aus dem Urteil zu machen. Warum hat er denn nicht den Mut, das Urteil vorzulegen? Dann können wir doch alle diese Feststellungen machen! — Ich stelle jedenfalls die Antwort fest, die Geheimrat Hellwig dem Herrn v. Vogberg gegeben hat: „Sollte Peters nicht den Mund halten, dann veröffentlichen wir das Urteil, und dann ist Peters zum zweiten Male gerichtet.“ Außerdem behaupte ich, daß das Urteil die Behauptung enthält, es sei erwiesen, daß Peters den Mordrat habe hirtreten lassen, weil er ihn im Verdacht hatte, mit der Jagodja sexuelle Verkehre gepflegt zu haben. — Ferner hat sich der Gerichtshof nicht der Ansicht Peters anschließen können, daß die Station gefährdet war, er hat auch die kirchlichen Verwidelungen mit Malania gemißbilligt, ebenso die Hinrichtung der Jagodja. Peters muß derselben Ansicht gewesen sein, denn sonst hätte er gar keine Ursache gehabt, an seinen Vorgesetzten falschen Bericht zu erstatten. Schließlich steht in dem Urteil, daß das Auspeitschen der Weiber eine Grausamkeit war. Ich frage Herrn Dr. Peters, ob das Vorgetragene tatsächlich in den Urteilsgründen steht.

Ein Urteil, welches das Licht scheidet.

Vorj.: Ich würde nunmehr den Zeitpunkt für gekommen erachten, wo ich dem Privatkläger nach bester Ueberzeugung empfehlen könnte, im Interesse der Aufklärung der Sache und im eigenen Interesse die Urteile vorzulegen. Es wäre jetzt auch der Zeitpunkt

gekommen, wo eine Beschlußfassung über den Antrag, die Vorlegung des Urteils dem Kläger aufzuerlegen, nicht mehr hintangehalten werden könnte.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal wiederholt seinen schon früher dargelegten Standpunkt. Persönlich würde er es für richtig halten, das Urteil vorzulegen. Es wäre aber zu bedenken, daß man dann gegen den Willen der höchsten Reichsbehörde handeln würde, die die Vorlegung des Urteils als nicht im Interesse des Deutschen Reiches liegend erachtet habe.

Dr. Peters: Ich bezweifle, daß das Urteil selbst auflärend wirkt. Das Urteil ist ohne Sachverständige abgefaßt, es ist unzulänglich, und es liegt nicht in meinem Interesse, das Urteil einer gefälligen Presse vorzulegen, die jeden Tag heute dies, morgen jenes daraus vorbringen würde.

Rechtsanwalt Dr. Rosenthal: Die Urteile sind sehr umfangreich: Das zweite Urteilstück z. B. 123 Seiten. Da wäre es vielleicht besser, Urteilsstücke aus dem Urteil zu entnehmen oder das ganze Urteil unter Ausschluß der Deffentlichkeit nur den Sachverständigen und den Prozeßbeteiligten vorzulegen.

Vorj.: Das ist nicht angängig und prozessual unzulässig.

Dr. Peters: Wenn das Urteil vorgelegt werden müßte, dann müßte ich neue Verweisanträge darüber stellen, daß das Urteil unzulänglich ist.

Herr Rechtsanwalt Bernheim: Glaubt Dr. Peters vielleicht, daß das Ansehen des Deutschen Reiches mehr geschädigt wird durch die Vorlegung des Urteils als dadurch, daß er und seine Freunde immer erklären, an ihm sei ein Justizmord verübt worden?

Dr. Peters: Ich habe keine Veranlassung, darauf zu antworten.

Angell, Gruber: Wenn Sie mich verurteilt wissen wollen, dann müssen Sie auch die Urteile vorlegen. Die „Münchener Post“ läßt sich ja gerade auf das Urteil.

Dr. Peters: Wollen Sie durch das Urteil etwa beweisen, daß ich verrückt bin?

Angell, Gruber: Warten Sie doch ab.

Dr. Peters: Das ist ein Sadi ist bin?

Angell, Gruber: Das habe ich gar nicht behauptet.

Herr Bernheim: Ich stelle nunmehr formell den Antrag auf Vorlegung des Urteils bei Vermeidung der Einstellung des Verfahrens.

Dr. Rosenthal: Wir behalten uns neue Verweisanträge vor, durch die der Prozeß außerordentlich verlängert werden würde.

Herr Bernheim: Das ist uns ganz gleich. Uebrigens hat das Gericht über den Umfang der Verweiderhebungen zu beschließen.

Sachv. Eugen Wolf: Im Interesse der Gerechtigkeit, der Kolonialpolitik und des Bestrebes des Deutschen Reiches liegt es, wenn festgestellt wird, was von Dr. Peters zu halten ist.

Dr. Peters: Ich behalte mir meine definitive Entscheidung bis morgen vor.

Es kommt hierauf zu längeren Auseinandersetzungen über die Behauptung des Zeugen Neuhaus, daß sein an den Abg. Webel gerichteter Brief schon in Zeitungen veröffentlicht worden sei. Zeuge Neuhaus erklärt, es sei ihm im Auswärtigen Amt ein Zeitungsartikel vorgelegt worden, der wahrscheinlich dem „Vorwärts“ entstamme.

Webel: Der Brief ist nie in die Hände eines anderen Menschen gekommen.

Dr. Peters: Hat der Abg. Webel dem Auswärtigen Amt den Neuhaus als Belastungszeugen angegeben?

Webel: Niemals. Ich bin nur über den Zuderkbrief befragt worden.

Herr Rechtsanwalt Bernheim bittet den Abg. Webel, anzugeben, welche Tatsachen ihm bekannt seien über die Art und Weise, wie die Freunde Dr. Peters' die Rehabilitation betrieben hätten, und zwar sofort nach der Einsetzung Dernburgs, als man Morgenluft witterte.

Dr. Peters: Meine Rehabilitation und meine Wiedereinstellung sind zweierlei. Von der letzteren war nie die Rede. Mir liegt nichts an einer neuen Stellung.

Webel: Ich kann auf die Frage des Verteidigers nicht kurz antworten. Es handelt sich nur um bage und unsichere Gerüchte.

Deutschlands „Dreyfus“.

Dr. Arendt: Von einer Wiedereinstellung des Dr. Peters ist mir nichts bekannt. Für uns handelt es sich bei dem Kampfe für Dr. Peters um daselbe, was in Frankreich der Kampf für Dreyfus war. Ich habe daher den Antrag des Kollegen Webel auf Vorlegung des Materials in der Budgetkommission unterstellt.

Webel: Auch ich bin dafür, daß endlich volle Aufklärung wird. Der Fall Peters beschäftigt uns schon elf Jahre. In dem Augenblick, wo ich zu der Ueberzeugung gelange, daß mein Standpunkt falsch ist, werde ich das offen zugeben.

Auf Antrag des Verteidigers gelangt hierauf ein Artikel der „Vossischen Zeitung“ vom 7. März 1906 zur Verlesung:

„Koloniale Nebenregierung“.

Es heißt darin, daß Herr Dr. Arendt den Versuch gemacht habe, den Kolonialdirektor Kayser durch das landwirthliche Joch zu zwingen, und daß er das Gleiche auch mit dem Geh. Legationsrat Hellwig getan habe. Der Artikel schließt mit der Hoffnung, daß Herr Dernburg sich von der Nebenregierung freimachen möge.

Dr. Arendt gibt eine längere Erklärung zu dem Artikel ab: Auf den Fall Kayser wolle er nicht mehr eingehen. Aber man sehe an den Ausführungen der „Vossischen Zeitung“, mit welchem fanatischen Hohn von der Presse jeder bekämpft werde, der für Peters eintrete. Jeder Mann, werde ihm recht geben, wenn er sage, daß der Artikel nicht aus der Redaktion der „Voss. Ztg.“ stamme; denn dort könnte niemand eine so eingehende Kenntnis längst vergangener Dinge haben. Der Artikel müsse von einem Spezialisten herrühren. Dr. Arendt bestreitet nochmals, daß er den Eintritt Kayser herbeigeführt habe. Er habe nur Kritik geübt, die ihm als Publikumsgesandter hätte. Jetzt denke niemand mehr daran, Dr. Peters wieder anzusehen. Herr Hellwig ist nicht als Ankläger im Petersprozeß angegriffen worden, sondern als Träger eines falschen bürokratischen Systems. Wenn er sich etwas anderes denkt, so ist er von einer falschen Idee befeelt, ebenso wie Direktor Kayser, der glaubte, nicht seine eigenen Fehler, sondern die Vorseit anderer hätte ihn aus dem Amte gedrängt. Es wäre ein Ruhm und eine Ehre für mich, Herrn Hellwig aus dem Amte gebracht zu haben. Leider kann ich den Ruhm für mich nicht in Anspruch nehmen.

Eines Tages sagte der Abg. Erzberger zu mir, daß Hellwig auf sein Witten Aufsichtsratsmitglied bei der Lenzischen Eisenbahngesellschaft geworden sei. Erzberger bedauerte das; es müsse das das Vertrauen zu Lenz vermindern. Herr Lenz besuchte uns im Reichstagsfoyer und sagte uns, daß er auf Wunsch des verstorbenen Staatssekretärs v. Althausen Herrn Hellwig eine Aufsichtsratsstelle gegeben habe. Wir hatten gegen die Sache nichts einzuwenden. Darauf kam Herr Hellwig und führte bitter Klage: Er fühle sich noch gesund und arbeitsfähig und sei entlassen worden, nur weil es von Herrn v. Kardorff gefordert worden sei.

Herr v. Kardorff hat aber nichts weiter getan, als daß er den bekannten Artikel des Herrn v. Vogberg dem Reichsanzwanger unterbreitete. Ob das die Ursache der Entlassung Hellwigs war, kann ich jetzt nicht angeben. Ich habe niemals einen besonderen Hohn gegen Hellwig gehabt. Ich weiß nicht, wie er zu solchen Klagen kommt, die sich in dem Artikel der „Voss. Ztg.“ finden. Es ist überhaupt eigentümlich, daß so hohe Beamte, wie Herr Hellwig in der Presse tätig sind. Es ist das ein Beweis dafür, wie gegen Dr. Peters vorgegangen wird.

Sachv. Eugen Wolf: Herr Direktor Kayser leidet an Halluzinationen, Frau Direktor Kayser hat Phantasiegebilde, und nun — leidet auch Geh. Legationsrat Hellwig an Halluzinationen! Wie sollen wir Sachverständigen und denn da ein Urteil bilden?

Ein Erlebnis.

Zum Schluß legt Dr. Peters Dokumente vor zur Beurteilung der Frage, ob Jutigen gegen ihn gearbeitet haben. Dem morgen ging mir folgendes Telegramm zu: „Gibrief an Ek

unterwegs mit Briefen Hellwigs, die Beweise enthalten, wie Ihnen und Heber der Strich gekehrt werden sollte. Inzwischen ist der Brief eingetroffen. Darin erklärt sich ein Dr. Koeder bereit, folgendes eidlich zu bekunden: Geheimere Legation Hellwig hat seinen verstorbenen Schwager, den kolonialen Schriftsteller Hans Wagner, bearbeitet, gegen Sie in der Presse aufzutreten. Wagner glaubte, der kolonialen Sache zu dienen, und hat es getan. Er hat im „Tag“ den beiliegenden Artikel veröffentlicht. Später kam Wagner zu der Ansicht, Peters unrecht getan zu haben. Sein unerwarteter Tod verhinderte ihn, das Unrecht gut zu machen. Aber auf dem Sterbebette hat Wagner mich gebeten, die Angelegenheit Hellwig ins Reine zu bringen. Zwei Briefe des Geh. Rats Hellwig liegen im Original bei Dr. Peters verlies diese Briefe. Der erste Brief ist vom 7. Februar 1902 datiert und lautet etwa: Zu meinem lebhaften Bedauern bin ich durch einen stricken

Befehl von oben

an der Erfüllung Ihres Wunsches zumal auf schriftlichem Wege verhindert. Sie sind ohnedies in der Lage, sich auf anderem Wege Material zu verschaffen. Ich glaube, in der „Kölnischen Ztg.“ ist ein Artikel über die Verhandlungen erschienen, der auch das Urteil enthält.

Dr. Peters: Herr Gruber, da haben Sie ja das Urteil! Sie brauchen sich nur die „Köln. Ztg.“ zu verschaffen.

Der Brief schließt mit der Bitte, um strengste Discretion, da er auf die Ehre, in der Presse genannt zu werden, gern verzichte.

Dr. Peters: Das glaube ich gern.

Der zweite Brief dankt einleitend für die Uebersendung von Korrekturbüchern des später im „Tag“ erschienenen Artikels, und ferner wird darauf hingewiesen, daß das gewünschte Blatt der „Köln. Ztg.“ bestimme.

Dr. Peters: Es ist nicht uninteressant zu erfahren, woher die Angriffe gegen mich kommen. Nicht von Ihnen allein, Herr Webel.

Herr Weibel erklärt im Namen des Angeklagten: Die Verteidigung hat nicht das mindeste Interesse daran, hohe oder höchste Beamte des Kolonialamtes für ihre Fehler zu verteidigen. Das ist Sache des Reichsanwalters, der diesen Gang der Dinge hätte voraussehen und Herrn Hellwig hätte erlauben müssen, hier zu erscheinen. Wenn aber hohe Beamte Fehler gemacht haben, so entlastet das den Dr. Peters in keiner Weise.

Rechtsanwalt Dr. Rosenhal: Aber Herr Hellwig war Ankläger im Peters-Prozess, und er war Peters Feind.

Herr Weibel: Das Urteil hat nicht der Staatsanwalt gefällt, sondern das Gericht, das aus sieben unserer höchsten Beamten zusammengesetzt war.

Hierauf werden die weiteren Verhandlungen auf Freitag vertagt.

Verichtigung. Der im Prozeßbericht an mehreren Stellen genannte Bischof heißt nicht Sidie sondern Smithy.

Aus Industrie und Handel.

Reichseinnahmen. In der Zeit vom 1. April bis zum Schlusse des Monats Mai hat die zur Reichskasse gelangte Einnahme an Zöllen, gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern usw., abzüglich der Ausfuhrvergütungen usw. und der Verwaltungskosten betragen: Zölle 104 158 483 M. (gegen das Vorjahr + 30 202 884 M.), Tabaksteuer 1 519 548 M. (+ 175 680 M.), Zigarettensteuer 1 900 681 M. (+ 1 900 681 M.), Juckersteuer 25 250 652 M. (- 2 906 595 M.), Salzsteuer 9 412 797 M. (+ 657 200 M.), Malzschottsteuer - 85 871 M. (- 1 305 408 M.), Branntweinverbrauchsabgabe und Zuschlag 21 075 013 M. (+ 1 717 738 M.), Brennsteuer 155 882 M. (- 1 132 419 M.), Schaumweinsteuer 628 458 M. (- 24 855 M.), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 6 580 357 M. (+ 1 025 918 M.), Summe 170 633 000 M. (+ 30 310 783 M.) - Spielartensteuern 344 669 M. (+ 38 416 M.).

Internationale Wirtschaftskurse. Heute, wo dem internationalen Handel immer mehr die Aufgabe zufällt, die durch den deutschen Gewerbesiege erreichte hohe wirtschaftliche Entwicklung durch Erweiterung des ausländischen Marktes und die Gewinnung neuer Absatzgebiete zu befähigen und zu fördern, ist für den Kaufmann die Kenntnis fremder Sprachen und fremder wirtschaftlicher Verhältnisse zu einer wichtigen Voraussetzung geworden.

So notwendig es für den jungen Kaufmann ist, die Sprache nie die wirtschaftliche Eigenart des Landes, mit dem er in Handelsbeziehungen steht, kennen zu lernen, so schwierig ist es in der Regel für ihn, durch einen längeren Aufenthalt im Auslande sich die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben. Um dem Kaufmann, dem hierfür nur eine verhältnismäßig kurze Zeit zur Verfügung steht, einen Ersatz zu bieten und die Möglichkeit zu einer besseren Kenntnis der wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmter Länder zu verschaffen, hat die Internationale Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Unterrichts wesens die Einrichtung der internationalen Wirtschaftskurse getroffen. Diese sollen nacheinander in verschiedenen Sprachgebieten ins Leben gerufen werden und sind erstmalig für Lausanne vom 29. Juli bis 7. September d. J. vorgehen.

Für den Besuch der Kurse, die in Lausanne vom 29. Juli bis 7. September stattfinden, kommen junge Kaufleute mit guter Allgemeinbildung, Absolventen höherer Handelsschulen und Handelsrealhöhen, Hörer an Handelshochschulen, sowie auch Handelschullehrer in Betracht.

Der erste internationale Wirtschaftskurs umfasst einen Vorbereitungskurs von zwei Wochen, der für diejenigen Teilnehmer bestimmt ist, die ihre französischen Sprachkenntnisse zu vervollständigen wünschen, und einen Wirtschaftskurs von vier Wochen, der hochschulmäßig in französischer Sprache gehalten wird. Außerdem finden Seminare statt, in denen von den Teilnehmern Referate mit daran anschließenden Diskussionen gehalten werden.

Die Kosten der Kurse stellen sich inklusive Aufenthalt in Lausanne für den vierwöchigen Wirtschaftskurs auf 420 Frank, für beide Kurse auf 540 Frank. Der Beginn des Vorbereitungskurses ist auf den 29. Juli, des Wirtschaftskurses auf den 12. August 1907 festgesetzt. Anmeldungen unter Beifügung des Lebenslaufes und der Zeugnisse nehmen die unten angegebenen Mitglieder der Internationalen Gesellschaft zur Förderung des kaufmännischen Unterrichts entgegen: 1. Regierungsrat Dr. Stegemann (Branntschweig), 2. Kommerzienrat Habenicht (Leipzig), 3. Oberbürgermeister Dr. Weß (Rannheim).

Soziales.

Vertragsbruchsklauseln in den Anstellungsverträgen des „Kaufhaus des Westens“.

Auf Herauszahlung von 8000 M. verfallener Konventionalstrafe infolge des seitens der Firma begangenen Vertragsbruches klagte am Dienstag gegen das „R. d. W.“ der frühere Verkäufer in der Sportabteilung des Hauses, Herr Martin S. vor dem Charlottenburger Kaufmannsgericht. Der Kläger war auf fünf Jahre fest engagiert worden mit einem Vertrage, in welchem in Bezug auf einen etwaigen Vertragsbruch folgende Bestimmungen festgesetzt waren: 1. Wenn der Angestellte die Vertragsdauer nicht innehält, so hat er 10000 M. Konventionalstrafe an die Firma zu zahlen. 2. Wenn das „R. d. W.“ den Angestellten ohne rechtlichen Grund vorzeitig entläßt, so hat die Firma nicht etwa den gleichen Betrag zu zahlen, sondern nur die Summe „in Höhe des Teilbetrages der abgelaufenen Zeit“. Am 7. Mai d. J. nach halbjähriger Tätigkeit des Klägers, machte die Beklagte von letzterer Bestimmung Gebrauch und entließ ihn sofort. Sie zahlte ihm aber nur 1000 M. Konventionalstrafe aus, indem sie S. erklärte, die Vertragsbruchsklausel sei so zu verstehen, daß nur entsprechend der abgelaufenen Zeit die Strafe zu zahlen sei. Während auf 5 Jahre, der Zeitdauer des ganzen Vertrages, 10 000 M. Strafe kämen, seien für ein halbes Jahr nur 1000 M. zu zahlen. Durch diese Deduktion sah sich denn auch der Kläger veranlaßt, mit diesen 1000 M. Ausgleichs-

quittung zu erteilen, widerrief indessen nach Rücksprache mit einem juristischen Berater vier Tage später die Abfindungsklausel. - Der Vertreter des Klägers führte in der Verhandlung vor dem Charlottenburger Kaufmannsgericht aus, daß die Auslegung der Vertragsbruchsklausel seitens des „R. d. W.“ allen Vernunftsgründen Hohn spreche und geradezu absurd sei. Die Klausel läme einer Prämie für schnellen Vertragsbruch gleich, denn je eher die Firma den Angestellten hinauswerfe, je weniger Strafe habe sie dafür zu zahlen.

Das Kaufmannsgericht kam infolge der seitens des Klägers erteilten Ausgleichsquittung zu einer Abweisung der Klage. Diese Willensklärung lasse sich nicht anfechten, denn der § 119 des Bürgerlichen Gesetzbuches lasse eine Anfechtung nur dann zu, wenn der Willensklärende sich über den Inhalt der Urkunde im Unklaren war. Das sei hier aber nicht der Fall. Der Widerruf würde aber auch zu spät erfolgt sein, er hätte am nächsten, spätestens am übernächsten Tage erfolgen müssen. Der Vertrag selbst war durch die Ausgleichsquittung aufgehoben.

Diese Entscheidung ist eine bedauerliche Anknüpfung an formales Recht. Ist die ungeheuerliche Vertragsklausel des „R. d. W.“ so, wie die Beklagte will, aufzuheben, so ist sie ungültig, weil sie aufs schärfste gegen die guten Sitten verstößt. Die sogenannte Ausgleichsquittung ist belanglos, weil sie lediglich einen Rechtsfortschritt bezeugt und unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse abgegeben ist. Die Stellungnahme der Kaufmannsgerichte zugunsten der Rechte der Prinzipale aus Konkurrenzklagen beweist, daß die jetzige Zusammenfassung dieser Laiengerichte durchaus nicht den gerechten Forderungen entspricht.

Zur Rechtslosigkeit ausländischer Arbeiter in Preußen.

Am 20. Januar berichteten wir über das Schicksal einer deutsch-russischen Arbeiterfamilie. Trotz einer Selektkarte, die der evangelische Hauptverein für deutsche Ansiedler und Auswanderer ihr ausgestellt hatte und in der sie Pfarrern und Lehrern zur Unterstützung durch Rat und Tat empfohlen war, konnte sie nicht bis zu dem ihr empfohlenen Pfarrer Fraure in Posen gelangen. Von Ilowos aus wurde sie nach dem Rittergute Klein-Balded (Kreis Br.-Eggen) gelockt. Da die Leute bei schwerer Arbeit nicht noch mit ihren Kindern hungern wollten, stohlen sie vom Rittergut, wurden aber bald wieder polizeilich zurücktransportiert. Eine Wechwerde an den Landrat hatte keinen Erfolg. Sie machten darauf, diesmal mit Erfolg, abermals einen Gluckversuch. Bis heute sind sie aber noch nicht im Besitze ihrer Pässe, auch steht ihnen noch für 19 Tage Lohn zu. Die Abnahme und Vorenthaltung der Pässe ist ungesetzlich; das hat ja selbst der preussische Minister anerkannt. Die Leute sind aber auch heute noch nicht im Besitze ihrer Pässe, wiewohl sie sich am 23. April beschwerdebefähigend an den Reichsanwalt gewendet haben. Es zeigt das Schicksal dieser Familie wieder, wie rechtlos nach Deutschland gelodete Ausländer in Deutschland sind. Daß diese Lotterie im Auslande noch bekannter wird, als sie es heute schon ist, liegt im Interesse der ausländischen Arbeiter selbst, für die Verbeugungen mit den betrügerischen Auerdungen haustieren gehen.

Aus der Frauenbewegung.

Professorenversammlung. Als Antwort auf die lebhafte erfolgte Auflösung der Versammlung des Frauenbildungsvereins hatten die Richtenberger Frauen am Dienstag eine öffentliche Versammlung einberufen mit dem Thema: „Der Polizeimißbrauch und die Frauen.“ Genosse Düttel, der das Referat übernommen hatte, geißelte in treffenden Worten die Rechtslosigkeit der Arbeiter im allgemeinen und der proletarischen Frauen im besonderen. Trotz aller Polizeischikane gelingt es aber nicht, die Arbeiterbewegung zum Stillstand zu bringen, ebensowenig wird es gelingen, die proletarische Frauenbewegung niederzuhalten. Die Stärkung der Partei und Gewerkschaftsorganisation sei der beste Protest gegen Rechtslosigkeit und Unterdrückung. Die trotz der sommerlichen Wärme gut besuchte Versammlung folgte mit lebhaftem Interesse den Ausführungen und gab durch öftere Beifallsstimmungen ihre Zustimmung zu erkennen. Mehrere Disziplinardredner und Rednerinnen schlossen sich den Ausführungen an und forderten die anwesenden Frauen auf, die Lehre aus der Polizeipraxis zu ziehen und mit noch mehr Kräften als bisher für die Frauenbewegung zu arbeiten. Insbesondere wäre es Pflicht der sozialdemokratischen Parteiorganisation, ihre Frauen der Ausklärung durch den Frauenbildungsverein zuzuführen. Mit einem Hoch auf die internationale Sozialdemokratie wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Das Frauenstimmrecht und die belgische Sozialdemokratie. Bekanntlich wird sich der internationale Kongress zu Stuttgart mit der Frage des Frauenstimmrechts befassen. Auch die belgischen Genossinnen sind eben daran, in ihrem Lande diese Frage in Fluß zu bringen. Der am 30. Juni in Brüssel tagende außerordentliche Parteikongress hat diesen Punkt auf seine Tagesordnung gesetzt und die mit dem Referat betraute Genossin Maria Tillmans hat ihren Bericht und ihre Resolutionen im „Peuple“ bereits veröffentlicht. Ihre Vorschläge gelten vor allem einer intensiven Propaganda im ganzen Lande, um die Männer von der Nützlichkeit und Notwendigkeit des Frauenstimmrechts zu überzeugen. In zweiter Linie wird die belgische Arbeiterpartei aufgefordert, Versammlungen zu veranstalten, die diese Frage behandeln und auf die soziale Aufklärung der Arbeiterinnen abzielen. Ferner soll der Kongress die Initiative für eine Kampagne ergreifen, die sich auf die Erringung des aktiven und passiven Wahlrechts der Frauen für die gewerblichen Schiedsgerichte, für den Industrie- und Arbeiterrat und für die Gemeinderäte richtet. Der Kongress soll auch darüber entscheiden, wann eine geeignete Propaganda zugunsten des Wahlrechts der Frauen für die gesetzgebende Körperschaft (Kammer) einzusetzen habe.

Versammlungen - Veranstaltungen.

Charlottenburg. Sonntag, den 30. Juni, nachmittags 3 Uhr: Ausflug nach dem „Vergnügungspark“ am Tegeler Weg. - Mittwoch, den 17. Juli: Versammlung im Volkshaus, Rosenstr. 8. Vortrag. Herr Raschke: „Die Seife und ihre wirtschaftliche Bedeutung“.

Berichts-Zeitung.

Eine Wahllüge abgetan.

Unmittelbar nach den Reichstagswahlen brachte die „Kreuz-Zeitung“ und andere ihr geistesverwandte Blätter eine schamlose Verleumdung der Sozialdemokratie. Die betreffende Zeitungsnote behauptete, in Groß-Lichterfelde sei einem Tischlermeister von seinem Gesellen bedeutet worden, sie würden die Arbeit niederlegen, wenn der Meister am Wahltag aus dem Hause ginge, um zu wählen. Der Tischlermeister, der gerade eilige Arbeit hatte, habe dem Druden nachgegeben und sei am Tage der Wahl zu Hause geblieben.

Aus der „Kreuz-Zeitung“ übernahm unter anderen Blättern auch der „Groß-Lichterfelder Lokal-Anzeiger“ diese Notiz unter der Überschrift „Wahrheit oder Dichtung?“ - Unsere Parteigenossen in Groß-Lichterfelde stellten durch Nachfrage bei allen Tischlermeistern, die für diesen Fall in Betracht kommen konnten, fest, daß die betreffende Zeitungsnote eine freche Lüge ist, die irgend jemand frech erfunden hatte, um die Sozialdemokratie zu verleumben und durch diese Verleumdung Geld zu verdienen. Der „Vorwärts“ hatte die fragliche Notiz als hollöses Schwindel sofort gekennzeichnet. Aber der „Groß-Lichterfelder Lokal-Anzeiger“ verhielt sich seinen Lesern diese Nichtigstellung. - In einem Flugblatt, welches Genosse Wenzel, der Vorsitzende des Wahlvereins in Groß-Lichterfelde, zeichnete, wurde die lächerliche Notiz und ihre Verbreitung durch den „Groß-Lichterfelder Lokal-Anzeiger“ kritisch beleuchtet und als Schwindel charakterisiert. Einige in dem Flugblatte enthaltene Aus-

drücke, die für die Kennzeichnung des Lügenmanövers durchaus nicht zu scharf, nach dem Strafgesetz jedoch formell beleidigend sind, veranlaßten den Redakteur des „Groß-Lichterfelder Lokal-Anzeiger“, Franz Hauser, den Genossen Wenzel wegen Beleidigung zu verklagen. Das Schöffengericht zu Groß-Lichterfelde hat, wie unseren Lesern erinnerlich sein wird, den Genossen Wenzel daraufhin zu der ungewöhnlich hohen Strafe von 300 M. verurteilt.

In der Hoffnung, in zweiter Instanz eine sachlichere Würdigung des Tatbestandes zu erlangen, legte Wenzel Berufung ein. Er machte auch eine Reihe Zeugen namhaft, um zu beweisen, daß die Notiz, welche den Unfug zu dem Flugblatt gab, von Anfang bis zu Ende erlogen ist. Die Ladung dieser Zeugen wurde aber vom Gericht abgelehnt. - Gestern stand nun in dieser Sache Termin vor der Berufungskammer am Landgericht II an. Vor Eintritt in die Verhandlung regte der Anwalt des Klägers an, die Sache durch einen Vergleich zu erledigen. Es kam dann auch ein solcher zustande auf folgender Grundlage:

Der Privatkläger verpflichtet sich, im redaktionellen Teil des „Groß-Lichterfelder Lokal-Anzeiger“ zu erklären, daß der am 9. Februar in diesem Blatte unter der Überschrift „Wahrheit oder Dichtung“ wiedergegebene Vorgang nach seiner jetzigen Ueberzeugung sich nicht als tatsächlich richtig aufrechterhalten läßt.

Der Angeklagte übernimmt die Kosten des Verfahrens und erklärt, er nehme die in dem Flugblatt enthaltenen Beleidigungen, soweit durch dieselben Herr Hauser in seiner Eigenschaft als Redakteur des „Groß-Lichterfelder Lokal-Anzeiger“ verletzt erscheinen könnte, mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück. - Auch diese Erklärung soll im „Groß-Lichterfelder Lokal-Anzeiger“ veröffentlicht werden.

Der Privatkläger nahm die Klage zurück. Das Verfahren wurde darauf eingestellt.

Milchpanscheren.

Recht böse Erfahrungen mit der agrarischen Gründung der „Milchzentrale“ hat der Molkereibesitzer Nietzer aus Schöneberg gemacht, der gestern wegen Vergehens gegen das Nahrungs-mittelgesetz vor der ersten Strafkammer des Landgerichts II stand. Der Angeklagte hatte, da die Produktion seiner eigenen Molkerei vorübergehend nicht ausreichte, Vollmilch aus einer Filiale der Milchzentrale bezogen. Diese wurde ihm in plombierten Gefäßen geliefert und von ihm in ein Gefäß gegossen, das mit der Bezeichnung „Vollmilch“ versehen war. Die Milch enthielt aber noch dem Gutachten des Professors Dr. Judenaß auch Milch, die nicht den vorgeschriebenen Fettgehalt für Vollmilch hatte. Das Schöffengericht hatte seinerzeit den Angeklagten freigesprochen, nachdem es festgestellt hatte, daß der Angeklagte die Wässerung der Milch nicht vorgenommen hatte, die Milch ihm vielmehr in dieser Zusammensetzung von der Milchzentrale geliefert worden war. Gegen das freisprechende Erkenntnis hatte der Staatsanwalt die Berufung eingelegt und beantragte, den Angeklagten wegen Fahrlässigkeit zu 10 Mark Geldstrafe zu verurteilen. Er sah die Fahrlässigkeit darin, daß der Angeklagte die Milch nicht durch den Milchprober geprüft hatte, obgleich er selbst angegeben hatte, daß die Farbe der Milch ihm etwas bedenklich erschienen sei und er auch schon einmal den Verdacht gehabt habe, daß die Plombe von den Milchklammen gelöst und wieder befestigt sein könnte. - Rechtsanwalt Dr. Flatau bestritt das Vorliegen einer Fahrlässigkeit. Er behauptete, es sei thürlich in einem Beleidigungsprozeß festgestellt worden, daß die Milchzentrale ganz systematisch Milchfälschungen habe vornehmen lassen, indem der Vollmilch vorher Sahne entzogen und den Abnehmern - entgegengekehrt der gedruckten Garantie, daß „frische mairische Vollmilch“ geliefert werde - somit verälschete Milch geliefert worden sei. Professor Dr. Judenaß bejahte dem Verteidiger, daß gegen den Vertreter einer Filiale der Milchzentrale ein Verfahren wegen einer Reihe von Fällen schwebt, in denen der Milch Sahne entnommen und Wasser zugegeben worden sein soll, nachdem die Plomben gelöst und wieder befestigt worden seien. Rechtsanwalt Flatau glaubte, daß der Angeklagte nicht Veranlassung gehabt habe, einer Firma wie der Milchzentrale, die noch dazu eine gedruckte Garantie leistete, zu misstrauen. Er habe außerdem die von ihm als „Vollmilch“ bezogene Milch zu demselben Preise verkauft, den er selbst bezahlt habe. - Das Gericht hielt mit dem Schöffengericht für festgestellt, daß die Milchfälschung nicht vom Angeklagten vorgenommen worden sei, verurteilte ihn aber trotzdem zu fünf Mark Geldstrafe, indem es ihn im Sinne der Ausführungen des Staatsanwalts der Fahrlässigkeit für schuldig hielt. Somit ist der Angeklagte bestraft, weil er der agrarischen Gründung Glauben geschenkt hat. - Woran liegt es, daß gegen die Leitung dieser agrarischen Gründung Anklage wegen betrügerischen Bankrotts noch immer nicht erhoben ist?

Ist ein Rebhuhn ein jagdbares Wild?

Ein Ei ist nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ein Ei - wie kann ernsthaft die Frage entstehen, ob ein Ei ein Tier oder gar ein jagdbares Tier ist? So mag der durch Jagdliebhaberei und juristische Auslegungskünste noch nicht beeinflusste Verstand fragen. Anders liegt die Sache im juristischen Begriffsbereich. Da ist lebhaft und gründlich bis zum Reichsgericht diese einfache Frage erörtert worden. Am Montag stand auf der Speisekarte des Straßensatzes des Reichsgerichts die Strafsache gegen die Dienstmagd Maria Rekl an. Ihr fällt das unsterbliche Verbot zu, durch eine nach deutschem Recht nicht gestattete Handlung die Anregung zur Entscheidung der in der Ueberschrift gestellten Frage durch das Reichsgericht gegeben zu haben. Sie hatte im Juni vor. Jd. aus einem Rebhuhneste, das sich auf einer zum Jagdgebiete gehörenden Wiese befand, acht Eier herausgenommen. Hierdurch sollte sie sich des Jagdvergehens nach § 292 Str.-G.-B. schuldig gemacht haben. § 292 Str.-G.-B. bedroht mit Geldstrafe bis zu 300 M. oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten den, der „an Orten, an denen zu jagen er nicht berechtigt ist, die Jagd ausübt“. Das Landgericht Regensburg vermochte nicht zu erkennen, daß ein Rebhuhn ein Rebhuhn sei, sprach die Angeklagte am 9. Februar von der Anklage des Jagdvergehens frei, verurteilte sie aber wegen Uebertretung nach § 368.11 („wer unbefugt Eier oder Junge von jagdbarem Vederwild oder von Singvögeln andnimmt“) zu 3 Mark Geldstrafe. Gegen das Urteil hatte der Staatsanwalt Revision eingelegt. Er meinte, die Frage müsse nach dem Zivilrecht beurteilt werden. Der § 368.11 habe nur jagd-polizeilichen Charakter und nur subsidiäre Bedeutung gegenüber dem § 292. Es sei nicht verständlich, warum das Ausnehmen von Eiern anders beurteilt werden sollte, als das Ausnehmen von anderer Wildpret. - Das Reichsgericht trat dieser Ansicht nicht bei, hob im Gegenteil das Urteil zugunsten der Angeklagten auf, weil die Frage der Verjährung nicht geprüft ist und die Straftat möglicherweise schon verjährt war, als die erste richterliche Handlung in der Sache erfolgte. Die Verjährungsfrist für die Uebertretung des § 368 beträgt 3 Monate, während das gegen die Dienstmagd erfolglos konstruierte Vergehen des Jagdvergehens (§ 292) erst in drei Jahren verjährt. Nach dieser Feststellung ist es wohl ausgeschlossen, daß der Staatsanwalt nochmals den Versuch unternimmt, die acht Rebhühner in ebenso viele Tiere und Braten umzuloustruieren, selbst wenn nachträglich der Beweis geliefert werden sollte, daß die Eierlester den dolus eventualis gehabt haben, die Eier sollen demaldest Rebhühner werden. Galt der Staatsanwalt persönlich an der von ihm so eindringlich verteidigten juristischen Umwandlung des Eies in ein juristisches Rebhuhn fest, so wünschen wir dem Gattinweib Müß, der konsequent von ihm für ein Rebhuhn der Kreis eines Rebhühners verlangt. Sind doch wunderliche Fährten diese... Eier.

Die Vergiftungs- und Infektionskrankheiten im Betriebe.

Die Ergebnisse der Unfallstatistik zeigen, daß die Rentenbetragungen und die Renten selber bei Unfällen ständig von Jahr zu Jahr herabgedrückt werden. Die Unfallversicherungsanstalten so wohl, die nur von Unternehmern und im Interesse des Unternehmertums geleitet werden, als auch die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung und das Reichsversicherungsamt wirken gemeinsam in dieser für die Arbeiterschaft nachteiligen Tendenz. Viele Ablehnungen von Unfallansprüchen folgen daraus, daß die Unfallrechtsprechung den Zusammenhang zwischen Unfall und Erkrankung als nicht erwiesen ansieht. Wie eine Anklage gegen diese Art von Rechtsprechung, die tausende durch die Unfälle unglücklich gewordenen Arbeiter wirtschaftlich noch unglücklicher macht, liegt sich eine Schrift des Professor Dr. Lewin — einer bekannten medizinischen Autorität auf dem Gebiete der gewerblichen Krankheiten — die soeben im Verlage von Karl Schumann in Berlin erschienen ist. Sie ist eine erweiterte Ausgabe eines Vortrages, den Prof. Dr. Lewin am 19. und 20. Februar 1907 im Reichsversicherungsamt gehalten hat. Nicht nur für Arbeitersekretäre, Gewerkschaftsleitungen, für alle, die mit der Vertretung von unglücklichem oder erkrankten Arbeitern zu tun haben, sondern vor allem für die Arbeiter selber ist sie von großem Wert. Ihr größter Wert liegt aber darin, daß sie einen kritischen Versuch darstellt, die zurückweichende Rechtsprechung in Unfallsachen, zum Vorteil der verletzten Arbeiter, besonders der Gifstarbeiter, vorwärts zu drängen.

Der Vortragende behandelt die Grundlagen für die medizinische und rechtliche Bedeutung des Zustandekommens von Vergiftungs- und Infektionskrankheiten im Betriebe. Ganz energisch wendet er sich vom medizinischen Standpunkte gegen die auf dem Gebiete der Krankheitsversicherung oft angewandte Definition des Begriffes „Krankheit“, wonach krank sei im Sinne des Gesetzes, wer der ärztlichen Hilfe bedarf und gesund der, der diese Hilfe nicht mehr braucht und seine Berufstätigkeit wieder aufgenommen hat. Im Gegensatz hierzu weist Prof. Dr. Lewin auf die wichtige Tatsache hin, daß ein Arbeiter im Betriebe und durch den Betriebsunfall krank geworden sein kann, ohne daß das Kranksein von ihm oder anderen alsbald wahrgenommen würde. Ebenso verhält es sich auch mit der Definition des Begriffes „Gift“. Bei der Besprechung des Verhältnisses von Krankheit und Vergiftung zueinander betont er nachdrücklich, daß eine ganze Reihe von Vergiftungen und Krankheiten kaum voneinander zu unterscheiden sind. Jedes Organ des Körpers könne sowohl durch Gifte als auch durch andere Ursachen erkranken. Die Vergiftungskrankheiten, die im engeren Sinne einem Unfälle ihr Entstehen verdanken, sind viel zahlreicher, als sie zum Gegenstand öffentlich-rechtlicher Fürsorge gemacht werden. Die Arbeit nur eines Tages in einer Leinwand, in einer Bleiweißfabrik kann genügen, daß der Arbeiter so viel Blei in sich aufnimmt, um erst nach Wochen oder gar Monaten an Blei-Rhismus oder Blei-Schädigungen zu erkranken. Solche Vorkommnisse sind in der Praxis keineswegs selten. Nicht die Menge, sondern die innige Verührung mit dem Gifte und der Feinheitgrad sind für die Vergiftungsart ausschlaggebend. Bei pulverigen und flüssigen Giften ist unter Umständen die Reinigung von Giftgefäßen (z. B. mit Natriumchlorid gefüllte Gefäße) weit weniger gefährlich, als z. B. das Ausdrücken von giftgetränkten Tüchern oder Lappen. Durch den bei der innigen Verührung ausgeübten Druck auf die Haut entsteht die Hauterkrankung — der Unfall. So sind auch die Arbeiter weit mehr der Vergiftungsgefahr ausgesetzt, die mit feinen Farbpulvern zu tun haben, als die mit gröberen Pulvern Beschäftigten.

Das Eindringen der Gifte erfolgt auf mannigfache Art. Im allgemeinen ist die Haut — besonders durch das Hautfell — als Schutzorgan gegen das Eindringen von fremden Stoffen eingerichtet. Erst dann beginnt die Vergiftungsart, wenn Gift in die Blut- oder Lymphgefäße gelangt. Die Haut durchdringen nun die flüssigen und flüchtigen Gifte, wie Schwefelkohlenstoff — der auf das Gehirn schwer schädigend wirkt — Chloroform, Äther, Aceton, Benzol, Nitrobenzol, Anilin, Toluol, Salicyl, Terpentinöl, Karbolsäure. Am leichtesten dringen die Gifte ein durch die Schleimhäute — wie in Nase und Mund —, durch den Magen und Darm in den Körper. Einer der häufigsten Wege für Vergiftungsunfälle ist das Eindringen von giftigen Gasen, Dämpfen oder feinen, rauchförmigen Giften — wie z. B. Dampfverbindungen —, durch die Lunge. Diese selbst kann durch Dämpfe so geschädigt werden, daß Lungenentzündung oder Lungenödem und dadurch der Tod schnell herbeigeführt wird.

Im allgemeinen hat der Körper das natürliche Bestreben, Gifte durch die Haut, Nieren, Darm, Schweiß- und Speicheldrüsen auszuscheiden. Jedoch nicht immer. Es kommt vor, daß die Gifte längere oder kürzere Zeit im Körper ruhen, also nicht in die Stoffbahnen des Blutkreislaufes eindringen. Scheinbar, aber nur scheinbar, ist der Unfallverletzte gesund. Denn nach längerer oder kürzerer Zeit beginnt der Kreislauf in den Stoffbahnen, das Leiden zeigt sich, die Arbeitsfähigkeit wird vermindert. Gerade hier fündigt die Unfallrechtsprechung am meisten, wenn sie die Entschädigung deshalb nicht bewilligt, weil sie den Zusammenhang mit der vielleicht lange zurückliegenden Vergiftung nicht anerkennt. Für den Verlauf einer Infektionskrankheit ist die persönliche Betanlagung entscheidend. Von zwei Arbeitern, in demselben mit Bleifarbenstaub angefüllten Raum beschäftigt, kann der eine erkranken und an einer Lähmung der Atmungs-muskeln sterben; oder beim Einatmen von Kohlenoxyd wird der eine blind, der andere geisteskrank. Die Wichtigkeit der letzten Ausföhrung liegt für die Arbeiter in dem Umstande, daß den Unfallverletzten oftmals aus dem Grunde die Unfallentschädigung verweigert wird, weil die Schiedsgerichte einen Unterschied machen zwischen mitwirkenden und „wesentlich“ mitwirkenden Ursachen bei Vergiftungsunfällen. „Es ist sehr wohl möglich, daß ein Krankheitsherd in der Lunge sich verhält durch Einatmen von sauren Dämpfen, daß eine bestehende Nierenreizung zu einer Entzündung anwächst, wenn ein Arbeiter in einer Alkalkromat-fabrik oder ein Gerber bei der Chromgerberei oder ein Arbeiter beim Vermahlen von spanischen Fliegen das Gift aufnimmt, oder wenn ein Arbeiter den Acetonampf in einer Zellulosefabrik einatmet und stärkere nervöse Störungen bekommt.“ Sobald durch den Unfall ein Zuwachs zu einem bestehenden Schaden herbeigeführt wurde, muß das medizinische Urteil den Unfall als nächste Ursache ansehen, die den jetzigen Zustand herbeigeführt hat.

Die Frage: Betriebsunfall oder Berufskrankheit, spielt bei den Forderungen auf die Unfallrente eine für die Arbeiter besonders bedeutende Rolle. Für die Gifstarbeiter ist dabei wichtig, daß das Reichsversicherungsamt bei „chronischen“ Vergiftungen nur dann die Unfallentschädigung zuspricht, wenn ein „unverweifeltes äußeres“ Ereignis das Leiden entscheidend beeinflusst hat. Hiergegen wendet sich Professor Dr. Lewin mit der Forderung, daß „Giften eine Ausnahmestellung unter allen, den Körper betreffenden Schädlichkeiten zuerkannt werden müsse.“ So wie bei der Wurmkrankheit die eine Schichtarbeit genügt, um bereits die Keime der Krankheit in den Körper des Bergmannes gelangen lassen zu können, die oft erst nach 4—5 Jahren die Krankheit ausbrechen lassen, die als Unfall angesehen wird, — so müsse auch bei einer Vergiftungsart, die Gifstarbeiter auch nur von einer Schichtarbeit als die letzte, die Krankheit auslösende Ursache, für eine bestimmte krankhafte Betanlagung angesehen werden. Prof. Lewin gibt der Hoffnung Ausdruck, daß dieser Grundsatz sich Bahn brechen möge, damit mehr Vergiftete als bisher der „Sog-nungen“ des heutigen Unfallschicks teilhaftig werden können.

Seine Hoffnung wird getäuscht werden. Auch dieser auf dem Gebiete der Gewerkschaften und Sozialhygiene verdienstvolle vorwärtsdrängende Gelehrte wird dieselbe Erfahrung machen müssen, die für die Arbeiter längst zur Tatsache geworden ist, nämlich daß letzten Endes die Sozialreform im kapitalistischen Gegenwartsstaat, der von den Unternehmern regiert ist, eine legendäre Institution ist für die — — Unternehmer. Haben wir doch erst kürzlich (am 15. d. M.) konstatieren müssen, daß der Vorstand der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrien sich schroff gegen die Tätigkeit des Professors Dr. Lewin wendete und es sogar ablehnte, das von demselben Professor herausgegebene Gift-Verkblatt (Allgemeines Belehrensbüchlein für Gifstarbeiter) zwecks Vorbeugung gegen Vergiftungen unter den mit Giften beschäftigten Arbeitern verbreiten zu lassen!

Verbandstag der Buchbinder.

Kärnberg, 26. Juni.

Ueber den Punkt „Unsere Taktik bei Lohnbewegungen“, der in geschlossener Sitzung verhandelt wird, kam nur im allgemeinen Berichtet werden. Referent war Verbandsvorsitzender Kloth, der die verflochtenen Kämpfe im Verufe besprach und die dabei gemachten Erfahrungen anführte. Ferner gab er in feinen Ausführungen Fingerzeige, welches Verhalten in Zukunft die Lokalverbände bei Einleitung von Lohnbewegungen zu beobachten hätten. Zum Schluß legte er eine Resolution vor, die die Richtlinien für künftige Kämpfe festlegen soll.

An das Referat schloß sich eine sehr rege Debatte an. Gegenstand der Erörterungen bildete auch das Verhältnis der Verbandsfunktionäre zu denen der Arbeitgeber, wobei gewünscht wurde, daß die Beziehungen des Verbandes zu dem Arbeitgeberverbande rein geschäftliche bleiben möchten. Der Antrag Stuitgart, daß Streikarbeit unter allen Umständen überall zu verteidigen sei, wurde ebenfalls eingehend erörtert. Einen gewissen Raum nahm in der Debatte auch die Frage der Meißner ein, da die große Aus-sperrung im vorigen Jahre zum Teil auch durch die Meißner verursacht wurde. Prinzipielle Gegensätze traten dabei jedoch nicht zutage. Außerdem wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Verbandsvorstand künftig energisch auf die örtlichen Funktionäre einwirke und ihnen unaus-gesetzt Anregungen gebe. Von Vertretern der Nebenbranchen wurde ausführlich darauf hingewiesen, daß der Verband so bald wie mög-lich engere Fühlung mit den anderen graphischen Verufen suchen müsse, zumal man fast bei jeder größeren Lohnbewegung Hand in Hand mit ihnen arbeiten müsse.

Die Aussprache über die Akkordarbeit war gleichfalls eine außer-ordentlich rege, ebenso über die Frage, ob ein einheitlicher Tarif über ganz Deutschland möglich sei. Vertreter der Provinz verlangten energisch, daß die Lehrlingsfrage und das Kost- und Logiswesen mehr in den Vordergrund gestellt und auf gründliche Abklärung hingewirkt werde. Vom nächsten Gewerkschaftstreffen wurde gewünscht, daß er einmal die Frage der gewerkschaftlichen Taktik vom prinzipiellen Standpunkte aus behandle. Alle Redner stimmten darin überein, daß man bei der Werbung von Mitgliedern keine Versprechungen in Bezug auf Hals über Kopf eingeleitete Lohnbewegungen machen dürfe, wie auch darin, daß zur Verhütung von Lohnbewegungen zu unpassender Zeit mehr als bisher die Konjunktur geprüft werden müsse. Außerdem wurde betont, daß mehr als bisher Aufklärung darüber verbreitet werden müsse, zu welchem Zwecke eigentlich die Verkürzung der Arbeitszeit notwendig sei. Als grundlegende Ansicht sollte mit gelten: Lieber eine Lohnbewegung ohne Erfolg beenden, als durch einen Streik Unwesentliches zu erreichen. Allerdings wurde auch zum Ausdruck gebracht, daß die Tarifgemeinschaft nicht als Allheilmittel betrachtet werden dürfe. In erster Linie müßten auch Mittel und Wege gesucht werden, um der Ueberschwemmung der Tarifstädte mit Streikbrechern und Lohnrüdem Einhalt zu tun.

Lebhaft gefaßt wurde über das Tarifamt und die darin sitzenden Arbeitgebervertreter. Das Amt an sich wäre ja eine sehr lobens-würdige Einrichtung, aber bisher sei das Arbeiten mit den Prinzipalen ein herzlich schlechtes gewesen. Selbstverständlich müsse man immer wieder aufs neue versuchen, auf das Tarifamt einzuwirken, aber allzu große Hoffnungen solle man sich nicht machen. Ueber das Verhältnis zum Verbands der Buchbindererhilfsarbeiter und das gemeinsame Zusammenarbeiten sowie über die Möglichkeit, sich bei Tarifabschlüssen gegenseitig zu unterstützen, berichtete eingehend die Vorsitzende dieses Verbandes, die auch die Bereitwilligkeit ausdrückte, künftig dem Verbands der Buchbinder jede gewünschte Hilfe zu leisten. — In Bezug auf den festeren Zusammenhalt der Arbeitgeber in den verschiedenen Haupt- und Nebenberufen wurde allseitig darauf hingewiesen, daß dies in der Agitation eifrig verwendet werden müsse. Überall zeige sich, daß sich die Arbeitgeber in unfernen Berufe organisieren, und zwar nur zu dem Zwecke, Lohnforderungen der Arbeiter hintanzuhalten. Das müsse, geschieht in der Agitation benützt, aufreizend wirken und dem Verbands zahl-reiche neue Anhänger zuführen. Zum Schluß wurde gefordert, daß die Kollegen in der Provinz niemals unter einem bestimmten Minimallohn Arbeit annehmen sollen.

Sodann wurden mehrere Anträge, die bezwecken, bestimmte Grundzüge für Auffstellung von Tarifen festzulegen und dem Verbandsvorstande aufzugeben, die Arbeitgeber für die Tarifgemeinschaft zu gewinnen, dem Vorstande zur Erwidung überweisen. Zu der Resolution Kloth waren mehrere Amendements eingelaufen, die der Resolution eingefügt werden sollen.

Aus der Partei.

Der außerordentliche sozialdemokratische Parteitag in Zürich.

Zürich, 24. Juni. (Fig. Ver.) Der von 165 Delegierten und Vertretern der Parteipresse wie der sozialdemokratischen Kantonsratsfraktion besuchte außerordentliche Parteitag der zürcherischen Sozialdemokratie hat einen derartigen Verlauf genommen, daß ihm eine relativ große Bedeutung zukommt.

Zunächst hielt Genosse Ramz ein sehr instruktives Referat über Taktik, Organisation und Agitation bei den Wahlen. Die Grundlage seiner Ausführungen bildeten die Erfahrungen und Niederlagen unserer Partei bei den Nationalratswahlen von 1905. Unterlassungen und Fehler verschiedener Art unserer Genossen haben den unbefriedigenden Ausgang mitverschuldet. Er machte daher eine ganze Reihe von Vorschlägen, um in Zukunft bessere Resultate zu erzielen. Es sollen einmal von unserer Partei nur vollen und reine Listen mit sozialdemokratischen Kandidaten in den Nationalratswahlkreisen aufgestellt, die Vorbereitungen möglichst frühzeitig für die im Herbst 1908 stattfindenden Nationalratswahlen schon jetzt getroffen, in jedem Wahlkreise ein Zentralwahlkomitee für die Veranstaltung von Versammlungen, Verteilung von Flugblättern, Gründung von Mitgliedschaften und Grütlvereinen gewährt und den Kandidaten die Verpflichtung auferlegt werden, daß sie in erster Linie in ihrem Wahlkreise agitatorisch tätig sein sollen. Spätestens 3 Wochen vor der Wahl ist das erste Flugblatt zu verbreiten und in möglichst zahlreichen Versammlungen die Wahl-agitation zu betreiben. Überall sind Wahlfonds zu gründen und durch Festüberschüsse, Sammlungen, Vertrieb von Wahlfondsmarken zu stärken.

Nach sehr lebhafter Debatte stimmte der Parteitag diesen Vor-schlägen zu.

Nun kamen die Reibereien zwischen den Grütl-vereinen und den sozialdemokratischen Arbeiter-vereinen oder Mitgliedschaften, die man auch „Grenz-

streitigkeiten“ nennen könnte, denen zum Teil auch tiefere Differenzen zugrunde liegen, zur Verhandlung. Genosse Greulich hielt darüber ein sehr geschicktes, von verständlichstem Geiste erfülltes Referat, in dem er namentlich das Gemeinsame und Einigende hervorhob und weiter betonte, daß angesichts der 60 000 Arbeiter im Kanton Zürich noch Hunderttausende neuer Mitglieder für alle Organisationsarten gewonnen werden können. Die Hauptsache ist, daß agitiert und organisiert und unsere Bewegung überall gefördert werde. Mit der schärfsten Entschiedenheit aber wandte er sich gegen die Zweideutigkeit von Elementen in der Partei, gegen die Halb-anarchisten, Anarchosozialisten und anarchistischen Antimilitaristen, die unsere Partei in jeder Beziehung schwer schädigen. Hier muß reiner Tisch gemacht werden. Entweder steht man auf dem Boden unseres Parteiprogramms und unserer Parteitagbeschlüsse und ist Sozialdemokrat oder man ist es nicht und dann sollen die Be-ziehungen unsere Reiben verlassen und ihre eigenen Wege gehen. Mit einem kräftigen Appell an das Einheitsgefühl aller Parteigenossen schloß Greulich unter lebhaftem Beifall des Parteitages sein vor-liebes Referat.

Daran knüpfte sich eine rege, fast vierstündige Diskussion, in der sich leider viel Konfusion und Rückständigkeit in der Kenntnis der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung, das Erziehungs-ergebnis anarchistischer Konfusionsräte und Querläufe, behandelte.

Aus der schließlich angenommenen Resolution Greulich möchten wir die Schlusssätze hierher setzen: „Auch bei Meinungsverschieden-heiten ist brüderliches Verhalten geboten. Gegenseitige An-griffe sind zu unterlassen. Scheinen solche durch das Verhalten der anderen Seite begründet, so sind sie an die kantonalen Geschäftsleitungen zu richten, die sie entweder selbst erledigt oder einem paritätischen Schiedsgericht über-weise. Die Parteipresse hat die Veröffentlichung solcher Angriffe zu verweigern und sie an die Geschäftsleitungen zu weisen.“

Der Parteitag erklärt als Pflicht aller: Energische proletarische Klassenpolitik nach Parteiprogramm und Parteibeschlüssen. Kräftigste Unterstützung der Gewerkschaften nach den Regeln des Gewerkschaftsbundes und der Verbände. Front gegen alle Angriffe auf die Rechte der Arbeiter. Respektierung der freien Diskussion. Aber ebenso Front gegen den Anarchismus und den anarchistischen Antimilitarismus und Antiparlamentarismus. Abweisung der Versuche, die Ver-anstaltungen der Partei zur Propaganda dafür zu benützen.

„Einig und brüderlich in sich, scharf und fest abgegrenzt nach außen, so allein kann und wird die Partei im Kanton die Interessen der Arbeiterschaft mit Energie und Erfolg zur Geltung bringen. Nur mit geschlossener Einigkeit können die Angriffe auf die Rechte der Arbeiterschaft wuchtig zurückgeschlagen werden. Der Parteitag fordert die Genossen auf, das stets im Auge zu behalten und danach zu handeln.“

So hat der Parteitag gute Arbeit verrichtet, von der man für die Partei die besten Früchte erwarten kann.

Wahlenthaltung im dritten oldenburgischen Wahlkreise. Das sozialdemokratische Wahlkomitee in Delmenhorst beschloß am 24. d. M., den Wählern der sozialdemokratischen Partei anlässlich der bevorstehenden Reichstagswahl strikte Stim-menenthaltung zu empfehlen. Der Beschluß wurde einstimmig gefaßt und wie folgt begründet: „Der dritte oldenburgische Reichstagswahlkreis ist eine der sichersten Zentrumsburgen und wird es, wie ja auch das Wahlergebnis der Haupt-wahl am 25. Januar dieses Jahres bewies, noch auf unabsehbare Zeit bleiben. Ist somit eine Wahlbeteiligung auf das Ergebnis der Wahl ohne Einfluß, so liegt zu einer erneuten praktischen Fest-stellung der sozialdemokratischen Partei innerhalb des dritten olden-burgischen Reichstagswahlkreises nach Verlauf von nur fünf Monaten kein erschütternder Grund vor und ist, da auf Grund der alten Listen gewählt wird, auch bei der Pluralität besonders der sozialdemo-kratischen Wähler nicht zuverlässig festzustellen. Die Parole der Stimmenthaltung ist dadurch ohne weiteres gegeben. Wir erlauben unsere Genossen um Kenntnisnahme und strikte Durchführung des gefaßten Beschlusses.“

Fortschritt der Parteiorganisation in Schweden.

Der Parteivorstand der schwedischen Sozialdemokratie hat dieser Tage seinen Jahresbericht für 1906 herausgegeben. Er umfaßt nicht weniger als 185 Seiten und zeugt von einem mächtigen Fortschritt der Partei. Zu Anfang des Jahres zählte sie in 137 Ortsgruppen — „Arbeiterkommunen“ — 69 181 Mitglieder, am Jahresabschluss in 170 Arbeiterkommunen 101 929 Mitglieder. Vor zehn Jahren hatte die Partei nur ungefähr 27 000 Mitglieder; die Zahl hat sich also im Laufe dieser Zeit fast verdreifacht. In keinem dieser Jahre war der Fortschritt so gewaltig wie 1906. Im Jahre 1904 wurden 10 900 neue Mitglieder gewonnen, 1905 ungefähr 2500 und nun im Jahre 1906 also über 32 700.

Die Agitation wurde denn auch besonders eifrig betrieben. Ab-gesehen von der Kleinarbeit und von den gelegentlich ausgeführten Agitationsreisen verschiedener Genossen und Genossinnen, waren die bedienungsgestellten Agitatoren der Partei ununterbrochen tätig, um in allen Landestellen dem Sozialismus neue Anhänger zu gewinnen und überall Aufklärung zu verbreiten. Für die mündliche Agitation sind durch den Parteivorstand 14 600 Kronen ausgegeben worden.

Durch den Parteiverlag wurden im Laufe des Jahres Wähler und Broschüren in 95 186 Exemplaren geliefert, gegenüber 72 145 Exemplaren im Jahre 1905. Flugschriften zu unentgeltlicher Verbreitung wurden in 135 000 Exemplaren gedruckt.

Die Bilanz der Parteikasse weist die Endsumme von 134 752 Kronen auf. Der Bestand betrug am Jahresabschluss 74 182 Kronen.

Von den Arbeiterkommunen der großen Städte hatte Malmö den stärksten Mitgliederzuwachs, denn dort stieg die Mitgliederzahl von 3600 auf 13 014, während sie in Göteborg von 2000 auf 8421, in Stockholm von 19 724 auf 24 871 anwuchs. In Kleinstädten, wie Derebro, Årild und Limhamn hat sich die Mitgliederzahl im Laufe des Jahres verdoppelt. Am allerstärksten ist aber die Mitgliederzahl der Arbeiterkommunen von Worlänge-Domnarvet, südlich von Falun gelegen, gestiegen; sie zählte zu Anfang des Jahres nur 84 Mit-glieder, am Jahresabschluss aber war sie mit 1475 Mitgliedern zu einer der größten ländlichen Arbeiterkommunen geworden.

Der namentlich zur Erringung des allgemeinen Wahlrechts ge-stiftete Massenstreikfonds war am Jahresabschluss 115 040 Kronen stark.

Sozialistenbekämpfung in Australien. Der Genosse Tom Man, der bekanntlich vor einigen Jahren von England nach Australien auswanderte, erzählt in einem Brief an die Londoner „Justice“ in humorvoller Weise, wie selbst im „Lande der Freiheit“ die Polizei bestrebt sei, die Agitation der Sozialisten möglichst zu hemmen. Tom Man teilt mit, daß er verurteilt ist, eine Strafe von 40 Schilling zu zahlen, weil er einen Polizeibeamten beleidigt haben soll. Tom gibt allerdings zu, einen Geheimpolizisten, der ihn veranlassen wollte, ihm an einem Sonntag eine Zeitung zu verkaufen, einen „brodigen Hund“ genannt zu haben. Nach deutschen Begriffen übrigens eine sehr milde Bestrafung; in Deutschland würde eine so drastische Charakterisierung eines Spießes teurer zu stehen kommen. Der Sonntag wird in Australien so streng puritanisch durchgeführt, daß der Verkauf und die Verbreitung von Zeitungen, Büchern usw. als „Sonntagsarbeit“ bei hoher Strafe verboten ist. In den letzten 6 Wochen seien neun Genossen wegen Vergehens gegen dieses Sonntagsverbot bestraft worden. Tom Man teilt übrigens noch mit, daß er der Staatskasse die 40 Schilling nicht zupenden, sondern daß er die Strafe abtun werde.

Was einem Staatsanwalt ganz gleichgültig ist. Aus Halle a. S. berichtet man uns unterm 28. Juni: Bekanntlich ist der Genosse Redakteur Thiele wegen eines im "Vollständer" für den Regierungsbezirk Merseburg (1905) veröffentlichten Artikels von der hiesigen Strafkammer zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt worden.

Strafkonto der Presse. Gegen den großen Unfugparagrafen, so berichtet man uns unterm 28. Juni aus Halle a. S., sollte der Genosse Fröhlich vom "Vollständer" gestraft haben, weshalb er heute vor dem Schöffengericht angeklagt war.

Gewerkschaftliches.

Berlin und Umgegend. Städtische Arbeiter.

Im großen Saale von Keller, Kopenstraße, fand am Mittwoch abend eine stark besuchte Versammlung der städtischen Arbeiter statt, um zu der bereits im vorigen Jahre eingereichten allgemeinen Arbeitsordnung, die noch im Schoße des Magistrats ruht, Stellung zu nehmen.

Die heute in Keller's großem Saale tagende öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter Berlins bedauert, daß die Verwaltung der Stadt hinsichtlich der kommunalen Arbeiterpolitik Bahnen einschlägt, die notwendigweise zur Mißkreditierung Berlins als Arbeitgeberin führen müssen.

Zur Beachtung!

Als Ausweis der im Verband der Feisourgehülften organisierten Cardiergehülften dient die am 1. Juli in Kraft tretende neue Kontrollkarte. Diefelbe ist mit tonfarbigem Grund und weißem Rand versehen, und nur gültig, wenn die laufende Woche gestempelt ist.

Verband der Feisourgehülften Deutschlands (Zweigverein Berlin und Vororte).

Deutsches Reich.

Der Streik der Seelente.

Die Situation im Seemannsstreit hat sich in den letzten Tagen wenig geändert. Nach wie vor fahren die Schiffe mit ungenügender Besatzung aus, ohne daran gehindert zu werden.

Die Streikleitung hatte sich nochmals an den Reederverband gewandt, um eine Verhandlung herbeizuführen. Die Reeder haben sich aber ablehnend verhalten; sie vertreten den Standpunkt, daß zunächst der Streik aufgehoben sei, bevor man mit einer Kommission fahren der Seelente verhandeln könne.

Zum Streik der Maschinenisten und Heizer der Fracht-, Schlepp- und Dampfer der Reichsflotte. Zum momentanen Stand der Bewegung ist folgendes zu berichten: Mit überaus großer Schnelle scheint diese Lohnbewegung zugunsten des gesamten Ma-

schinenpersonals ihrem baldigen Ende entgegen zu gehen. So sind bereits fünf weitere Hochreedereien mit der Organisationsleitung der Maschinenisten und Heizer in Unterhandlungen getreten, die mit recht wesentlichen Vorteilen für die im Streit befindlichen Kollegen abgeschlossen wurden.

In den berühmten Lithographieeinrichtungen des Altmühlgebietes (Solnhofen) gärt es schon seit einigen Monaten unter den Arbeitern ganz bedenklich. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind unsäglich traurig. Kein Mensch hat sich um die Leute bekümmert, erst als die moderne Gewerkschaftsbewegung anfing, ihre Fühler nach und nach den schwarzen Winkeln Bayerns auszustrecken, beiläufig die Brüder in Christo, die Steinarbeiter der Solnhofener Gegend nach ihrer Art zu „organisieren“.

Sämtliche Pfaffen der Bawerger sind in den Streit eingetreten. Sie fordern Anerkennung eines Tarifs, der die Stundenlöhne sofort von 50 auf 55, im nächsten Jahre auf 58 und im übernächsten Jahre auf 60 Pf. erhöht und die zehnstündige Arbeitszeit festlegt.

Erfolgreich beendet.

Nachdem bereits in der vorigen Woche der Ausstand der Maschinenisten und Heizer der Güterschlepperboote auf dem oberen Rhein beigelegt worden ist, hat nunmehr gestern, wie uns ein Privattelegramm meldet, auch eine Einigung zwischen den in Betracht kommenden niederbayerischen Schiffsahrttreibenden und ihren Heizern und Maschinenisten stattgefunden, nachdem den Ausständigen eine Lohnaufbesserung bewilligt worden ist.

Im Rechtsstaat!

In der Motorfahrzeugfabrik Feinle und Weich in Augsburg-Oberhausen wurden die Arbeiter ausgesperrt. Nun hat die Firma einige junge Burschen als Arbeitswillige bekommen, welche beim Verlassen der Fabrik mit Gummischläuchen in der Hand derart provokatorisch auftraten, daß es die ausgesperrten Mähe kostete, ihre Ruhe zu bewahren.

Die königlichen Postinspektoren in Bayern sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Sie verlangen 20 Proz. Lohnerhöhung.

Kustand.

Der Reunstandtag der städtischen Arbeiter in Zürich. Der Große Stadtrat Zürichs herab seit Wochen die Revision der Gemeinderordnung. Am Sonnabend kam der Abschnitt betreffend die städtischen Arbeiter zur Verhandlung und da beantragten nun Stadtrat und Kommissionmehrheit, an Stelle des jetzigen Reunstandtages den Reunstandtag zu setzen.

Ein weiterer Fortschritt wurde bezüglich des Minimallohnes erzielt. Stadtrat und Kommission beantragten einen minimalen Tagelohn von 5 Fr. für erwachsene Handwerker und von 4.50 Fr. für erwachsene Handlanger.

Der allgemeine Bäderausstand in Italien.

Ganz unermutet ist der Generallstreik der Bäder in ganz Italien proklamiert worden, nicht als eine Aktion gegen das Unternehmertum, sondern gegen den Bureaucratismus und die Verschleppungstaktik der Regierung. Der heilsame Schreck hat auch gleich Wunder gewirkt, so daß das Ministerium erklärte, nichts gegen die sofortige Diskussion des Projekts über das Verbot der Nachtarbeit in Bädereigewerbe einzutreten zu haben.

Die Organisation hat diesen Generallstreik proklamiert, ohne vorherige Warnungen an Unternehmertum und Regierung zu erlassen. Es sollte vor allem eine Wagnisprobe und eine Drohung sein, die um so härter wirkte, je unerwarteter sie kam. Der Erfolg ist denn auch in hohem Maße zufriedenstellend. Alle Städte mit Ausnahme derjenigen, wo die Nachtarbeit überhaupt nicht besteht, haben die Aufforderung der Gewerkschaft mit sofortiger Niederlegung der Arbeit beantwortet; nur in Neapel und Venedig blieb der Streik unvollkommen.

gebunden und man hat sich auf die Herstellung großartiger Brots beschränkt und weder Semmeln noch sonst feines Brot gebunden. Auf die Dauer würde die schlechte Qualität des „militarisierten“ Gebäcks diesen Zustand unmöglich machen, aber der heutige Streik ist von Anfang an nur auf 48 Stunden geplant worden und außerdem hat die Gewerkschaft von der Regierung das erzwungen, was sie wollte: ein beschleunigtes Tempo für die Erledigung des Geschäftsaufwerkes, der der Kammer vorliegt.

Mit diesem Entwurf hat es folgende Bewandnis: Im Frühjahr vorigen Jahres hat das Reichsarbeitamt, gedrängt durch die Agitation unter den Bädereigewerken, eine Enquete über die Nachtarbeit in diesem Gewerbe veranstaltet. Die hauptsächlichsten Ergebnisse waren: Die Feststellung kleiner hygienischer Arbeitsbedingungen, die Konstatierung, daß die Arbeiter ohne Ausnahme, die Unternehmer zum nicht geringen Teil die Abschaffung der Nachtarbeit wünschen, daß diese Abschaffung je nach der Verteiltheit der wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer in verschiedener Weise schädigen würde, welche Schädigung jedoch eine allgemeine gesetzliche Zwangsmäßnahme gegen die Nachtarbeit auf ein ganz geringes Maß zurückzuführen würde, ferner daß keinerlei technische Verhältnisse gegen die Abschaffung sprächen und die durch sie bedingten Veränderungen in den Gewohnheiten der Konsumenten nur unwesentlich sein würden.

Verfolgungen der Gewerkschaften. Die Auflösung der zweiten Duma hat wie die der ersten Duma Repressalien gegen die Gewerkschaften im Gefolge gehabt. Der Moskauer Buchdruckerverband ist vom Stadthauptmann geschlossen worden, weil die Montagzeitungen, die nach der Auflösung der Duma erschienen (gewöhnlich erscheinen Montags keine Zeitungen), den Vermerk trugen: „Sonntags gedruckt mit Erlaubnis des Buchdruckerverbandes“.

Gewerkschaftsbewegung in Rußland. In Nr. 8 des „Gewerkschafts-Anzeigers“ — des Organs des Petersburger Gewerkschaftsartikels — sind statistische Daten zur Gewerkschaftsbewegung in Rußland angeführt, welche von der „Kommission für die Organisation des Gewerkschaftskongresses“ gesammelt sind. Die Kommission weist erläuternd darauf hin, daß diese Daten keinen Anspruch auf vollste Genauigkeit erheben, was bei dem ersten Versuch einer gewerkschaftlichen Statistik in Rußland auch gar nicht wundernehmen kann.

Table with 2 columns: Gewerkschaften (I-XI) and Mitglieder (2475, 927, 12068, 54178, 15039, 28054, 12896, 24848, 87214, 82475, 17005)

Da viele Gewerkschaften nicht die Zahl der tatsächlich zur Gewerkschaft gehörigen, zahlenden Mitglieder, sondern die Zahl derjenigen, die sich als Mitglieder gemeldet, in die Fragebogen der Organisationskommission aufgenommen haben, so schätzt die Organisationskommission die Zahl der wirklichen Mitglieder mit 80 000, was zusammen mit der Mitgliederzahl der in obige Tabelle nicht mit eingerechneten Gewerkschaften für alle russischen Gewerkschaften die Gesamtanzahl von 123 000 Mitglieder ergibt.

Soldaten als Streikbrecher.

Besselt, 27. Juni. Es ist noch keine Aussicht vorhanden, den Dodarbeiter-Ausstand, der seit kurzen hier herrscht, beizulegen. Die auf dem Kanal verkehrenden englischen Dampfer haben nicht darunter zu leiden, da englische Arbeiter an die Stelle der Ausständigen treten. Zur Unterstützung sind 500 Soldaten requiriert worden.

Verfassungen.

Der Verband der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands, Bezirk Berlin und Umgegend, hielt am Sonntag im Gewerkschaftshaus seine ordentliche Generalversammlung ab. P. am 6. erstattete Bericht über die Generalversammlung in Leipzig. Nachdem er in eingehender Weise die Verhandlungen über den Lohn- und Arbeitsvertrag geschildert, und die angenommenen Anträge einer Würdigung unterzogen hatte, erklärten sich in der Diskussion die Redner mit dem Verhalten ihrer Delegierten einverstanden. Es wurden P. am 6. als Vertrauensmann, Eschbach als Kassierer, Melchior als Schriftführer, Warthel, Krenzien und Böckel als Revisoren, als Ausschuhmitglieder A. Red. Wierhof, S. Krause, Witz und D. Witzke, Berliner Konsumverein gewählt.

Unter Vereinsangelegenheiten wurde Stellung zum Düsseldorf Genossenschaftstag genommen. Hierbei wurde das Verhalten v. Elm's einer scharfen Kritik unterzogen.

Man sprach seine Verwunderung darüber aus, daß v. Elm als früherer Vorsitzender der Zigarrenfortierer, der stets für gleiche Bezahlung der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte eingetreten ist, den Forderungen der Lagerhalter gegenüber ein „Unannehmbar“ hat.

Das Resultat der ausgedehnten Debatte, an welcher sich die Kollegen Eschbach, Witz, P. am 6., Warthel, Krenzien, Witzke und Biesehe beteiligten, war die einstimmige Annahme folgender Resolution:

Die am 28. Juni im Gewerkschaftshaus tagende Versammlung der Lagerhalter protestiert auf das entschiedenste gegen die tief verletzenden Ausführungen v. Elm's auf dem Genossenschaftstage in Düsseldorf. Die Versammlung bedauert, daß sich keiner der anwesenden Arbeiter auf diesem Kongreß gegen derartige Ausführungen des ehemaligen Vorstandsmitglied der Zigarrenfortierer und parteigewissen Abgeordneten zum deutschen Reichstage gewandt

hat. Die Versammlung weist mit Entrüstung die Unterdrückung v. Eins zurück, als wenn die Angelegenheiten nur vom Interessensstandpunkt aus das Wohl der Konsumvereine erstreben und es ihnen gleichgültig wäre, ob die Ideale der Genossenschaftsbewegung für die Arbeiterchaft zur Geltung kommen. Die Versammlung ersucht durch die fast einstimmige Annahme der Resolution v. Ein, daß der Standpunkt der Verwaltungen der deutschen Konsumvereine ein nicht sozial empfindender ist und ersucht die Angelegenheiten der Konsumvereine im Deutschen Reich in energischer Weise ebenfalls gegen die unsozialen Anschauungen v. Eins zu protestieren und die gesamte Arbeiterchaft auf die unwürdige Behandlung der gewerkschaftlich und politisch ihre Schuldigkeit tuenden Angelegenheiten der Konsumvereine hinzuweisen.

Unter 'Verschiedenes' wurde Klage darüber geführt, daß die Versammlungen immer nur des Sonntags nachmittags stattfinden können. Es werde dadurch manchem, der doch auch gern einmal einen Tag mit seiner Familie zusammen verbringen möchte, das Erscheinen unmöglich gemacht. Man sollte doch an einem Wochentage nachmittags die Versammlungen einberufen; die Verwaltungen könnten doch nicht dagegen haben. Die Lagerhalter vom Berliner Konsumverein machten darauf aufmerksam, daß ihnen die Freigabe eines halben Tages im Monat mit der Notwendigkeit verweigert sei, das unmöglich eine Verkaufstrait abends die Kundenschaft allein bedienen könne, ohne daß es zu unliebsamen Störungen im Geschäft komme. Witzke wies darauf hin, daß das Verhalten der Verwaltung recht sonderbar sei, denn es gäbe ein Geschäft, das 4500 Mk. Umsatz im Monat habe; dort sei der Lagerhalter auch manche Woche zwei Tage allein, ohne daß es wohl zu unliebsamen Störungen im Geschäft gekommen sei. Wenn an einem Wochentage die Versammlungen abgehalten werden sollten, so seien die Kollegen vom Berliner Konsumverein ebenfalls dafür, daß es des Nachmittags geschehe, weil des Abends zu spät begonnen werden könnte. Es sprachen sich noch mehrere Redner für Wochentagsnachmittags aus. Hervorgehoben wurde von den als Gemeindevorsteher tätigen Lagerhaltern, daß sie ja auch schon nachmittags zur Sitzung gehen müßten und das Geschäft doch nicht darunter gelitten habe. Es wurde beschlossen, jeden dritten Dienstag im Monat, nachmittags 2 1/2 Uhr, die Versammlung im Gewerkschaftshause abzuhalten. Der Ortsverwaltung wurde nachgegeben, sich mit den zuständigen Gewerkschaften in Verbindung zu setzen, um es vielleicht zu ermöglichen, daß die Frauen nicht so oft erst kurz vor Ladenschluß ihre Einkäufe machen, da dadurch sehr oft die Arbeitszeit des Personals besonders verlängert werde.

Vermischtes.

Ein großer Fabrikbrand wütete gestern nachmittags in Eberswalde. In einem Arbeitsschuppen der Pappfabrik von Büchel u. Hoffmann, die dicht am Bahnhof liegt, brach Feuer aus und mit rasender Schnelligkeit verbreitete sich das verheerende Element. Durch in Brand geratene Teermassen entwickelte sich ein außerordentlich starker Qualm, der bei den Löscharbeiten sehr fürchte. Sowohl die Fabrikwehren als auch die Feuerwehren von Eberswalde und aus den Nachbarorten hatten lange Zeit hindurch gegen den Brand anzulämpfen. Mithin wurden zwei mächtige Schornsteine ein. Die Trümmer fielen jedoch glücklicherweise detartig nieder, daß Personen nicht zu Schaden kamen. Der Schaden, der durch das Feuer angerichtet worden ist, ist ein ganz bedeutender. Nicht allein durch die Zerstörung des Gebäudes, sondern hauptsächlich durch die Vernichtung der Fabrikmaterialien ist er hervorgerufen worden. Die Entstehungsurache ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß in einem Kessel kochender Teer übergelaufen ist.

Die Ehescheidung betreibt Leopold Wölfling, der ehemalige österreichische Erzherzog Leopold Ferdinand. Bekanntlich heiratete er seinerzeit die Wiener Schauspielerin Adamowitz. Das wurde ihm in den Kreisen, in denen man auf Ebenbürtigkeit hält, sehr verübelt. Leopold lehnte sich aber nicht an die altberühmten Formen, hingte den Erzherzogstitel an den Nagel, nahm einen bürgerlichen Namen an und folgte der Stimme seines Herzens, wie vor ihm verschiedene seiner Verwandten aus dem österreichischen Kaiserhause. Die Ehe wird aber wieder in die Brüche gehen. In der Begründung der Ehescheidung führt der Advokat Kachenal, der Vertreter des klagenden Ehemannes, aus, Wölfling habe nach seiner am 25. Juli 1908 erfolgten Heirat einfach das stille Leben eines Bourgeois führen wollen; einige Zeit nach der Heirat aber habe Frau Wölfling mit außerordentlicher Hartnäckigkeit ein vegetarisches Naturleben zu führen begonnen, wie es in Ascona (Kanton Tessin) besteht. Die junge Frau habe das Hauswesen vollständig vernachlässigt. Sie wolle sich und ihren Mann nur mit rohen Rüben und Früchten ernähren und selbst gekochte Gemüse nicht zulassen, und sie habe verlangt, ihr Mann solle sich Bart und Haare wild wachsen lassen. Seiner Frau zuliebe habe Leopold Wölfling anfänglich dieses System befolgt; aber bald sei er dessen überdrüssig geworden. Da habe ihm seine Frau heftige Vorwürfe gemacht und monatelang geschimpft. Sie habe auch ihre äußere Erscheinung gänzlich vernachlässigt. Diese Situation habe sich durch die plötzliche Anwesenheit von zwei Schwestern der Frau Wölfling verschlimmert, die gegen Leopold Wölfling in unheimlicher Weise Partei nahmen. Unter diesen Umständen habe er es vorgezogen, sein Domizil in Jug zu verlassen und Aufenthalt

in Jug zu nehmen. Frau Wölfling meine, sie habe kein Anrecht begangen. Um indessen ihren Mann nicht unglücklich zu machen, widerlege sie sich einer Ehescheidung nicht.

Erdbeben. Die Apparate der Hamburger Hauptstation für Erdbebenforschung, die am 24. Juni früh gegen 1 Uhr 30 Minuten und kurz vor 5 Uhr, am Nachmittags 5 Uhr 24 Minuten, ferner am 25. Juni kurz nach 4 Uhr morgens mehrere leichte Erderschütterungen aufgezeichnet hatten, registrierten vorgefessert am Abend ein ziemlich heftiges Herdbeben. Es begann 7 Uhr 8 Minuten, erreichte gegen 7 Uhr 19 Minuten sein Maximum mit einem Hauptausschlag von 18 Millimeter und dauerte bis gegen 9 Uhr 30 Minuten. Gestern wurden wiederum drei kleinere Beben registriert und zwar um 5 Uhr 58 Minuten und 6 Uhr 45 Minuten morgens und um 6 Uhr 30 Minuten abends. Der Herz dieser Erdbeben ist bisher nicht bekannt.

Zwei Luftschiffer vermisst. Einer Depesche aus Dänkirchen zufolge, ist man bis jetzt noch ohne Nachricht über den Ballon 'Floreal', welcher am Montag mit 2 Personen aufstieg. Der Ballon wurde zuletzt über der Nordsee längs der belgischen Küste gesehen. Man befürchtet, daß die Luftschiffer ertrunken sind.

Eisenbahnkarambolage. Der Expresszug von London nach Plymouth ist im Bahnhof von Reading auf einen Postwagen gefahren. Der unter den Postwagen angeordnete Schaden ist sehr groß; die Lokomotive des Expresszuges wurde unbrauchbar. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Brennende Hotels. Ein Telegramm aus Jamestown in Birginien besagt, daß mehrere große Hotels, die infolge der Ausstellung mit Gästen überfüllt waren, am frühen Morgen durch Feuer zerstört worden seien. Es sei eine wilde Panik ausgebrochen. Drei Personen seien verbrannt, über zweitausend mit knapper Not dem Tode entronnen.

Raubmord auf einen Gelbbriefträger. In Stockholm wurde Mittwoch vormittag in einem Hotel der Gelbbriefträger Olsson ermordet. Der Tat verdächtig sind zwei Deutsche, welche das Zimmer, wo der Mord geschah, bewohnten und die nach der Eintragung im Fremdenbuch Richard Schmidt und Theodor Briggie hießen. Olsson wollte einen an Schmidt adressierten auf 150 Kronen lautenden Gelbbrief abliefern. Man nimmt an, daß während Schmidt quittierte, Briggie den Gelbbriefträger von hinten überfallen habe. Die Räuber taubten dem Ermordeten 700 Kronen Barzahl und ergriffen die Flucht. Die Polizei glaubt, daß Briggie in Wahrheit Ludwig Schollemeyer heißt, der 1857 in Seesen geboren ist und sich in Wittenberg und Magdeburg aufgehalten hat. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 28. Juni.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Sgl. Schauspielhaus. Frenshände. Neues sgl. Opernhaus. Naborn Duncan.
Neues Schauspielhaus. Al. Heidelberg.
Anfang 8 Uhr.
Schiller O. (Wallner-Theater.) Carmen.
Schiller N. (Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.) Arch-Prinz. Deutsches. Der Jongleur.
Kleines. Radtastel.
Komische Oper. Hoffmanns Erzählungen.
Wehen. Die lustige Witwe.
Residenz. Haben Sie nichts zu verzollen?
Lustspielhaus. Die Welt ohne Männer.
Metropol. Der Teufel lacht dazu.
Wintergarten. La Tortajada.
Apollo. Der lustige Witwe. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Jolly Caprice. Geisteraus. - Paré.
Vollage. Spezialitäten.
Reichshallen. Stettiner Sängerkorps.
Urania. Tantenstraße 48/49.
Von der Zugspitze zum Watzmann.
Sternwarte. Invalide. 57/62.

Kleines Theater.

Nachtschl.
Sonabend: Ein idealer Gast.
Sonntag: Nachtschl.
Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Die lustige Witwe.
Operette in 3 Akten v. Franz Rehar.
Residenz-Theater.
Direktion Richard Alexander.
Heute und folgende Tage 8 Uhr:
Haben Sie nichts zu verzollen?
Schwan in 3 Akten v. R. Hennequin und B. Heber.

Lustspielhaus.

8 Uhr: Wiener Ensemble's Schauspiel.
Die Welt ohne Männer.
Beit. Händner als Gast.
Passage-Theater.
Abends 8-11 Uhr:
Die kleine Rakete
mit
Paulette van Roy.
14 großartige Spezialitäten.

Urania.

Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Von der Zugspitze zum Watzmann.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich nachm. 5 Uhr:
Großes
Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 Mk., von abends 6 Uhr ab 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren die Hälfte.

Luisen-Theater

Reichenbergerstr. 34.
Abends 8 Uhr:
Das Rätsel seiner Ehe
und folgende Tage:
Das Rätsel seiner Ehe.
Montag, den 1. Juli, zum erstenmal: Bertretene's Witwe.

Apollo Theater

Nur noch 3 Tage!
Abends 8 1/2 Uhr:
Hartstein
in seiner Varietete:
Der lustige Witwe.
Vorher 8 Uhr:
Die bedeutenden Spezialitäten mit Jean Clemente, J. H. Parodie Barzun u. Belleid.

WINTER GARTEN

La Tortajada.
Glänzendes Programm.

Max Kliems

Sommer-Theater
Gartenstraße 13/15.
Täglich: Gr. Konzert, Theater u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest.
Jeden Mittwoch:
Die beliebtesten Kinderfeste.
Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kaffeeküche ist täglich von 2 Uhr ab geöffnet.

Schiller-Theater O.

(Wallner-Theater.)
Morgen-Oper.
Freitag, abends 8 Uhr:
Carmen.
Große Oper in 4 Akten von Bizet.
Sonabend, abends 8 1/2 Uhr:
Die Zauberflöte.
Sonntag, nachm. 3 Uhr
bei halben Preisen: **Udine.**
Sonntag, abends 8 1/2 Uhr:
Don Juan oder: Der steinerne Gast.

Metropol-Theater

Anfang 8 Uhr.
Der Teufel lacht dazu.
Große Jahresrevue in 7 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Hollaender. Dirigent Max Roth. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz. Ranchen überall gestattet.

BERNHARD ROSE THEATER

Gr. Frankfurterstr. 132.
Täglich:
Anfang 4 1/2 Uhr.
Im Garten:
Das glänzende Juni-Programm.
Paul Corradini. - The Laundry.
Die Ballettschule.
Sperrst. 50 Pf. Entree 30 Pf.
Abends 8 1/2 Uhr im Theater:
Der große Undekannte.
Sommerpreise.

Walhalla

Reichshallen-Opern- und Varietete-Garten.
Reichshallen-Opern- und Varietete-Garten.
Reichshallen-Opern- und Varietete-Garten.
Reichshallen-Opern- und Varietete-Garten.

Prater-Theater.

Kastanien-Allee 79.
Täglich:
Flotte Weiber
Spezialitäten 1. Ranges.
Konzert und Ball.
Anfang 8 1/2 Uhr.

Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76-79.
Direkt a. d. Ringbahnstation. Begünstigte Bahngeliegenheit u. allen Stadtbüch.
Ob schön! Täglich: Ob Regen!
Im herrlichen Garten ober großen Saal:
Die größte Sensation der Gegenwart:
3 Köhler's Todesfahrt im drehbaren Globus.
Dass Köhler, der einzige Fahrer der Welt, welcher die einzige Schiene, nur 3 Meter Durchmesser, verfahren durchfährt. - Barton Brothers, phänomenale akrobatische Neuzahlen. - Das 5 Astlöse, die fabelhaften Hammer, wird. - Ruffst. - Mstr. Frodo mit seinem Lieber-Fritus: Sonn, Gel, Schmelze und Gumben. Dazu das neue und beste Programm Veritas.
Anf. 8 Uhr. Kaffeeküche. Volkshelustigungen aller Art. Entree 30 Pf.

H. Zimmermann

Berlin SO. Juweller Oranienstr. 206
Gold- und Silberwaren-Fabrik,
Uhren-Großhandlung. 4480L.
Eigene Werkstatt für Reparatur u. Reparatur. Streng reell. - Billigste Preise.

Schiller-Theater N.

Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Abends 8 Uhr:
Kyrilz-Pyritz. Sommerpreise.
Reichshallen-Theater.
Stettiner Sängerkorps.
Anfang Nachmittags 5 1/2 Uhr.
Sonntag 7 Uhr.
Reichshallen-Garten und Restaurant:
Militär-Konzert.

Belle-Alliance-Garten

Herrlicher Sommergarten Berlins.
Weltberühmte Illumination.
Vollständig neue Anlagen.
Täglich:
Elite-Varietés-Vorstellung
Anf. mochtags 6, Sonntags 4 Uhr.

Schweizergarten

Am Königstor. Am Friedrichshain.
Straßenbahn 1, 2, 4, 17, 50, 62, 63 u. 74.
Täglich:
Theater-Vorstellung.
Neue Spezialitäten.
Kinematograph und Ball.
Freier Damentanz.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Gustav Behrens-Theater.

Berlin W., Goldstraße 9.
Das neue exquisite
Juni-Programm.
Schlager auf Schlager!
Neu! Die Jungfrau v. Defand. Komödie.
Greifenberger prolongiert.
Neu! Emmeline u. Erich Hochberg, Opernballer sowie die übrigen erstklassigen Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr. Sommerpreise.

Diez' Spezialitäten-Theater.

Landsberger Allee 76-79.
Direkt a. d. Ringbahnstation. Begünstigte Bahngeliegenheit u. allen Stadtbüch.
Ob schön! Täglich: Ob Regen!
Im herrlichen Garten ober großen Saal:
Die größte Sensation der Gegenwart:
3 Köhler's Todesfahrt im drehbaren Globus.
Dass Köhler, der einzige Fahrer der Welt, welcher die einzige Schiene, nur 3 Meter Durchmesser, verfahren durchfährt. - Barton Brothers, phänomenale akrobatische Neuzahlen. - Das 5 Astlöse, die fabelhaften Hammer, wird. - Ruffst. - Mstr. Frodo mit seinem Lieber-Fritus: Sonn, Gel, Schmelze und Gumben. Dazu das neue und beste Programm Veritas.
Anf. 8 Uhr. Kaffeeküche. Volkshelustigungen aller Art. Entree 30 Pf.

H. Zimmermann

Berlin SO. Juweller Oranienstr. 206
Gold- und Silberwaren-Fabrik,
Uhren-Großhandlung. 4480L.
Eigene Werkstatt für Reparatur u. Reparatur. Streng reell. - Billigste Preise.

Neue Welt

Hakenheide 108-114.
Täglich:
Doppel-Konzert
u. Spezialitäten-Vorstellung.
Kunstkräften 1. Ranges
u. a.: Geschw. Wels, Duettsiten.
Steffen Brothers, Akrobaten.
Rheinold Trio, Gesangsduett.
Champfinitis Weibermühle.
Curt Ellis.
Seasy Comp., Akrobaten.
Geschwister D'Orville.
Doppeltakt durch den ganzen Garten an den Bühnen hängend.
Anfang 5 Uhr.
Entree zum Konzertgarten 10 Pf. Theatergarten 30 Pf.

Sanssouci

Kottbuser Straße 6.
Direktion Wilhelm Reimer.
Der Garten ist geöffnet.
Sonnt. Mont. Donnerst.:
Koffmanns Nord. Sängerkorps
u. **Tanzkränzen.**
Stets neues aktuelles Programm.
Sonnt. Beg. 5. mochtags 8 1/2.
Für nächste Saison sind (inkl. Sonnab. bereitet) besetzt. Noch einige Mittwoch-Abende frei.

Brunnen-Theater

Bathstraße 58. Direkt. Sorah. Ross.
10 neue Attraktionen 10.
Cormingtontruppe, Funkenbläser.
The Eleanas, Gymnastiker.
Die weltberühmte Teufelsdramatime
Eine unruhige Nacht
der Photos Guitano Truppa.
Neu! **Carmen.** Neu!
Kaffeeöffnung 2 Uhr. Anf. 5 Uhr.
Billettverkauf von 10-11 Uhr an der Theaterkassa.

Volksgarten-Theater.

Bad-Beckstraße - Bahnhof Gesundbrunnen - Sellermannstraße.
Der rechte Weg.
Original-Vollstück mit Gefang und Lang in 4 Bildern von H. Gerike.
Hierzu:
Das neue
Riesen-Spezialitäten-Programm.
Volkshelustigungen.

Ostbahn-Park

Am Küstrinorplatz, Rüdigerstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert,
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.

Otto Pritzkow

Mannstraße 16.
Welt-Ausstellungs-
Biograph (St. Louis)
Theater lebender Photographien.
Täglich Eingang von Neuheiten.
Das ganze Tag Vorstellung.

W. Noacks Theater.

Direktion: Rob. Oll. Saanenstr. 16.
Konzert, Theater, Spezialitäten.
Täglich:
10 Uhr: 10 Uhr!
Berlin, wie es hart und kracht!
Anf. 6 Uhr. Nachtschl. n. 3 Uhr ab.
Bei schlechtem Wetter: Vorst. im Saal.

Fröbels Allerlei-Theater

(früher Pahlmann)
Schönhauser Allee 148 und
Kastanien-Allee 97/99.
Heute Freitag das beliebte
Kinder-Freudenfest mit
Karl Braun in seiner 75. Jahren
Bermannung.
Ein Abend im amerik. Musik Hall
und die übrigen 15 Kunstkräften.
Anf. 8 Uhr: **Großstadthauber.**
Morgen Sonnabend: **Benetti's**
Braun.

Restaurant „F. Magnus“

Straßenberg, Stadt.
Derlich an Wald u. Wasser gelegen,
großer Saal, ruhige, schattige
und großer Bar- und Spielgarten.
Kaffeeküche
Es laden die geübten Köchinnen,
Gemütskräften und Bekanntheit
erhalten ein 52962*
F. Magnus, Wilhelmstr. 85.

Charlottenburg.

Spezialwerkstatt für Uhren.
solide Ausführung, preis-
werte Berechnung. 45882*
Friedr. Stabenow,
Lützowstraße 15
am Rathaus.

Deutschlands Spezialgeschäft

Bettfedern
Erste Bettfedernfab. m. elekt. Betriebs-
Gustav Lustig
BERLIN S. Prinzenstr. 46
verleiht geg. Nachnahme garantiert
neue und gut erhaltene, gut füllende
Bettfedern v. 700 Pf. bis 1.00-1.25;
prima Halbpaunen 1.75; Gänse-
federn 2.00; prima weiße
Schafwollbäumen 2.20-2.50-3.00
euch dinst. Wollbäumen 1.50
2.25; ech. weiß. Wollb. 1.50
ech. Wollbäumen 2.25
Von den Paunen werden 3-4 Pf.
zum groh. Export. - Gänsefedern
in Preisen 2.40 per Pfund; Gänse-
schafwollbäumen bis 1.50.
Proben und Preisliste gratis. Um-
tausch oder Rückzahlung gestattet.
Werbung kostenfrei.
Sechsjähriger Umfag über 2000
Jahre Bettfedern, von keinem
anderen Wettbewerber u. Bett-
federgeschäft erreicht.

Nathan Wand

129 Stallstr. 129.
Die schönsten 60542*
Herrn-Sommer-Paletots
und Anzüge in neu
sozial gezeig
Monats-Garderobe
von Modellen geringere Sachen,
fast neu, für jede Figur passend,
besond. Bauanläge sind in
großer Auswahl stets zu staunend
billigen Preisen zu haben.

Nathan Wand

129 Stallstr. 129.
Hochkünstler Köchinnen, etc.
Bitte auf Hausnummer zu achten.
Das ganze Tag Vorstellung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis:
Hof I. Amt III. 1239.

Verwaltungsstelle Berlin.
Charitéstraße 3.

Haupt-Bureau:
Hof III. Amt III. 1987.

Sonntag, den 30. Juni, vormittags 10 Uhr, in der Neuen Welt, Gasenheide 108-114:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

121/8

1. Unser Beitrag vom 1. Juli d. J. an 2. Aufstellung der Kandidaten für die Wahl von zwei Delegierten zum allgemeinen internationalen Kongress in Stuttgart.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Die Ortsverwaltung.

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Sektion der Gips- und Zementbranche.

Freitag, 28. Juni, abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15 (gr. Saal):

Außerordentliche

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Stellungnahme zur Kündigung unseres Tarifvertrages.

2. Gewerkschaftliches.

Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt.

Zahlreichen Besuch erwartet

140/17*

Der Sektionsvorstand.

Achtung! Maurer! Achtung!

Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands

Ortsverein Berlin.

129/17

Sonnabend, 29. Juni, vormittags 10 Uhr, bei Freyer (fr. Keller), Koppenstr. 29:

Versammlung aller im Streik befindlichen Kollegen.

Tages-Ordnung:

Bericht über die Lohnbewegung.

In dieser Versammlung wird der Vormittagsstempel verabsolgt.

Der Vorstand.

Vereinigung der Zimmerer Deutschlands.

Bureau: Berlin C. 54, Dragonerstr. 15, Hof I. - Fernsprecher Amt 3, No. 5028.

Freitag, den 28. Juni, abends 8 Uhr:

Außerordentliche

General-Versammlung

in den Musikerkäfen, Kaiser Wilhelmstr. 18m.

Tages-Ordnung: 1. Bericht über die Lohnbewegung. 2. Diskussion.

Der Vorstand. U. A.: Juppelatz.

Verband der baugewerbl. Hilfsarbeiter Deutschlands.

Zweigverein Berlin und Umgegend.

Sonnabend, den 29. Juni, vormittags 10 Uhr, in der „Neuen Welt“, Gasenheide 108/114:

Versammlung

aller Streikenden und Ausgesperrten.

Mitgliedsbuch und Streikkarte legitimiert.

Die Zentralstreikleitung.

Zentral-Verband der Steinarbeiter Deutschlands.

Berlin I.

Freitag, den 28. d. M., abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im „Englischen Garten“, Alexanderstr. 27c.

Tages-Ordnung:

1. Erhebung einer Extrasteuer. 2. Wacht sich eine Änderung unserer bisherigen Stellungnahme zum Kampf im Baugewerbe notwendig? 3. Verschiedenes.

Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es Pflicht jedes Kollegen, zu erscheinen. Mitgliedsbuch legitimiert.

189/7

Die Ortsverwaltung.

Tischler-Verein zu Berlin.

(E. G. Nr. 89)

Sonntag, den 7. Juli, früh 7 Uhr:

Gr. Dampferpartie mit Musik

nach W. Rorschels „Sportshaus“, Ziegenhals bei Zenthen.

Billets für Mitglieder und Gäste bei den Herren Blemer, Franzstraße 19, Kühn, Gröfstr. 69-70, Golder, Putzstr. 40, Lecher, Adalbertstr. 97, Ide, Brangelstr. 94, Gebhardt, Lausitzerstr. 13 und sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben.

Der Vorstand.

Ab Michaelbrücke!

Sonnabend, den 29. Juni 1907, wieder die beliebte

Mondscheinfahrt mit Musik nach Müggelwerder.

Abf. abends 10 Uhr, Preis hin u. zurück 50 Pf. - Ferner Sonnabends: Große Extrafahrt nach Sohmschwitz. Abf. 2 1/2 Uhr. Preis 50 Pf., Kinder 25 Pf. Dampfer sind billig zu vermieten. G. Zachow, Steeder, Gurgitz 2.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Deber, Berlin. Für den

Begrußend auf die Annonce des Bäckerverbandes, nach welcher ich meine Backwaren und Brot von unbewilligten Bäckereien beziehen soll, habe ich zu erklären, daß dies den Tatsachen nicht entspricht, ich bestelle mein Brot von Städtl. Panst. 21; Backwaren von Glashüt. Pogotschstraße 10; außerdem bestelle ich Gaiselhorster Brot, welches mir auf Kundenbestellung bei mir geliefert wird. Förster, Milchgeschäft, 5301 Zwillingstraße 14.

Möbelfabrik

Julius Apelt

6 Adalbert-Strasse 6

(früher: Stallher-Strasse 6)

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Zahlstelle Berlin.

Gene Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Sonntag, den 30. Juni 1907: Urabstimmung

über den

Beitrag und Wahl eines Delegierten zum internationalen Arbeiterkongress in Stuttgart in folgenden Lokalen:

- | | |
|--|--|
| 1. Donat, Schönleinstr. 6. | 10. Verolina, Schönhäuser Allee 28. |
| 2. Kutscher, Urbanstr. 87. | 11. Gube, Koppenhagenstr. 74 |
| 3. Märkischer Hof, Admiralstraße 18c. | 12. Strauß, Adlerstr. 59. |
| 4. Muß, Rantewallstr. 95. | 13. Fahrow, Ravenstr. 6. |
| 5. Reichenberger Gassen, Reichenbergerstr. 147. | 14. Maas, Brunnenstr. 96. |
| 6. Merkowöki, Andreasstr. 26 | 15. Lamprecht, Putzstr. 10. |
| 7. Litfin, Remelerstr. 67. | 16. Julius Meyer, Dranienstraße 103. |
| 8. Wildner, Friedrichsberg, Friedrich Karlstr. 11. | 17. Grapentin, Stallherstr. 102 |
| 9. Mann, Strausbergerstr. 3. | 18. Habels Branerei, Bergmannstraße 5/7. |
| | 19. Wiemer, Bülowstr. 58. |

Die Abstimmung beginnt um 10 Uhr vormittags und endet um 2 Uhr nachmittags.

Jedes Mitglied muß persönlich zur Abstimmung erscheinen und als Legitimation das Mitgliedsbuch vorzeigen. Ohne Mitgliedsbuch wird niemand zugelassen. Die Abstimmung kann jeder Kollege in dem Lokal ausüben, welches für ihn am bequemsten zu erreichen ist.

Die Werkstatt-Vertrauensleute werden ersucht, den Kollegen die Mitgliedsbücher auszuhandigen.

89/10

Die Ortsverwaltung.

Maurer!

Zentral-Verband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin. Bezirk Osten I und II.

Freitag, den 28. Juni, abends 8 Uhr, bei Litfin, Weindlerstraße 67:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Der Stand unserer Bewegung. Referent: Kollege Gante.

Diskussion.

Es ist Pflicht der Kollegen, namentlich der arbeitenden, in der Versammlung zu erscheinen.

Streichpapier mitbringen.

140/18

Die Obleute.

Größe Auswahl!

Verlosungs-Gegenstände

zu Landpartien liefert 5290L*

zu Engros-Preisen

L. Katz & Co.,

Spandauerstr. 45

und Kaiserstraße,

Ecke Schillingstraße.

Jedes Jenensia-Rad

ein Meisterwerk deutscher Technik.

— Teilzahlung! — Zwei Jahre Garantie! —

Sozial-Räder M. 60.—, Sozial-Luxus- mit Freilauf M. 95.—

Gebrauchte Räder billig! — Fahrradzubehör billig!

Bitte genau auf Hausnummer „23“ zu achten!

23, R. Groskurth, Berlin C., Münzstr. 23.

Rothenburger Versicherungs-Anstalt a. G.

in Görlitz.

Gegründet im Jahre 1856.

Größte deutsche Anstalt für Sterbegeld-Versicherung.

Billige Beiträge. Sehr vorteilhafte Bedingungen.

— Alle Ueberschüsse fallen den Mitgliedern zu. —

Dividende seit 1898 ständig 25 % eines Jahresbeitrages,

für ältere Versicherungen 50 %

Versicherungsbestand 1/4 Mill. Versich. über 89 Millionen M.

Gesamtvermögen 22 Millionen M.

Selbsterauszahlte Sterbegelder pp. 17 Millionen M.

Selbster an die Mitglieder überwies. Dividende 6 Millionen M.

Höchstaussächtige Versicherungssumme M. 1500, zahlbar nach

Wahl auch schon bei Lebzeiten. Keine ärztliche Untersuchung.

Nähere Auskunft erteilen und Anträge nehmen entgegen die

Einnehmer-Stellen der Anstalt: Brunnenstr. 83, Dorothaen-

straße 70, Feldzeugmeisterstr. 9, Flemmingstr. 3, Luckauer-

straße 5, Madistr. 7, Mückendorferstr. 112, Muskauerstr. 30, Rathen-

owestr. 53, Ritterstr. 4, Rostockerstr. 44, Turmstr. 40, Wasser-

torstr. 23, Weißenburgerstr. 47, Wilhelmstr. 138.

Sozialdemokratischer Wahlverein

des

6. Berliner Wahlkreises.

Todes-Anzeige.

Am 26. Juni verstarb unser

Mitglied, der Metallarbeiter

Albert Schneidewind

Adlerstr. 124.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet heute,

Freitag, nachmittags 5 Uhr, von

der Halle des Elisabeth-Kirchhofes

in der Prinzen-Allee aus statt.

Um zahlreiche Beteiligung ersucht

296/9 Der Vorstand.

Allen Freunden und Bekannten

die traurige Nachricht, daß meine

liebe Frau, unsere Mutter, am

Freitag früh 8 Uhr einem

Schmerzschlage erlegen ist.

Die Beerdigung findet am Sonn-

abend nachmittags um 5 Uhr von

der Leichenhalle des Emmaus-

Kirchhofes in der Hermannstraße

aus statt. 292/6

Gottlieb Keck,

Hans Keck,

Martha Keck geb. Schulte.

Allen Verwandten und Be-

kannten die tieftraurige Nachricht,

daß meine gute Frau, unsere

liebe Mutter

Emilie Petter

am 25. Juni plötzlich am Herz-

schlag verstorben ist.

Die Beerdigung findet am

Freitag, den 28. Juni, nachmittags

6 Uhr, von der Leichenhalle des

neuen Jakob-Friedhofes in

Niedorf (Hermannstraße) aus

statt. 292/10

Der tiefbeträubte Gatte

Rudolf Petter

und Kinder.

15306

Gesangverein „Frei“.

Hiermit zur Nachricht, daß unser

Mitglied und Mitbegründer des

Vereins, der Töpfer 66/1

Georg Benda

am 23. d. M. plötzlich verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Sonn-

abend, den 29. Juni, nachmittags

5 Uhr, von der Leichenhalle des

Bartholomäus-Kirchhofes in

Weißensee, Gassenbergerstraße, aus

statt. 292/11

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Verband d. Lederarbeiter Berlin

(Filiale I).

Todes-Anzeige.

Am Montag verstarb das Mit-

glied, der Weichgerber

Robert Plötz

im Alter von 72 Jahren.

Die Beerdigung findet Freitag,

den 28. d. M., nachmittags 5 1/2 Uhr,

von Birchof-Krankenhaus aus

nach dem neuen Pauls-Kirchhof

in Weißensee statt. 292/11

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

Dankagung.

Für die vielen Beweise herzlichster

Teilnahme und für die vielen Blumen-

spenden bei der Beerdigung meines

lieben Ramnes, des Steinträgers

Wilhelm Wohlgenuth

sage allen Freunden und Bekannten,

insbesondere den Genossen des Wahl-

vereins Niedorf, den Kollegen des

Bauhilfsarbeiter-Verbandes, meinen

Kollegen und Kolleginnen der Firma

Grub u. Grub, der Firma G. H. Steigler

u. Ackmeides, den Wägern der Kol-

onie „Einigkeit“ und dem Niedorfer

Männerchor für den erhabenen Ges-

ang meinen tiefempfundenen Dank.

Witwe Frida Wohlgenuth

nebst Kindern. 53022

Dankagung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger

Teilnahme und die reichen Kranz-

spenden bei der Beerdigung meines

lieben Ramnes und Balers, des

Stimmerers 15298

Gustav Zinn sen.

sagen wir den Vereinen der Maurer

und Zimmerer, dem Sozialdemo-

krischen Wahlverein, sowie den Wit-

arbeitern seiner letzten Arbeitsstätte

(Kirche Wilhelmshagen) unseren herz-

lichsten Dank.

Franz-Buchholz, 26. Juni 1907.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Frau Witwe Zinn nebst Sohn.

Dr. Simmel

Spezial-Arzt

für Haut- und Harnleiden.

Prinzenstr. 41, dicht am

10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4.

Sarg-Magazin

von 5000^{er}

August Schnell,

Charlottenburg,

Leibniz-Strasse 7.

Großes Lager

jämlicher Sorten Särge.

Kein Laden!

daher sehr solide Preise!

Partei-Angelegenheiten.

Fünfter Wahlkreis, 7. Abteilung. Sonntag, den 30. Juni, Ausflug mit Familie nach Grunewald-Büchelwerder zum „alten Freund“.

Rahnsdorfer Wähe. Die Rahnsdorfer Genossen veranstalten am Sonnabend, den 29. Juni, im Lokal der Witwe Klemm einen Sommerfestball.

Bernau. Sonnabend, den 29. Juni cr., abends 8 1/2 Uhr, findet bei Friedrich, Bürgermeisterstr. 225, die Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins statt.

Schenkendorf h. Königs-Wusterhausen. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet am morgigen Sonnabend, abends 8 Uhr, im Lokale von Otto Paetsch statt.

Berliner Nachrichten.

Aus der Stadtverordnetenversammlung.

Rathaus im Rathaus! Im Juli und August hat die Stadtverordnetenversammlung ihre Sommerferien — da war noch im letzten Augenblick aus allen Kulturen der Bureau aller Verwaltungen hastig alles zusammengejuchelt worden, was der Erledigung harrete.

Zu einer Debatte führte noch einmal die Ausschuss-Berichterstattung über die abgeänderten Satzungen für die Schwesternschaft. Die sozialdemokratische Fraktion erklärte durch Genossen Wehl, daß auch sie sich zufrieden geben wolle mit dem, was der Ausschuss beschloffen hatte.

Aus dem weiteren Verlauf der Sitzung ist hervorzuheben die kurze Aussprache über die Frage der Verlegung des Hauptgottesdienstes von 10 Uhr vormittags auf 11 Uhr. Es wurde nichts aus dieser Verlegung, die vorgeschlagen worden war, damit die Sonntagsarbeit für das Handelsgewerbe anders geregelt und weiter verkürzt werden könnte.

Zum Schluß gab es noch ein bißchen Schuldebatte. Die neue Schulbaracke, die in der Bremerstraße zu den dort bisher schon bestehenden noch hinzukommen soll, ist nicht nach Herrn Cassels Geschmack.

Im Müggelsee gesunken ist gestern Abend ein Brahm, der mit einer Lokomotive und einem Stapel Eisenbahnschienen beladen war. Der Brahm befand sich im Schlepptou eines Dampfers und man hatte Vorkehrungen getroffen, um das Fahrzeug trotz der schweren Last sicher über Wasser zu halten.

Unfallstelle für den Schiffsverkehr abgesperrt werden. Es besteht jedoch die Aussicht, sowohl den Brahm wie die Ladung wieder zu heben.

Der Polizeipräsident erläßt folgende Warnung: Von der Fabrik pharmazeutischer Präparate Gustav Laarmann in Berlin, Dieffenbachstr. 87, wird in hiesigen und auswärtigen Zeitungen das Mittel „Rheuma-Tabakolin“ gegen „Gicht, Gelenkreihen und Rheuma“ in auffälliger Weise angepriesen.

Eine Untergrundbahn Potsdamer Bahnhof — Stettiner Bahnhof.

Schon seit langer Zeit (Ende 1903) wird in aller Stille ein Unternehmen vorbereitet, welches für den Berliner Verkehr von der allergrößten Bedeutung sein wird. Es handelt sich um nichts Geringeres, als um die Herstellung einer elektrischen Vollbahn-Verbindung zwischen dem Potsdamer und dem Stettiner Bahnhof, also um eine zweite elektrische Stadteisenbahn im Tunnel vom Südwesten nach dem Norden Berlins zur direkten Verbindung von Potsdam — Berlin mit Stettin — Stralsund usw.

Ferienwanderungen. Der deutsche Verein für Volkshygiene, Abteilung Berlin, entsendet in diesem Jahre zwölf Gruppen von je zwanzig Knaben und neun Gruppen von je zwanzig Mädchen aus den ersten Klassen Berliner Gemeindeschulen im wesentlichen auf seine Kosten zu einer sechs-tägigen Ferienwanderung hinaus in die nähere und fernere Umgebung Berlins.

Zwei Monate unschuldig in Untersuchungshaft. Am 7. November vergangenen Jahres wurde der Lazarettarzt Filosofer und seine Braut Agathe Markus auf dem Bahnhof Alexanderplatz verhaftet, weil sie dem Fischer Varaf 600 Dollar geraubt haben sollten.

Der mächtige Viktoria-Speicher bildet heute nur noch eine große Ruine. Bis auf den Speicher I, der auf dem äußersten linken Flügel der Anlage steht und den nur zweistöckigen Speicher V auf dem äußersten rechten Flügel, ist der über 100 Meter im Gebiet messende Gebäudekomplex vernichtet.

unberührt geblieben. Der Benzol lagert sicher zwei Meter unter der Erde unter Kohlenstauberschicht. Die Feuerwehre hat in der Nacht ununterbrochen Wasser gegeben. Die Jäger 8, 12, 15 und 16 wurden gegen Morgen abgelöst. Die Ablösung und das Umlegen der gewaltigen Mauerreste stellt noch große Anforderungen an die Feuerwehre und ist mit Lebensgefahr verbunden.

Von anderer Seite wird noch gemeldet: Der vermählte Vobensarbeiter Paul Siegmund ist heute mittag als vollständig verkohlte Leiche von der Feuerwehre ausgefunden worden. Er lag in unmittelbarer Nähe des Fahrstuhls an der Stelle, wo das Feuer anscheinend ausgekommen ist.

Die Leiche einer Unbekannten ist gestern aus der Spree gelandet worden. An der Stralauer Allee sahen Schiffer den Leichnam auf dem Wasser treiben und nach wenigen Minuten hatten sie ihn geborgen. Die Tote ist ein etwa 17 Jahre altes Mädchen, das anscheinend den besseren Ständen angehört hat.

Der Storch auf dem Bahnsteig. Eine unangenehme Reiseunterbrechung mußte vorgehen eine hiesige Kaufmannsrau erfahren. Sie wollte nach Liegnitz reisen, mußte aber während der Fahrt die Wahrnehmung machen, daß der Klapperstorch nahe.

Ein Automobilunfall mit tödlichem Ausgang hat sich vorgestern Abend auf dem Gesundbrunnen zugetragen. Der 34-jährige Stadtreisende Emil Albergheim aus der Veteranenstraße 8 hatte sich mit Probefildern beladen auf der Geschäftsreise befunden.

Die Kinderspiele des Arbeiter-Turnvereins „Fichte“, die seit Jahren im Sommer an mehreren Sonntagen stattfinden, nehmen am nächsten Sonntag, den 30. Juni, wieder ihren Anfang. Auf die Vorzüge und den besonderen Wert dieser von Turnern und Turnerinnen des Vereins „Fichte“ geleiteten Spiele ist im „Vorwärts“ des öfteren hingewiesen worden.

Willkommen sind Kinder nicht nur von Turngenossen, sondern auch auf Kinder solcher Eltern, die dem Arbeiter-Turnverein „Fichte“ und überhaupt der Turnische fernstehen, wird gesehnt.

Dem Zoologischen Garten ist kürzlich eine Kolibri-Gazelle als Geschenk zugegangen, die jetzt das Gehege unmittelbar rechts vom Eingang des Antilopenhauses bewohnt. Der etwa siebenjährige stattliche Bod hat die lange Reise gut überstanden und erfreut durch seine Zutraulichkeit, seine entsprechende Färbung und den eleganten Körperbau.

Dem Berliner Aquarium überwies Herr Fischermeister Vorkardt-Berlin zwei Arten europäischer Süßwasserfische, und zwar solche, die wohl allgemein dem Namen nach, nicht aber in Wirklichkeit beim in lebenden Zustande bekannt sind. Die eine ist der größte Raubfisch unserer Binnengewässer, den man, da er kein eigentlicher Raub- und Speisefisch ist, selbst im toten Zustande selten mal zu sehen bekommt: der Wels; die zweite Art wird wenigstens den Besuchern des Spreewaldes, wo sie ein Spezialgericht bildet, schon auf den Tisch gesetzt worden sein und gemundet haben, nämlich die nun hier im Aquarium das zweite große Süßwasserbecken des oberen Grottinganges bewohnende Quappe.

Das Mitgliedsbuch Nr. 258 162 des Zentralverbandes der Maurer Deutschlands und Mitgliedsbuch Nr. 45 181 der Zentral-Krankenkasse „Grundstein zur Einigkeit“ ist verloren gegangen. Abzugeben an Paul Stieber, Maurer, Berlin, Urbanstr. 33, Hof IV. Feuerwehbericht. Wegen eines großen Kellerbrandes wurde gestern die erste Kompanie nach der Kaiserstraße 34 alarmiert.

kräftig mit mehreren Schlauchleitungen Wasser geben. Der Geschäftsinhaber hat bei dem Brande Schnitt- und Brandwunden erlitten. Gleichzeitig mußte in der Gottliebstraße 34 ein Brand gelöscht werden, der durch Ueberlösen von Teer entstanden war und das Dach ergriffen hatte. Betten und Möbel brannten in der Grünauerstraße 13, und Gardinen, Möbel usw. in der Waldemarstraße 3.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Die Charlottenburger Stadtverordneten hatten in ihrer Sitzung vom Mittwoch, der letzten vor den Sommerferien, wieder eine recht umfangreiche Tagesordnung zu erledigen.

Nachdem zunächst außer einigen kleineren Vorlagen auch die betreffend Erweiterung der Ammoniakfabrik auf Gasanstalt II angenommen war, beriet die Versammlung eine Reihe von Petitionen. Zwei Petitionen, die den Straßenhandel aufgehoben wissen wollen, wurden entsprechend dem Antrag der Kommission, in deren Namen Stadt. Rüd. (Soz.) referierte, durch Uebergang zur Tagesordnung erledigt. Das gleiche Schicksal widerfuhr einer Petition des Bundes für Mutterrecht betreffend weiteren Ausbau der Einrichtungen für Mutterrecht. Ein von dem Genossen Vogel begründeter Antrag, diese Petition dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde von der Versammlung abgelehnt.

Ferner beriet die Versammlung einen Antrag Münch (lib.) und Genossen, wodurch der Magistrat ersucht wird, für die im kommenden Herbst stattfindenden Wählerlisten für das Charlottenburger Kaufmannsgericht Wählerlisten aufzustellen und auszuliegen. Gegen den Antrag wandte sich außer dem Magistratsvertreter Stadtrat Voll auch Genosse Sellin, der die Aufstellung von Wählerlisten als überflüssig bezeichnete und der Befürchtung Ausdruck gab, daß den Arbeitgebern dadurch Gelegenheit geboten werde, ihren Angehörigen das Wahlrecht zu nehmen. Trotz dieser Bedenken wurde der Antrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Eine lebhafteste Debatte rief der sozialdemokratische Antrag hervor, den Magistrat zu ersuchen, den Beschluß der Schuldeputation rückgängig zu machen, wodurch dem Charlottenburger Verein „Freie Turnerschaft“ die Benützung der Turnhallen städtischer Volkshäuser entzogen ist.

Genosse Dr. Vorchardt ging bei der Begründung des Antrages auf die Debatten ein, die sich an die Besprechung der sozialdemokratischen Interpellation vom 5. Juni angeschlossen hatten. Er hob hervor, daß bei der Besprechung unserer Anfrage, aus welchen Gründen dem Verein die Benützung der Turnhallen städtischer Volkshäuser nicht mehr gewährt werde, am 5. Juni auch von liberaler Seite das Vorgehen der Schuldeputation nicht gebilligt wurde. Tatsächlich sei es auch ganz unerhört, die Benützung städtischer Einrichtungen einem Verein aus dem Grunde zu entziehen, weil seine Mitglieder zum Teil Sozialdemokraten seien und diese Bestimmung auch außerhalb dieser Einrichtungen betätigen. Die Konsequenz der Mißbilligung des Verhaltens der Schuldeputation müsse die Rückgängigmachung ihres Beschlusses durch den Magistrat sein. Weiter bemerkte der Redner noch, am 5. Juni habe der Bürgermeister gesagt, der Schuldeputation sei „amtlich mitgeteilt“ worden, daß in dem Verein bei einem Fest im Volkshaus ein Lied mit antimilitaristischen und sozialdemokratischen Tendenzen gesungen sei, worauf ihr Beschluß erfolgt sei. Da müsse man doch fragen, woher diese amtliche Mitteilung stamme. Er könne nicht annehmen, daß von der Schuldeputation aus der Verein bespitzelt sei; wohl aber sei bei den in der Staatsregierung maßgebenden Anschauungen es nicht ausgeschlossen, sogar wahrscheinlich, daß von dort aus eine Bespitzelung des Vereins stattgefunden habe und der Schuldeputation dann die Mitteilung gemacht sei, welchen sie als Bunt mit dem Jaunpfaß aufgefahrt habe; daraufhin hätte sie wohl ihren Entschluß gefaßt, den sie schließlich selbst mißbilligte, durch den sie aber einem Eingreifen der Staatsbehörde zuvorkommen wollte. Es sei jedoch das Gegenteil eines würdigen Verhaltens, die bessere Einsicht unter die Macht der Staatsregierung zu beugen und dieser freiwillig das Odium einer solchen Kleinlichen und gehässigen Maßregel abzunehmen. Der Beschluß müsse deshalb rückgängig gemacht werden, um klar und deutlich, falls die Staatsregierung ihrerseits ihn zur Durchführung bringe, ihr auch die Verantwortlichkeit und das Odium dafür zu überlassen.

Bürgermeister Matting ersuchte um Ablehnung des Antrags. Er gab zwar zu, daß die Maßnahmen der Schuldeputation unter Umständen der Korrektur der städtischen Körperschaften unterliegen können, hat aber, der Schuldeputation ihre Aufgabe nicht durch städtische Maßnahmen zu erschweren. Der Magistrat habe zwar zu dem Antrag noch keine Stellung genommen, er werde aber sicherlich nicht in die Maßnahmen der Schuldeputation eingreifen. Das Recht zu ihrem Vorgehen habe die Schuldeputation zweifellos gehabt. Auf die Frage, woher das Material stamme, lehnte der Vertreter des Magistrats ab, zu antworten.

Stadt. Dr. Kubatsch (fr. Vg.) hielt es für feststehend, daß der Verein „Freie Turnerschaft“ ein sozialdemokratischer Verein sei. Da politischen Vereinen grundsätzlich die Benützung städtischer Räume unterjagt sei, sei das Vorgehen der Schuldeputation durchaus begründet. Redner hat, den Magistrat nicht in das schwere Dilemma zu bringen, daß er entweder zu einem Beschlusse der Versammlung Nein sagen oder aber sich in einen Gegensatz zur Regierung setzen müsse wegen einer verhältnismäßig so geringfügigen Sache.

Auch Stadt. Dr. v. Liszt (lib.) sprach sich gegen den Antrag aus. Redner betonte, daß er sich dabei nur von rechtlichen Gründen und von Rücksichten auf die Selbstverwaltung leiten lasse. Der Magistrat sei nicht in der Lage, den ordnungsgemäß gefaßten Beschluß der Schuldeputation rückgängig zu machen.

Nachdem Genosse Dr. Vorchardt die Einwände der Gegner zu entkräften gesucht und namentlich dagegen protestiert hatte, daß es sich hier um eine Angelegenheit von geringfügiger Bedeutung handle, beantragte Genosse Firsich, im Falle der Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages dem Verein die Turnhalle der Kunstgewerbe- und Handwerkerschule in der Wilmerdorferstraße zu überlassen. Redner betonte, daß die Schuldeputation über diese Turnhalle kein Verfügungsrecht besitzt; die Annahme seines Eventualantrages bringe also den Magistrat nicht in das von ihm geschilderte Dilemma. Gleichzeitig hätte die Stadtverordnetenversammlung dadurch die Möglichkeit, zu zeigen, daß sie die städtischen Einrichtungen allen Einwohnern ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit zur Verfügung stelle.

Die Mehrheit der Versammlung betrat jedoch diese Brücke nicht, sie lehnte zunächst den Hauptantrag gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und hierauf unter Führung des sich freiwillig nennenden Herrn Otto auch den Eventualantrag ab. Für diesen Eventualantrag stimmten außer den Sozialdemokraten nur die Herren Dr. v. Liszt, Dr. Venzig, Dr. Spiegel und Böllmer.

Schließlich nahm die Versammlung außer einigen unbedeutenden Vorlagen noch die Vorlage betr. Errichtung von Milchhäuschen an. Auf dem Wittenbergplatz, dem Karl Augustplatz und dem Friedrich Rückertplatz werden Häuschen aufgestellt, in denen der Verein für Kaffeehäuser und Erfrischungsorten, ein Tochterverein des deutschen Vereins für Volkshygiene, den Verkauf von Milch, Kaffee und Tee betreiben wird. Die Häuschen werden dem Verein pachtfrei überlassen, die Unterhaltung und den Betrieb übernimmt er auf seine Rechnung ohne weiteren Zuschuß der Stadt.

Die nächste Sitzung findet am 11. September statt.

Rigsdorf.

Durch eine große Fahrlässigkeit hätte gestern nachmittag in der Redarstraße ein schweres Unheil angerichtet werden können. Von einem Balkon des Hauses Redarstr. 2 fiel plötzlich eine Lagerbierflasche, die wahrscheinlich als Milchflasche verwendet wird, auf die Straße, zum Glück hatten sich bis acht Kinder, die kurz vorher

an dieser Stelle gespielt hatten, dieselbe verlassen. Als Ungeheuerlichkeit muß es obendrein bezeichnet werden, daß auch die Eherben von dem Trottoir nicht entfernt wurden. Wie leicht konnten sich barfuß gehende Kinder die Füße verletzen.

Groß-Lichterfelde.

Eine eigenartige Betriebsstörung auf der Südlichen Berliner Vorortbahn, die durch einen frechen Diebstahl verursacht war, hat am gestrigen Morgen stattgefunden. Gegen 6 Uhr früh bemerkten Straßenbahnbeamte, daß auf der Strecke Groß-Lichterfelde-Ost-Tempelhof (Linie IV) in der Lenkungsstraße der Kontaktdraht durchgeschnitten war. Man entdeckte, daß am Mast 2154 der Kupferdraht zirka anderthalb Meter vom Armauleger angefaßt und abgebrochen war. Dieselbe Wahrnehmung machte man noch auf einer Entfernung von 110 Metern. Der oder die Diebe haben in der verflochtenen Nacht, wie man annimmt, mehrere Stunden hindurch gearbeitet, um sich die wertvolle Beute anzueignen. Natürlich war der Betrieb der zwischen den beiden genannten Vororten verkehrenden Straßenbahnlinien für den Frühverkehr unmöglich und erst um 7⁴⁵ Uhr morgens konnte, nachdem durch Turmwagen die notwendigen Reparaturen vorgenommen waren, der Betrieb wieder aufgenommen werden. Die Kriminalpolizei ist bemüht, die Diebe ausfindig zu machen.

Lichtenberg.

Der Neubau der Gemeindefschule in Neu-Lichtenberg, Friedrichstraße, den die Kaufirma Wessel-Verein ausführt, macht unserer Polizei ganz besondere Sorge. Die Verbrecher werden die „nützlichen Elemente“ vom und zum Bau durch Gendarmen und Amtsdienner geleitet und das alles, trotzdem die Gemeindebaubeamten berichten, daß die Streifenposten es verstehen, in ganz unauffälliger Weise die unolidarischen Elemente vom Bau fern zu halten! Der Unternehmer verlangt Polizei und immer wieder Polizei, um seine Vertragsstrafen wegen Verzuges seiner kontraktlichen Verpflichtungen hintenan zu halten. Die Gewährung dieser polizeilichen Hilfe wird dann — „Neutralität“ genannt!

Britz-Buckow.

„Die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart“ war das Thema, das Genosse Reßlein in der letzten Wahlvereinsversammlung behandelte. In der Einleitung seines Vortrages führte der Referent aus, daß durch den Ausfall der diesjährigen Reichstagswahl den Arbeitgebern der Kamm geschwollen sei und glauben sie, jetzt auch die Organisationen der Arbeiter zersplittern und womöglich vernichten zu können, wie die Kämpfe der Hasen-, Holz-, Wägerei- und Bauarbeiter beweisen. Nachdem Referent die Entwicklung der modernen Arbeiterbewegung seit den vier Jahren des vorigen Jahrhunderts beleuchtet, schilderte er das Bestreben der Arbeitgeberverbände, sich zusammenzuschließen, das 1904 den „Verein deutscher Arbeitgeberverbände“ zeitigte. Da denselben von den Behörden in jeder Beziehung Vorkaufs geleistet werde, während die Arbeiterorganisationen gehemmt und schikaniert würden, so sei die Folge, daß die wirtschaftlichen Kämpfe sich in Zukunft immer mehr verschärfen würden. Unbeirrt, ruhig und schrittweise geht trotz aller Hindernisse die Arbeiterbewegung vorwärts. Jedes Hindernis, das derselben entgegengestellt wird, dient nur als Ansporn zur intensiveren Weiterarbeit, und an ein Niederretten ist selbstverständlich nicht zu denken. In der Diskussion sprachen die Genossen Person und Prenzlow. Nach dem Schlusswort des Referenten gelangte eine sich mit den Ausführungen Reßleins deckende Resolution einstimmig zur Annahme. Unter „Verschiedenes“ brachte Genosse Soldner noch den Antrag der Gemeindefreie in Britz am 1. Juni auf einen Zuschuß von 43 000 M. zu den Schullasten zur Sprache. Das vorgetragene Material wurde unseren Gemeindevertretern zur weiteren Benützung überwiesen.

Spandau.

Berpuffte Polizeiklaffen. Vor dem Schöffengericht hatten sich am 26. Juni mehrere Genossen zu verantworten. Zunächst war gegen die beiden Genossen Schrifffeger Struds und Schlofer Hr. Schmidt vom Amtsanwalt Klage erhoben, weil sie am 17. März er. durch Verbreitung von Flugblättern, den Seigischen Saalbofott betreffend, groben Unfug verübt haben sollten. Ferner erhielten Struds und der Zimmermann Seelandt 6 M. Strafmandate in Höhe von je sechs Mark, weil sie am 16. März Flugblätter ohne polizeiliche Erlaubnis verteilt und dadurch groben Unfug verübt haben sollten. Gegen diese Strafmandate wurde Einspruch erhoben. Als Beweismittel waren in den Strafmandaten die amtlichen Anzeigen der Polizeibeamten angegeben. Erwiesen wurde durch die Beweisnahme weiter nichts, als was die Angeklagten selber zugaben, nämlich, daß sie Flugblätter verteilt und dafür 1 M. erhalten. Bei Schmidt wurde auch dies noch nicht einmal erwiesen, trotzdem wurde sein Name an dem Tage dreimal festgesetzt. Gegen Seelandt hat die Polizeiverwaltung erst ein Strafmandat wegen Verteilung von Flugblättern ohne polizeiliche Erlaubnis erlassen, dies aber, nachdem Seelandt gerichtliche Einsichtung beantragt, wieder zurückgezogen und ein neues erlassen, in welchem noch der grobe Unfug hinzugefügt war. Der Amtsanwalt Knönagel beantragte gegen Struds 12 M., gegen Seelandt 6 M. und gegen Schmidt 3 M. Geldstrafe. Die Verteidigung, welche Dr. Karl Liebkecht übernommen, beantragte Freisprechung aus verschiedenen Gründen; erstens sei die Frage zu prüfen ob die Strafmandate gültig seien, da in ihnen keine Beweismittel angegeben; 2. Wegen Freisprechung könnten die Angeklagten nicht verurteilt werden, da sie nicht gewerbmäßig aber auch nicht unentgeltlich Flugblätter verteilt; 3. lägen durchaus keine Kriterien des groben Unfugs vor. Das Verleihen der Flugblätter an sich sei kein grober Unfug, der Inhalt der Flugblätter schade dabei ganz aus. Ferner sei auch nicht erwiesen, daß das Publikum in seiner Allgemeinheit benachteiligt und belästigt wurde. Endlich war die Polizeiverwaltung nicht berechtigt ein zweites Strafmandat zu erlassen nachdem sie das erste wegen der gleichen Sache zurückgezogen. Das Gericht schloß sich im wesentlichen den Ausführungen des Verteidigers an und spricht die drei Angeklagten frei. — Hiernach hatten die Genossen Veder, Fink, Struds, Falscher und Kaczyniczak auf der Anklagebank Platz zu nehmen, welche vom Amtsanwalt beschuldigt werden, am 14. April er. in verkehrshemmender Weise auf dem Bürgersteige der Schützenstraße gestanden zu haben. Fink ist außerdem noch beschuldigt, der Aufforderung des Polizeibeamten, sich zu entfernen, nicht Folge geleistet zu haben. Das Resultat dieser Verhandlung war, Veder und Kaczyniczak wurden gänzlich, Fink in einem Falle freigesprochen. Struds, Falscher und Fink wurden in einem Falle auf das Zeugnis des Polizeikommissars Wangelin für schuldig befunden und zu je 3 M. Geldstrafe verurteilt. Gegen das letztere Urteil wird selbstverständlich Berufung eingelegt werden. Während der ganzen Verhandlung befand sich der hochloftierte Saalbesitzer Seig im Publikerraum. Sein anfangs freudvolles Gesicht verfinsterte sich jedoch im Laufe der Verhandlung immer mehr, als er sah, wie die Schädiger seines Geldsades so entschlipfen. Mag sich der Saalbesitzer Seig trösten, die Bürgerschaft Spandau, vor allem der Reichsverband sieht ihm ja zur Seite, da braucht er die gewöhnlichen Arbeiter nicht mehr (!) — oder doch, Herr Seig?

Rotawoos.

Die Höherlegung des Eisenbahnhörs in Rotawoos beschäftigte wieder einmal die dortige Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Teil ihrer letzten Sitzung. Bereits seit mehreren Jahren verhandeln die beteiligten Kreise — Regierung, Eisenbahndirektion, Landrat und Gemeindebehörden — über diese Angelegenheit, ohne zu einem Resultat zu gelangen; Statistiken, Petitionen und ganze Stöße sonstiger Akten sind hierüber bereits angefertigt worden, aber zu einem Abschluß ist die Sache nicht zu bringen; die ganze Mißständigkeit der preussischen Verwaltung und Knauferei, wenn es sich um die Sicherung des Verkehrs handelt, zeigt sich hier wieder einmal in voller Gloria. Dabei handelt es sich um eine Angelegenheit, die nicht nur die hiesige Einwohnerschaft angeht, sondern die für das gesamte zwischen Berlin und Potsdam verkehrende Publikum von nicht unwesentlicher Bedeutung ist; denn wenn durch einen industriell

hoch entwickelten Ort mit einem äußerst regen Verkehr, wie ihn Rotawoos aufzuweisen hat, täglich über hundert Züge fahren und sich ein großer Teil des Verkehrs durch Ueberfahrungen der Eisenbahnstationen vollziehen muß, so ist es unbestreitbar, daß solche Verhältnisse nicht nur viel Unzuträglichkeiten und Zeitverlust für die Einwohnerhaft, sondern auch große Gefahren für diese und das gesamte reisende Publikum in sich bergen. Die Hauptfrage, woran die Verhandlungen bisher scheiterten, ist natürlich der Kostenpunkt. Während die Gemeinde bisher von dem Grundsatz ausging, daß sie keine Ursache habe, einen Kostenbeitrag zu leisten, da die Höherlegung des Bahnhörs im Interesse der Verkehrssicherheit und damit der Eisenbahndirektion liege, verlangt die Regierung unter allen Umständen zur Ausführung des Projektes von der Gemeinde einen ihrer Leistungsfähigkeit entsprechenden Kostenbeitrag. In einer vor einiger Zeit zwischen Vertretern der Regierung, der Eisenbahndirektion, des Landratsamtes und dem Gemeindevorstande stattgefundenen Konferenz legte Regierungsrat v. Donwald zwei Entwürfe zu der beabsichtigten Bahnveränderung vor. Der Entwurf A, dessen Ausführungskosten auf 670 000 M. veranschlagt sind, sieht die Höherlegung der Bahnhörs von der Bergstraßebrücke bis etwa Neubabelsberg vor; bei diesem Entwurf bleiben die Bergstraße als Eisenbahnüberführung und der Fußgängerübergang am Bahnhof als solcher bestehen. Die Schienenübergänge an der Kirch- und Plantagenstraße werden an denselben Stellen durch Tunnel ersetzt. Der Fußgängerübergang zwischen der Kirch- und Plantagenstraße hingegen soll beseitigt werden. Der Entwurf B, dessen Ausführung 950 000 M. Kosten verursachen soll, sieht die Höherlegung der Bahnstrecke von der Rauhbrücke bis etwa Neubabelsberg vor. Bei diesem Entwurf bleibt der Fußgängerübergang an der Rauhbrücke bestehen, die Bergstraße soll in Fortfall kommen, dafür der Fußgängerübergang am Bahnhof in der Breite der Eisenbahnstraße als Fußgängerbrücke hergestellt werden; der Schienenübergang an der Kirchstraße soll durch einen 12 Meter breiten Fahrweg am Ende des östlichen Bahnsteiges mit Aufgang nach dem Bahnsteig ersetzt werden, der Fußgängerübergang zwischen der Kirch- und Plantagenstraße wird beseitigt und der Schienenübergang an der Plantagenstraße durch einen Fahrweg an derselben Stelle ersetzt. Der Regierungsvertreter erklärte auch damals, daß die Eisenbahnverwaltung nur dann die Höherlegung der Strecke vornehmen würde, wenn die Gemeinde einen Beitrag hierzu leistet; bei Ausführung des Projektes B müßte dieselbe die Differenz zwischen Projekt A und B von 280 000 M. allein tragen, da die Ausführung dieses Projektes außerhalb des Interesses der Eisenbahnverwaltung liege; weitergehende Wünsche der Gemeinde betreffend bessere Zugverbindung mit Berlin und Potsdam könnten vorläufig nicht berücksichtigt werden. Diese beiden Projekte lagen nun der Beratung der letzten Gemeindevertreterung zugrunde. Einmütig sprachen sich alle Redner dahin aus, daß für die Gemeinde nur das Projekt B in Frage kommen könne, denn das Projekt A biete der Gemeinde gar keine Vorteile, da der dadurch verbesserte Straßenverkehr, in Geldwert umgerechnet, aufgehoben wird durch den Wert des zur Herstellung der Dammböschungen seitens der Gemeinde herzugegebenen Straßenterrains. Bezüglich der Leistung eines Kostenbeitrages gingen die Meinungen jedoch stark auseinander; während ein Teil der Gemeindevertreter der Ansicht war, daß die Verringerung des jetzigen Zustandes einzig und allein im Interesse der Eisenbahnverwaltung liege, erklärten sich unsere Genossen und ein anderer Teil der bürgerlichen Vertreter dafür, einen Beitrag zu bewilligen, wenn die Bahndirektion weiteres Entgegenkommen zeigt, da eine bessere Kommunikation innerhalb des Ortes ein nicht zu unterschätzender Vorteil für die Gemeinde sei und bei Ablehnung eines Kostenbeitrages keine Aussicht vorhanden wäre, daß an dem jetzigen Zustand in absehbarer Zeit etwas geändert werde. Die Vertretung sahte schließlich mit Zweidrittelmehrheit folgenden Beschluß, welcher der Regierung unterbreitet werden soll: „Die Gemeinde Rotawoos ist bereit, einen Betrag von 150 000 M. zur Höherlegung des Bahnhörs zur Verfügung zu stellen, und bittet, daß das Projekt B darin ergänzt wird, daß die Anlegung einer Unterführung für Fußwege im Zuge der Bergstraße erfolgt und daß an Stelle der Holzstiege in der Lindenstraße ein Fußgängerübergang geschaffen wird; die Vereinfachung obiger Summe geschieht unter der Voraussetzung, daß die Verbindung mit Berlin und Potsdam dahin verbessert wird, daß in Zukunft einige der zwischen Berlin und Werder bezw. Wildpark verkehrenden Bortzüge hier halten werden.“ Mit diesem Beschluß hat die Gemeindevertretung bewiesen, daß sie zu weitgehendem Entgegenkommen bereit ist; ob bei der Regierung nunmehr eine bessere Einsicht Platz greift, muß abgewartet werden.

Weissensee.

Aus der Gemeindevertretung. Der am 3. Juni gewählte Genosse Fuhrmann wurde in sein Amt eingeführt. Die Einführung der elektrischen Beleuchtung der König-Claußen von der Greifswalderstraße bis zum Antonplatz wird geschehen, sobald die Bürgersteigregulierung dieses Teiles erledigt ist. Die Anlagekosten belaufen sich auf 5780 M., während der Betrieb pro Jahr 1200 M. Kosten verursacht, das ist gegen die Kosten der Gasbeleuchtung ein Mehr von 500 M. In den Schulvorstand der kaufmännischen Fortbildungsschule wurde unter anderen auch der Genosse Raubmann gewählt. Nach der endgültigen Abrechnung mit der Kreiskommunalkasse stellt sich das Kreissteuerjahr der Gemeinde für 1906 auf 81 608,18 M., während nach dem Etat nur 70 371,25 M. zum Anfall stehen. Es müßten infolgedessen 5326,93 M. nachbewilligt werden. Für die Realschule soll auf Antrag des Direktors zum 1. Oktober eine zweite Sexta errichtet werden, dieses lehnte die Gemeindevertretung ab, da mit dem 1. April nächsten Jahres mit dem Aufbau eines Realgymnasiums begonnen werden soll, wo dann die beantragte Klasse vorgezogen ist. Die besser situierte Bevölkerung verpfligt sich hierdurch einen größeren Zuspruch. Bei dieser Gelegenheit wurde von unseren Genossen gerügt, daß der Gemeindevorstand es gestattet habe, daß im Rahmen der Schule die Vermittlung von Arbeitslosgenheiten durch den unterländischen Arbeitsverband stattfinden durfte und auch ein Oberlehrer während seiner Dienstzeit die Arbeitsvermittlung besorgte. Der „liberale“ Herr Rosse betrachtete diese Beschuldigungen als Verleumdung, „wie man sie in letzter Zeit von den Genossen getöndelt sei“ und rißete seine Angriffe ganz besonders gegen den Genossen Raubmann, der ihm natürlich die Antwort nicht schuldig blieb. Der Gemeindevorstand und der Kurator der Schule, Herr Raßmann, wollten von der Angelegenheit keine Kenntnis haben, trotzdem Inzerate im Ortsblatt des öfteren auf diese Arbeitsnachweise aufmerksam gemacht haben. Die einzuleitende Untersuchung wird die nötige Klarheit schaffen. Die Errichtung einer Ferienkolonie auf dem Rittergute Bickholz war in Erwägung gezogen, konnte aber nicht zur Durchführung gebracht werden, da einerseits die Zeit zu weit vorgeschritten, andererseits noch Landankaufe mit Baumbestand nicht rechtzeitig bewirkt werden konnten. Es wurden jedoch 1000 M. zur Errichtung von Halbkolonien bewilligt; berücksichtigt sollen etwa dreißig Kinder werden. Im nächsten Jahre sollen die nötigen Vorrichtungen getroffen werden, um aus eigenen Mitteln eine Ferienkolonie zu schaffen. — Der juristische Hilfsarbeiter Dr. Albert, welcher bis zum 1. Juli einen Teil der Funktionen des außer Amt gestellten Dr. Pope übernommen hatte, wird auf seinen Antrag noch weiter beschäftigt, bis das Disziplinarverfahren erledigt ist, spätestens aber bis zum 1. Oktober 1907.

Der Gemeindevertreter Frey (Soz.) hat sein Mandat niedergelegt. Der Grund der Mandatniederlegung soll darin zu suchen sein, daß Arbeitswille an dem Ausbau seines Hauses beschäftigt werden. Er konnte dies nicht verhindern, da der bauausführende Unternehmer von dem Vertrage nicht zurücktritt, ohne ihm Schwierigkeiten weittragender Natur zu bereiten.

Nachtrag

zu unserer Liste der bewilligten Bäckereien.

Beigstr. 7, Targatsch.
Eberstr. 50, Bräuner.
Dr. Hamburgerstr. 33, Babel.
Wegenerstr. 22, Schulz.
Bauerstr. 46, Göller.
Kantstr. 61a, Klau.
Mitterstr. 15, Wänter.
Wagmannstr. 29, Babel.

Vorsigwalde.
Kreuzstr. 52, Neubauer.
Friedrichsfelde.
Wilhelmstr. 42, Meyer.
Lichtenberg.
Friedrichstr. 7, Rattner.

Rixdorf.
Hermannstr. 175, Schulz.
Lefingstr. 34, Perle.
Münchenerstr. 18, Böller.
Rummelsburg.
Lärchhölzstr. 40, Klemm.

Liste

derjenigen Bäckermeister, die wir wegen Tarifbruchs aus unserer „Bewilligten-Liste“ streichen mußten.

Stinamerstr. 57, Eder.
Käselstr. 9, Gähwein.
Dammstr. 5, Regler.
Bergstr. 2, Hönke.
Biebertalerstr. 2, Rensing.
Borghagenstr. 27, Stelling.
Drontheimerstr. 13, Barth.
Kreuzstr. 51, Danke.
Hansburgstr. 20, Edder.
Hochstädterstr. 23, Jahl.
Küstnerstr. 43, Kiepling.
Königsstr. 105, Purtsche.
Langestr. 25, Hildebrandt.

Richtenbergerstr. 6, Winter.
Zinnstr. 14, Bamski.
Königsstr. 51, Schön.
Käselstr. 60, Krause ist versehenlich in diese Liste gekommen. Krause hat tatsächlich noch nie bewilligt. Es ist lediglich ein Auschlussantrag aus dem Verband der Holzbildhauer, dem K. angehört, gegen ihn gestellt worden, darum der Verzicht.
Roststr. 49, Wörbe.
Vappel-Allee 85, Dreßler.

Weinstr. 27, Regler.
Wilhelmshagenstr. 69, Schellin.
Königsstr. 13, Babel.
Vorsigwalde.
Eberstr. 6, Egerodt.
Charlottenburg.
Dandelmännstr. 12, Bach.
Rixdorf.
Kalfstr. 21, Sajat.
Kopstr. 45, Hoppe.
Steinmehstr. 131, Lorenz.
Rummelsburg.
Kantstr. 18, Mägdefrau.

Wir ersuchen die verehrten Hausfrauen und Konsumenten, ihren Bedarf nur aus bewilligten Bäckereien zu beziehen!

Liste

derjenigen Milch- und Gemüsegeschäfte, die nachweislich Ware von unbewilligten Bäckereien beziehen.

Käferstr. 85, Selle.
Stinamerstr. 6, Teresink.
" 53, Öring.
" 56, Witte.
Bergstr. 17, Zaspel.
Beußelstr. 79, Seehof.
Böggowstr. 18, Erdmann.
Bohemstr. 45, Dier.
Burgdorferstr. (Ede Sparrstraße), Kikowski.
Bullmannstr. 4, Helz.
Coblenzstr. 2, Pieport.
Eberstr. 58, Viellard.
Goldbergerstr. 5, Duckort.
" 11, Haase.
Dunderstr. 2a, Scholz.
Eberstr. 55, Kleinau.
Hilfabeth-Ufer 13, Ziebarth.
Jehmannstr. 1, Karbe.
Kreuzwälderstr. 24, Hagen.
Friedrichsfelderstr. 37, Pulkowski.
Kropfenstr. 2, Wolf.
Dausburgstr. 8, Lascho.
Küstnerstr. 23, Stübbe.
Kasumburgerstr. 20, Friso.

Kochhannstr. 13, Schütz.
Kopengagenstr. 15, Gerhard.
Königsstr. 165, Burschka.
Königsstr. 213, Gruber.
Königsstr. 36, Hinz.
Königsstr. 13, Ziebarth.
Königsstr. 2, Komper.
Königsstr. 13, Krüger.
Königsstr. 3, Franka.
" 89, Rosner.
Königsstr. 44, Kessel.
Königsstr. 43, Kumm.
Königsstr. 8, Fink.
Königsstr. 18, Dier.
Königsstr. 68a, Schönling.
Königsstr. 27, Petersohn.
Königsstr. 1, Haase.
Königsstr. 13, Hollwig.
Königsstr. 69, Gradmann.
Königsstr. 15, Lasse.
Königsstr. 84, Minkwitz.
Königsstr. 12, Jauer.
Königsstr. 9, Wissmann.
Königsstr. 28, Lanz.
Königsstr. 63, Strauß.

Bornsdorferstr. 39, Schwarz.
" 52, Möbis.
Bergstr. 14, Förster.
Charlottenburg.
Königsstr. 25, Kaba.
Königsstr. 29, Krüger.
Lichtenberg.
Frankfurter Chaussee 78, Flischke.
Reinickendorf-West.
Antonienstr. 42, Lutter.
Bitterstr. 7, Bier.
Rixdorf.
Cannerstr. 15, Martin.
Königsstr. 62, Koch.
Königsstr. 55, Oswald.
" 61, Ruhke.
Königsstr. 9, Schlokel.
Rummelsburg-Borghagen.
Erforsstr. 28, Kornetzki.
Kantstr. 18, Mägdefrau.
Königsstr. 2, Hamann.
Königsstr. 37, Hesse.

Wir bitten die verehrlichen Hausfrauen und Konsumenten, die kämpfenden Bädergesellen dadurch wirksam zu unterstützen, daß sie ihre Ware nur aus Geschäften beziehen, die Brot und Backware von nur bewilligten Bäckereien entnehmen.

Die Lohnkommission. Bureau: Auguststr. 36, Amt 3, 1243.

Neu erschienen: Die Kolonialpolitik und der Zusammenbruch.

Von Parvus. Preis 1 Mark.

- Ferner empfehlen wir:
- Bebel: Der politische Massenstreik und die Sozialdemokratie. 20 Pf.
 - Berstein: Die verschiedenen Formen des Wirtschaftslebens. 20 Pf.
 - Braun, J.: Die Frauen und die Politik. 20 Pf.
 - Dieckmann: Die Zukunft der Sozialdemokratie. 20 Pf.
 - Göhre, P.: Wie ein Pfarrer Sozialdemokrat wurde. 10 Pf.
 - Greulich: Ueber die materialistische Geschichtsauffassung. 25 Pf.
 - Kampfmeyer: Die Sozialdemokratie im Lichte der Kultur-entwicklung. 50 Pf.
 - Kautsky: Sozialreform und soziale Revolution. 40 Pf.
 - Kautsky: Am Tage nach der sozialen Revolution. 30 Pf.
 - Pannekoek: Der Kampf der Arbeiter. 20 Pf.

Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung

Herausgegeben von Eduard Bernstein. I. Teil: Vom Jahre 1848 bis zum Erlaß des Sozialistengesetzes. Illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit.

Preis in Leinen geb. 6,50 R., halbfz. geb. 7,50 R. Expedition des „Vorwärts“, Berlin SW. Lindenstr. 69, Laden. 294/16*

Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein

Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

- 12/20 Touren
- Sonntag, den 30. Juni er.
1. Mt. früh 6 Uhr nach Rauen (Rumke). Radm. 1 Uhr nach Tempelwerder (Braun). Start: Bülowstr. 68.
 2. Mt. früh 5 Uhr nach Kloster Chorin. Radm. 1 Uhr nach Tempelwerder. Start: Fontane-Bromenabte 15.
 3. Mt. früh 5 Uhr nach Tempel und der Dübrow. Radm. 1 Uhr nach Grünau (Nichtershorn). Start: Mariannenplatz.
 4. Mt. früh 6 Uhr nach Neptunsee (Stohmann). Radm. 1 Uhr nach Schönwalde (Schulz). Start: Kästnerplatz.
 5. Mt. früh 5 Uhr über Riesenwalde nach den Hausen Bergen. Radm. 1 Uhr nach Friedrichshagen (Wittler). Start: Götting.
 6. Mt. früh 6 Uhr nach Liebenwalde. Radm. 1 Uhr nach Jätsdorf. Start: Genossenschaft, Dierbergestr. 30.
 7. Mt. vorm. 8 Uhr nach Oranienburg (Braun). Radm. 1 Uhr nach Rönchsmühle bei Schilbota. Start: Grotzstr. 21 bei Wegener.
 8. Mt. früh 7 Uhr nach Rauen (Rumke). Radm. 1 Uhr nach Rinkenweg (Nohlweber). Start: Waldstr. 8.
 9. Mt. früh 9 Uhr und mittags 12 Uhr nach Oranienburg (Braun). Start: Bahnhof Gesundbrunnen.
 - Rummelsburg (Braun). Start bei Borsig, Neue Prinz Albrechtstr. 70/71. Gäfte willkommen.

Ein Teelöffel genügt für eine Tasse.



Das Beste für den Magen

Nervosität wird beseitigt

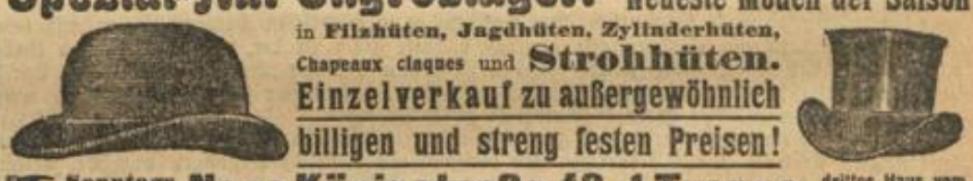
wenn täglich dreimal früh, nachmittags und abends vor dem Schlafengehen CACAOL getrunken wird. CACAOL wirkt ideal und findet den Beifall aller Aerzte und Fachleute.

Begründet 1873.

Spezial-Hut-Engroslager.

Neueste Moden der Saison

in Filzhüten, Jagdhüten, Zylinderhüten, Chapeaux claque und Strohhüten. Einzelverkauf zu außergewöhnlich billigen und streng festen Preisen!



Sonntags geöffnet! Neue Königstraße 48, 1 Treppe, drittes Haus vom Alexanderplatz.

Kleine Anzeigen

Jedes Wort 10 Pfennig. Das erste Wort (fettgedruckt) 20 Pf. Stellengesuche und Schlafstellen-Anzeigen 5 Pf.; das erste Wort (fettgedruckt) 10 Pf. Worte mit mehr als 15 Buchstaben zählen doppelt.

ANZEIGEN für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Expedition, Lindenstrasse 69, bis 3 Uhr angenommen.

Verkäufe.

Teppiche mit Kordenelementen, niedrige Große Frankfurterstraße 9, parterre. kein Laden. Mauerhoff. +1

Teppiche in allen Größen für die Hälfte des Wertes im Teppichlager Brunn, Ostfelder Markt 4, Bahnhof Hofe. 255/2*

Fahrräder, Teilzahlungen. Invalidenstraße 20, Salzerstraße 40. *

Ferrisrad, Damenfahrrad, wie neu, 45,00. Holz, Blumenstraße 30b. 25152*

Teppiche (teppichartig), feinst. Große Frankfurterstraße 60. 21678*

Zigaretten, alle Zigaretten, Kautabak zum Wiederverkauf. Klosterstraße 96, Ray Westf. 14415*

Wiederverkäufer Zigaretten 100 250, Zigaretten 100 80 Pfennig, Beuthstraße, Ede Kommandantenstraße. 14155*

Handelshaus! Hermannplatz 16a. Spezialbiller Bettendruck, Wänderverkauf, Nähmaschinen, Wänderverkauf, Goldschmied, Teppichverkauf, Herrenanzüge, Ausstattungsgegenstände. *

Monatsanläufe und Sommerpartys von 5,00, Dosen von 1,50, Weckanläufe von 12,00, Brads von 2,50, sowie für topulante Figuren. Neue Garderobe zu namengebigen Preisen, aus Planleinen verarbeitete Sachen, kann man am billigsten bei Ros. Mulackstraße 14. 15005*

Zahlbehalten, volle Betrag 2,50, in Erbschaft 6,35, Adlstr. 1,85, Gedächtnis 4,35. Teppichhaus Emil Lehner, Oranienstraße 158.

Gediegene Tischgarnituren, Tischschlösser, Kramen, geschliffen, mit Stufe 32,., Wäckerpöde 65,., entzückende farbige Rüchen 60,., Vafeltis, Salons, Schlafzimmer, Herrenzimmer, Speiseszimmer, größte Auswahl, viele Musterzimmer, billigste Preise, eigene Werkstätten. Gischowitz, Schillerstraße 25. 24908*

Räumungsverkauf, Planleinen, handw. Wäckerpöde, neuangeh. extra-billig. 43/19*

Saison-Gravurverkauf! Intimierte Verfertigte, Portieren, Steppdecken, Schlafdecken usw. Teppichhaus Emil Lehner, Oranienstraße 158. 25389*

Monatsanläufe, Abonnementsanläufe, Planleinen, Kavallerianläufe, Gebrochene, Paletots, Beinleider, tolle billige. Zentraler Berlin, Reander 35. Bitte auf Postnummer zu achten! 3 Minuten von Stadtbahn Jannowitzbrücke, Straßenbahn-Berggattung. 25419*

Pianino, kreuzfahrig, maholam 140,.- Krummstraße 8 I. 45/19

Stitzer, Nähmaschinen ohne Anzahlung, wöchentlich 1,00. Reparaturen billig. Wienerstraße 1-6, Barshauerstraße 67, Adlstr. 111.

Damenhemden, Herzhalsen, mit gestickter Vase 1,25, Herrenhemden 1,30. Ausstattungen sowie eleganteste Feinmischer Spottblind. Wäckerpöde, Salomonstr. 2, Dudenstraße 21, Kleingartenplatz. 227/9

Parteilokal ist wegen anderer Unternehmungen zu verkaufen. Käheres Zigarettenladen, Stallgerstraße 30. +10

Grünz. Wegen Umstände stelle aufzugeben, zwei Jahre bestehendes Fahrradgeschäft billig zu verkaufen. Petersburgerstraße 5. +126

Reifenmischer in Rottmünden, Reifenmischer billig zu haben bei Kraun, Böggowstraße 11 II. 227/8

Verschiedenes.

Tandem, gut erhalten, billig veräußert. Haldenstraße 9 I links.

Kolportage, Stühle, große und kleine Weibergläser, Seidel und dicke Becher, sowie ein transportabler Bierapparat und verschiedene andere Sachen sind billig zu verkaufen bei Jakob, Stralau, Lammstraße 17. +146

Zigarettengeschäft verkauft Kupferstraße 7. 15275

Unterzeichneter nimmt die am 22. Juni, abends 8 Uhr, dem Herrn P. Gerlach, Rixdorf, Zietenstraße 40, zugewandte Beteiligung mit Bedauern zurück. Rudolf Lüben, Rixdorf, Thomastraße 2. 35/4

Verst. die Mutterfrage bederricht! Erfolgreich, leicht lesbaren Unterricht in Wort und Schrift der deutschen Sprache erteilt Damen und Herren (separat) auch abends ein tüchtiger und gewissenhafter Sprachlehrer. Die Stunde kostet eine Mark. Eine Unterrichtsprobe wöchentlich genügt. Gefällige Angebote sind unter G. 4 an Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

Parentanwaite Wessel, Göttingerstraße 94. 927/5

Kunstschere von Frau Rosafly, Charlottenburg, Goethestraße 84 I. *

Wendowölly-Vollwäcker-Gesellschaft, Odenburgerstraße 23. +50*

Verliner Vollwäcker-Gesellschaft, Max Schmeller, Frei. Stettinerstraße 57. +101*

Teilzahlung, Anfertigung eleganter Herrenanzüge. Marcus, Dragonerstraße 10a. 45/11*

Der Stoff hat! Fertige Herrenanzüge 15,00. Wagner, Schneidermeister, Lichtenbergerstraße 9. *

Zaal zu Gemerhaftigungen. Lehmann, Liebenwalderstraße 36.

Vermietungen.

Wohnungen.

Cubenarberstraße 36/38 sofort billige Wohnungen. 1480*

Mietefrei einen Monat herrliche Zweizimmer-Wohnungen. Solbrigstraße 22/24. 25433*

Freundliche Mietwohnungen billig. Wäckerpöde 37 (Barshauerbrücke).

Reizende Vorderwohnungen schon für 22,50 (zwei Zimmer, Zubehör 33,50) Hermannstraße 210. 15135

Drachwohnungen! 3 Zimmer, Balkon nur 41,75! 2 Zimmer 24,50. Stube und Küche nur 16,50. Gürtelstraße 27. (Wohnhöfe: Stralau-Rummelsburg, Frankfurter Allee.)

Zimmer.

Möbliertes Zimmer für einen oder zwei Herren zu vermieten. Halberstraße 29, III. 11905*

Möbliertes Zimmer an zwei Herren 1. Juli billig vermietet. Bellevuestraße 11, Seitenflügel I rechts. 14405

Leere Balkonstube, Hinterstube, sofort, später, Sparrstraße 17, IV bei Gleich. +86

Balkonstube, Küche, sofort, später, Sparrstraße 17, IV bei Gleich. +86

Kleines möbliertes Zimmer, separater Ausgang, für Herrn, beim Genossen Reding, Adalbertstraße 4, linker Seitenflügel IV. +19

Schlafstellen.

Herr kann einwohnen. Hagenstraße 13, Dörfeler. +42

Möblierte Schlafstelle für zwei Herren zu vermieten bei Thiele, Adlstr. 153, Hof III. +19

Schlafstelle, möbliert, Parlaussicht. Junfer, Reßelstraße 17.

Mietsgesuche.

Schlafstelle, Herrn zu vermieten. Oranien, Steglitzerstraße 17, vorn III.

Schlafstelle zu vermieten, Barbiergeschäft, Dörfelstraße 6. 14926

Möblierte Schlafstelle, separaten Eingang, zwei Herren, vermietet. Witte, Rixdorf, Rixdorfstraße 26, Hof I. 15315

Möblierte Schlafstelle oder einfach möbliertes Zimmer, Nähe Rantzen-Allee. Preisofferten „Allein“ Postamt 58. +146

Arbeitsmarkt.

Stüler Stahlstecher bietet um Arbeit. Stühle werden abgeholt und zurückgeliefert. H. Ollmer, Rixdorf, Rixdorfstraße 27. 14688

Junger Mann sucht Stellung als Beiratssekretär oder Post. Gefällige Offerten unter V. 24 an die Expedition Romanes, Rixdorfstraße 46.

Private-Frankenspiegelin sucht Beschäftigung (auch Nachmittags). Frau Polzappel, Wipplstraße 5, IV. +146*

Stellenangebote.

Automobilfahrer! Vorzüglichste theoretische und praktische Ausbildung zum Chauffeur unter Ingenieurleitung. Größter Stellenausschuss gratis. Verhältnisse mit elektrischer Kraft. Autotechnikum Berlin-Wilmersdorf, Hildegardstraße 13. Bestenwilliges Preisverhältnis. Deutschlands. Von Behörden bevorzugt. 25058*

Jehn Karl Nebenverdienst pro Woche für ruhige Bestreiter garantiert. Runge, Rixdorf, Hildegardstraße 11. *

Junger Mann, 10 Kolonnen können sich melden. Stoppel, Lindenstr. 47.

Metallschleifer auf Schaufel

verlangt Schlosser Blume, Charlottenburg, Schillerstraße 97. 15335

Radfahrer, 16-17 Jahre alt, mit eigenem Fahrrad, finden lohnende und dauernde Stellung. Schillerstraße 24/25. Arbeitszeit: 4-12 Uhr, nachmittags 4-7 Uhr. 45/15

Farbmalerinnen und Konfektionärinnen verlangt. Goldleistenfabrik Wäckerpöde 35. +19

Postfrauen finden dauernde und sehr lohnende Beschäftigung. Weingartenstraße 41. 45/17*

Zu Arbeitsmarkt durch besonderen Druck hervorgehobene Anzeigen kosten 50 Pf. die Zeile.

Für ein täglich erscheinendes Thüringer Arbeiterblatt wird ein selbständiger verantwortlicher

Redakteur

gesucht. 52972*

Gefällige Offerten mit Gehaltsansprüchen usw. belieben man bis 15. Juli unter Chiffre M. 2 an die Expedition des „Vorwärts“ zu richten.

Redakteur

für die „Arbeiterzeitung“ - Dortmund zu baldigem Eintritt gesucht. Bedingungen des Vereins Arbeiter-Zeitung. 52992*

Offerten sind bis zum 10. Juli an den Genossen Ewald Demtröder, Dortmund, Kiehlstr. 5, einzureichen.

Ein tüchtiger, redegewandter

Redakteur

für die „Arbeiterzeitung“ - Dortmund zu baldigem Eintritt gesucht. Bedingungen des Vereins Arbeiter-Zeitung. 52992*

Offerten sind bis zum 10. Juli an den Genossen Ewald Demtröder, Dortmund, Kiehlstr. 5, einzureichen.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Anzeigenteil verantw.: Th. Miede, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsgesellschaft u. Verlagsanstalt Raul Singer & Co., Berlin SW.